

29. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. September 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung 2121

Willkommenskultur und Toleranz statt Fremdenhass und Brandanschläge**Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP****vom 21. September 2016 (Drucksache 19/751) 2121****Fragestunde****1. Einführung von schadstoffabhängigen Flughafenengebühren**

Anfrage des Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. August 2016 2122

2. Erreichbarkeit im Katastrophenfall im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. August 2016 2123

3. Seelsorge für Inhaftierte muslimischen Glaubens in der Justizvollzugsanstalt Bremen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 23. August 2016 2124

4. Annerkennung von Assistenzhunden

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. August 2016 2125

5. Potenziale der U Bremen Research Alliance

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. August 2016 2126

6. Wie geht es weiter mit dem Krebsregister?

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. August 2016 2127

7. Software-Probleme bei den Ämtern für Ausbildungsförderung

Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 29. August 2016 2128

8. Werden anerkannte Flüchtlinge nach Bremen gelockt?

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. August 2016 2129

9. „Raser“ im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 7. September 2016 2130

10. Koranverteilung durch Salafisten

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 13. September 2016 2131

11. Analphabeten im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 13. September 2016 2133

12. Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -sprecher in Bremer Krankenhäusern

Anfrage der Abgeordneten Seyrek, Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 13. September 2016 2134

Für eine neue Gründerkultur in Bremen und Deutschland!**Antrag der Fraktion der FDP vom 29. Juli 2016****(Drucksache 19/668)**

Gründer verstehen, Gründer unterstützen, falsche Signale vermeiden – Bremen braucht eine neue, positive Gründerkultur und passgenaue Instrumente

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. September 2016
(Drucksache 19/748)**

| | |
|---|------|
| Abg. Frau Steiner (FDP) | 2134 |
| Abg. Frau Bergmann (CDU) | 2136 |
| Abg. Kottisch (SPD) | 2136 |
| Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) | 2138 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 2139 |
| Abg. Frau Bergmann (CDU) | 2140 |
| Abg. Kottisch (SPD) | 2141 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 2142 |
| Abg. Frau Steiner (FDP) | 2143 |
| Abg. Kottisch (SPD) | 2144 |
| Staatsrat Siering | 2145 |
| Abstimmung | 2146 |

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen – Gesundheit in Quartieren stärken, Akteure vor Ort mit einbeziehen

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. Juni 2016
(Drucksache 19/630)**

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen: Initiativen in den Quartieren stärken und ausbauen

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. September 2016
(Drucksache 19/744)**

| | |
|---|------|
| Abg. Frau Dehne (SPD) | 2147 |
| Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen) | 2148 |
| Abg. Bensch (CDU) | 2149 |
| Abg. Dr. Buhlert (FDP) | 2149 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 2150 |
| Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt | 2151 |
| Abstimmung | 2151 |

Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes

**Mitteilung des Senats vom 13. September 2016
(Drucksache 19/731)
1. Lesung
2. Lesung**

Ausbildung für das Lehramt nach KMK-Typ 3 in Bremen erhalten

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. September 2016
(Drucksache 19/745)**

| | |
|---|------|
| Abg. Frau Bösch (SPD) | 2152 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 2153 |
| Abg. Frau Kohlrausch (FDP) | 2154 |
| Abg. Dr. vom Bruch (CDU) | 2155 |
| Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) | 2156 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 2157 |
| Staatsrat Pietrzok | 2157 |
| Abstimmung | 2158 |

Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren – Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

**vom 15. September 2016
Drucksache 19/741**

1. Lesung 2158

Suche nach vermissten minderjährigen Flüchtlingen durch bundesweite Clearingstelle stärken!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

**vom 14. Juni 2016
(Drucksache 19/649)**

| | |
|--|------|
| Abg. Möhle (SPD) | 2159 |
| Abg. Dr. Buhlert (FDP) | 2160 |
| Abg. Frau Grönert (CDU) | 2160 |
| Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) | 2161 |
| Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) | 2162 |
| Staatsrat Ehmke | 2163 |
| Abstimmung | 2164 |

Altersvorsorge transparent gestalten – gebührenfreies Vorsorgekonto einführen

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 16. Juni 2016
(Drucksache 19/651)**

| | |
|---|------|
| Abg. Frau Steiner (FDP) | 2164 |
| Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen) | 2165 |
| Abg. Gottschalk (SPD) | 2166 |
| Abg. Frau Grobien (CDU) | 2167 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 2168 |
| Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt | 2169 |
| Abstimmung | 2170 |

CETA auch von Bremen aus verhindern!

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 27. Juli 2016
(Drucksache 19/667)**

CETA als Chance für Bremen und Bremerhaven begreifen und unterstützen

**Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU
vom 23. August 2016**

| | | | |
|-----|--|--|-----|
| (A) | <p>(Neufassung der Drucksache 19/697 vom 18. August 2016) (Drucksache 19/707)</p> <p>Abg. Rupp (DIE LINKE) 2170</p> <p>Abg. Frau Steiner (FDP) 2171</p> <p>Abg. Frau Grobien (CDU) 2172</p> <p>Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 2174</p> <p>Abg. Frau Grotheer (SPD) 2175</p> <p>Abg. Rupp (DIE LINKE) 2176</p> <p>Abg. Frau Grotheer (SPD) 2177</p> <p>Abg. Schäfer (ALFA) 2178</p> <p>Staatsrat Siering 2178</p> <p>Abstimmung 2179</p> <p>Vor Terror und Amok konsequent schützen – Generalverdacht und Hysterie mit Besonnenheit entgegentreten Antrag (Entschliefung) der Fraktion der CDU vom 9. August 2016 (Drucksache 19/677)</p> <p>Präventionsmaßnahmen gegen Terror und Amok verbessern Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. September 2016 (Drucksache 19/747)</p> | <p>Antrag der Fraktion der CDU vom 23. August 2016 (Drucksache 19/703)</p> <p>Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. September 2016 (Drucksache 19/742) 2191</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes – Bundesweite Standards im Brandschutz in beiden Stadtgemeinden einhalten und absichern Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16. Februar 2016 (Drucksache 19/287) 1. Lesung</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes – Bundesweite Standards im Brandschutz in beiden Stadtgemeinden einhalten und absichern Bericht der staatlichen Deputation für Inneres vom 15. August 2016 (Drucksache 19/685) 2192</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes Mitteilung des Senats vom 23. August 2016 (Drucksache 19/708) 1. Lesung 2192</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Kommunalunternehmensgesetzes (BremKuG) Mitteilung des Senats vom 30. August 2016 (Drucksache 19/716) 1. Lesung 2193</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz Mitteilung des Senats vom 30. August 2016 (Drucksache 19/717) 1. Lesung 2. Lesung 2193</p> <p>Oslebshauer Bahnhof besser anbinden Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. September 2016 (Drucksache 19/725) 2193</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes Antrag der Fraktion der CDU vom 20. September 2016 (Drucksache 19/746) 1. Lesung 2194</p> | (C) |
| (B) | <p>Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. September 2016 (Drucksache 19/749)</p> <p>Abg. Röwekamp (CDU) 2180</p> <p>Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2182</p> <p>Abg. Tassis (AfD) 2184</p> <p>Abg. Tschöpe (SPD) 2185</p> <p>Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 2186</p> <p>Abg. Zenner (FDP) 2188</p> <p>Senator Mäurer 2190</p> <p>Abstimmung 2191</p> <p>Alarmsignale wahrnehmen – Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken Antrag der Fraktion der FDP vom 15. August 2016 (Drucksache 19/684)</p> <p>Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen</p> | | (D) |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Kastendiek, Patrick Öztürk, Frau Peters-Rehwinkel, Frau Strunge, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhler****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Vorklasse der gymnasialen Oberstufe der Wilhelm-Olbers-Schule und Teilnehmer einer Maßnahme für Flüchtlinge der Firma Mikro Partner Service GmbH.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen: Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 60, Gründer verstehen, Gründer unterstützen, falsche Signale vermeiden – Bremen braucht eine neue, positive Gründerkultur und passgenaue Instrumente! – Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/748, Tagesordnungspunkt 61, Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft – Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/749, und Tagesordnungspunkt 62, Willkommenskultur und Toleranz statt Fremdenhass und Brandanschläge! – Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP, Drucksache 19/751.

(B)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 62, Willkommenskultur und Toleranz statt Fremdenhass und Brandanschläge! – Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP, heute zu Beginn der Sitzung aufzurufen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Willkommenskultur und Toleranz statt Fremdenhass und Brandanschläge!

Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP

vom 21. September 2016

(Drucksache 19/751)

Das Hohe Haus hat sich darauf verständigt, dass der Präsident dazu als Einziger eine Rede hält. Dies haben die Fraktionen so beschlossen.

Alle Fraktionen dieses Hauses haben kurzfristig einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt: „Willkommenskultur und Toleranz statt Fremdenhass

und Brandanschläge!“. Damit reagieren wir auf den Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Huchting, eine Tat, die uns alle entsetzt und die Frau Senatorin Stahmann zu Recht als einen „ganz feigen Anschlag“ eingestuft hat.

(C)

(Starker Beifall)

Dieser Antrag beinhaltet gleichzeitig eine Mahnung und ein Aufrütteln, wach zu bleiben und genau hinzuschauen. Gewiss, Bremen ist bislang von größeren Attacken gegen Geflüchtete verschont geblieben, bundesweit jedoch nehmen die bedrohlichen Vorkommnisse zu. Allein 2015 wurden an die 530 Übergriffe registriert, und in über 120 Fällen handelte es sich um Brandanschläge, viele davon auf Einrichtungen, die bereits bewohnt waren. Ich erinnere an die Brandstiftung an einem Flüchtlingsheim in Tröglitz, die die Öffentlichkeit erregte, und ich erinnere an die fremdenfeindlichen Demonstrationen in Freital und an die Krawalle in Heidenau. All die schlimmen Dinge gegen Geflüchtete oder wegen Geflüchteten lösten ein breites Echo in den Medien aus.

Meine Damen und Herren, inzwischen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass fremdenfeindliche Akte, obwohl zunehmend, nur noch beiläufig, quasi als Randnotiz, wahrgenommen werden, und ich hoffe nur, dass ich mich täusche. Eines möchte ich ganz klar betonen: Wir in Bremen und Bremerhaven werden nicht tatenlos zusehen und uns schon gar nicht daran gewöhnen, dass in Deutschland Flüchtlingsunterkünfte angegriffen werden, dass sie brennen, dass Menschen zu Schaden kommen und sich rechte Hetzparolen unwidersprochen Gehör verschaffen.

(D)

(Beifall)

Gerade lautstarke Hetze gegen Flüchtlinge und ausländerfeindliche Propaganda führen zur Häufung von Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern so steht es in der noch aktuellen Antwort der deutschen Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.

Es ist das Gebot der Stunde, die latenten Gefahren, die Flüchtlingen bei uns drohen, nicht zu verharmlosen, sondern zu bekämpfen. Sicherheit in einem Rechtsstaat ist unteilbar. Sie gilt für die Einheimischen wie für die Fremden gleichermaßen.

(Beifall)

Strafdelikte gegen Flüchtlinge und ihre Aufenthaltsorte sind deshalb konsequent zu verfolgen, und ich bin überzeugt, dass die Polizeibehörden in Bremen dies verantwortungsvoll tun werden. Wir Politikerinnen und Politiker und unsere Zivilgesellschaft dürfen und werden nicht zulassen, dass sich die Düsternis vergangener Jahre wiederholen; ich nenne Mölln 1992

(A) und Solingen 1993. Muss ich noch weiter in unsere deutsche Geschichte zurückblicken?

Im Land Bremen wendet sich seit vielen Jahren ein breites Bündnis mit Erfolg gegen Rechtspopulismus, Rassismus und Gewalt. Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger für Menschen, die ihre Heimat, ihr Hab und Gut verlassen mussten, ist alle Anerkennung und Ehren wert, und es trägt maßgeblich dazu bei, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, aus allen Kulturen und Religionen bei uns in Frieden, Freiheit und gegenseitigem Respekt zusammenleben können. Das wollen wir zu unserem Vorteil und zum Vorteil aller bewahren.

Die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft erwarten die entschiedene Verfolgung und Verurteilung von Tätern, die Flüchtlingen vorsätzlich Schaden zuzufügen versuchen. Wir sind solidarisch mit den Schutzsuchenden, kümmern uns um ihre berechtigten Bedürfnisse, leisten ihnen Integrationshilfe und sorgen mehr denn je für ihre Sicherheit. Wir bekennen uns nachdrücklich zum geltenden Asylrecht. Wir sind uns unserer Verpflichtung, die uns eine seit Jahrhunderten gast- und fremdenfreundliche Freie Hansestadt Bremen auferlegt, bewusst und handeln entsprechend. Wir Politikerinnen und Politiker sind aufgefordert, aufklärend und vertrauensbildend tätig zu werden, um in unseren Stadtteilen, in unseren Quartieren, in denen Flüchtlinge unterkommen, ein Klima der Verunsicherung und Angst gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(B)

Schließlich haben wir die Schrecken, die Verbrechen und Massenmorde der Nazi-Terrorherrschaft nicht vergessen und Lehren daraus gezogen. Auch deshalb stellen wir uns entschlossen und geschlossen denen entgegen, die Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus und Menschenverachtung auf ihre Fahnen geschrieben haben. Wir wissen uns gegen Feinde der Demokratie und der Menschlichkeit zu wehren – mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln.
– Herzlichen Dank!

(Anhaltender Beifall)

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/751 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Einführung von schadstoffabhängigen Flughafengebühren**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Schaefer!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum wurde noch keine emissionsabhängige Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Bremen eingeführt?

Zweitens: Warum erhielten die Beteiligten, zum Beispiel die Fluglärmkommission, noch keinen Entwurf zur Beratung vorgelegt, obwohl der Senat die Einführung dieser Entgelte für das Jahr 2016 angestrebt hatte, siehe Antwort des Senats auf Frage vier der Fragestunde am 20. November 2014?

Drittens: Wann wird die Beratung zur emissionsabhängigen Entgeltordnung beginnen und die Einführung der schadstoffabhängigen Entgelte erfolgen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Die letzte Anpassung der Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Bremen, welche eine Differenzierung nach Lärmschutzgesichtspunkten beinhaltete, ist Ende 2015 wirksam geworden. Die Flughafen Bremen GmbH ist derzeit dabei, unterschiedliche Maßnahmen für eine erneute Änderung der Entgeltordnung zu erarbeiten, hat bislang jedoch noch keinen Antrag auf Änderung der Entgeltordnung zwecks Einführung schadstoffabhängiger Entgelte eingereicht. Daher konnte auch durch die Luftfahrtbehörde noch kein Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Fluglärmkommission eingeleitet werden.

Zu Frage drei: Nachdem die Flughafen Bremen GmbH seit dem Jahr 2012 eine Reihe von Maßnahmen zur Reduktion von Lärmemissionen beschlossen hat, wird nun der Antrag für die Einführung schadstoffbezogener Entgelte intensiv vorbereitet. Es ist geplant, im ersten Quartal 2017 mit den Beratungen zu den schadstoffabhängigen Entgelten zu beginnen. Die Einführung könnte im dritten Quartal 2017 erfolgen.
– Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Schaefer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

- (A) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Staatsrat, können Sie mir erläutern – ich habe verstanden, dass die lärmabhängigen Gebühren eingeführt worden sind –, warum sich die Flughafen GmbH, obwohl es uns in der Antwort, die schon länger zurückliegt, für April 2016 avisiert worden ist, bisher nicht um die anderen Gebühren gekümmert hat, die schadstoffabhängig sein sollen?
- Staatsrat Siering:** Ich möchte zuerst sagen, dass sich der Flughafen zunächst intensiv um die Frage der Lärmemission bemüht hat. Deshalb haben wir dort aktuell die Gebührenordnung entsprechend verändert. Dabei mag ein Stück weit ins Hintertreffen geraten sein, die Luftemissionen gezielt in den Fokus zu nehmen.
- Allerdings ist es nicht so, dass der Flughafen überhaupt nichts getan hätte. Das Verfahren ist ausgesprochen kompliziert. Zunächst muss für jeden einzelnen Flugzeugtyp ermittelt werden, bei welchen Windgeschwindigkeiten et cetera welche Emissionen stattfinden. Das muss insgesamt in eine Datenbank eingepflegt werden. Dann muss daraus ein Modell entwickelt werden, das wiederum umfangreich mit den Fluglinien zu erörtern ist, bevor der Flughafen selbst überhaupt in der Lage ist, ein solches Gebührenmodell zu entwickeln. Er muss es uns zur Genehmigung vorlegen.
- Insofern hätte man vielleicht etwas mehr Verve in die Entwicklung dieses Bereiches hineinlegen können. Der Lärmschutz stand zunächst im Vordergrund. Die Hausaufgaben sind begonnen worden, aber noch nicht abgeschlossen.
- (B) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sie sagten, Sie seien dabei, die Hausaufgaben zu erledigen. Würden Sie uns bei diesem Erledigungsprozess mitnehmen und darüber berichten, damit wir abschätzen können, wann mit der Einführung 2017 zu rechnen ist?
- Staatsrat Siering:** Das will ich gern tun. Wie wir es beantwortet haben, ist 2017 damit zu rechnen. Die Vorarbeiten laufen bereits, deshalb können wir gern Anfang 2017 einen aktuellen Bericht dazu erstatten.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Zum Beispiel in der Deputation?)
- Das machen wir gern!
- Präsident Weber:** Herr Staatsrat, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann.
- Abg. Hamann (SPD):** Herr Staatsrat, Sie sagten gerade, es müsse eine Datenbank angelegt werden, in die das eingetragen werde. Macht dies jeder Flughafen Deutschlands eigenständig? Denn die Windverhältnisse und die Emissionen müssten für jeden Flughafen gleich sein. Gibt es eine Zusammenarbeit aller Verkehrsflughäfen in Deutschland, sodass es zentralisiert wird?
- (C) **Staatsrat Siering:** Ich kann Ihnen jetzt nicht beantworten, ob man grundsätzlich alle Daten gleichermaßen an jedem Flughafen beziehungsweise Verkehrsflughafen in Deutschland als Basis nehmen kann, da die geografischen Gegebenheiten unterschiedlich sind. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der derzeit Flughafen dabei ist, diese Anforderungen erledigen, also die erforderlichen Datensätze zu schadstoffbezogenen Themen zu beschaffen und die Basisinformationen sowie Entgeltregelungen und -höhen auch in anderen Flughäfen konkret zu erfragen und einzuholen.
- Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Das ist kein alleiniges bremisches Problem, sondern richtigerweise ist es ein Vorhaben, das man auch mit anderen Flughäfen gemeinsam bespricht, denn die Emissionen bleiben ja nicht an den Landesgrenzen Bremens hängen, genauso wenig, wie beim Hannoveraner Flughafen nur der Großraum Hannover betroffen wäre. Insofern ist es sicher zielführend, darüber nachzudenken, inwieweit man flächendeckender mit diesem Thema umgeht.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (D) **Abg. Hamann (SPD):** Wissen Sie, ob es international schon irgendwelche anderen Pilotprojekte gibt? Man könnte auch mit Messstationen an Rollbahnen arbeiten. Gibt es schon so etwas?
- Staatsrat Siering:** Entschuldigung, ich habe es akustisch leider nicht verstanden.
- Abg. Hamann (SPD):** Entschuldigung, ich war zu leise! Wissen Sie, ob es international Bestrebungen gibt, solche Messwerte systematisch zu erfassen? Ich denke beispielsweise an Messstationen an Landebahnen.
- Staatsrat Siering:** Ich gehe fest davon aus, dass es so ist, dass diese Daten erhoben werden, ich kann Ihnen das aber zum jetzigen Zeitpunkt ad hoc nicht beantworten. Da es aber auch bei Verkehrsemissionen im Stadtverkehr schon der Fall ist – wir sind in Bremen durchaus leidgeprüft –, gehe ich davon aus, dass es auch im Luftverkehr nicht viel anders ist.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die zweite Anfrage bezieht sich auf die „**Erreichbarkeit im Katastrophenfall im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

(A) Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Welchen Stand haben die Katastrophenschutzkalender in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens. Wie oft und wann wurden die Katastrophenschutzkalender in den letzten zwei Jahren auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls verändert?

Drittens. Wie stellen der Senat und der Magistrat sicher, dass alle Katastrophenschutzbehörden und privaten Institutionen, die im Katastrophenfall helfen, die aktuellen Erreichbarkeiten der jeweils anderen haben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird von Herrn Senator Mäurer beantwortet.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Die Katastrophenschutzkalender der Katastrophenschutzbehörden in Bremen und Bremerhaven werden kontinuierlich aktualisiert, personelle Veränderungen und veränderte Erreichbarkeiten werden umgehend eingearbeitet. Dies gilt auch für die Kalender der einzelnen Katastrophenschutzbereiche, für die diese selbst verantwortlich sind.

(B) Zu Frage drei: Im Katastrophenfall treten die Stäbe der Ortskatastrophenschutzbehörden beziehungsweise der Landeskatastrophenschutzbehörde zusammen. Die Zusammensetzung variiert je nach Art des zu bekämpfenden Szenarios, es sind jedoch grundsätzlich immer alle für die jeweilige Gefahrenbekämpfung notwendigen Behörden, Organisationen und Institutionen durch eine Verbindungsperson vertreten. Diese Verbindungspersonen halten den Kontakt zu dem eigenen vorzuhaltenden Stab. Zudem werden diese sowie viele andere Erreichbarkeiten in den Leitstellen der Feuerwehren Bremen und Bremerhaven vorgehalten, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Werden regelmäßig Übungen zwischen den einzelnen Katastrophenschutzteilnehmern durchgeführt, insbesondere auch, was die Kommunikation der unterschiedlichen Protagonisten betrifft?

Senator Mäurer: Ja. Es handelt sich um ein seit Jahrzehnten bewährtes System. Alle kennen sich. Es wird auch regelmäßig ein Probealarm vorgenommen, um festzustellen, ob die Verteilung richtig ist oder ob die Telefonnummern stimmen. Ich habe bisher noch keine Probleme erlebt, wenn es darum geht, kurzfristig zusammenzutreten.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Hinners (CDU): Ist es so, dass auch die verschiedenen Institutionen, die an Katastrophenübungen oder im Katastrophenfall an einem Katastrophenfall beteiligt sind, mit den gleichen Funktechniken miteinander kommunizieren, digital und analog?

Senator Mäurer: Wir haben das digitale System eingeführt, denn es war für uns sehr wichtig, dass alle, die für uns relevant und wichtig sind, erreichbar sind. Ich habe auch keine Zweifel, dass wir das ganz gut hinbekommen haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Seelsorge für Inhaftierte muslimischen Glaubens in der Justizvollzugsanstalt Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie ist die geistlich-religiöse Betreuung muslimischer Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Bremen geregelt, und in welchem Umfang steht sie den Inhaftierten zur Verfügung?

(D)

Zweitens. Inwiefern wird muslimischen Strafgefangenen ein Gebetsraum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt?

Drittens. Welche Handlungsbedarfe sieht der Senat bei der Seelsorge für muslimische Gefangene, und wie bewertet er das ehrenamtliche Engagement islamischer Verbände?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Religionsausübung und geistig-religiöse Betreuung für muslimische Gefangene sind im bremischen Justizvollzug sichergestellt. Sowohl für Jugendliche als auch erwachsene Männer werden das Freitagsgebet sowie zusätzliche wöchentliche Termine für Gruppengespräche und gegebenenfalls auch Einzelgespräche angeboten. Dieses Angebot wurde in Zusammenarbeit mit der Schura, Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V., geschaffen. Einzelheiten zur Umsetzung des Angebots sind durch eine Anstaltsverfügung der JVA geregelt.

Sofern muslimische Gefangene im Frauenvollzug am Freitagsgebet oder an Einzel- beziehungsweise

- (A) Gruppengesprächen teilnehmen möchten, werden Gebets- beziehungsweise Gesprächswünsche vorab den Vertretern der Schura, Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V., mitgeteilt. Auf Nachfrage in der Justizvollzugsanstalt Bremen gab und gibt es derzeit keine Nachfrage aus dem Frauenvollzug. Sollte sich das jedoch ändern, wird wie beschrieben verfahren.

Zu Frage zwei: Zur Religionsausübung beziehungsweise für seelsorgerische Gruppenveranstaltungen steht ein ehemaliger Konferenzraum in der Justizvollzugsanstalt Bremen zur Verfügung. Außerhalb der Schura-Veranstaltungen wird der Konferenzraum auch für andere Gruppenveranstaltungen genutzt. Gegenstände des religiösen Gebrauchs, Gebetstepiche, Gebetbücher, werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Zu Frage drei: Aktuell sieht der Senat keinen grundlegenden weitergehenden Handlungsbedarf bei der Seelsorge für muslimische Gefangene. Im Zuge der voranschreitenden Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen wird angestrebt, der muslimischen Seelsorge einen Raum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Senat bewertet die Arbeit der Schura, Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V., positiv, sie hat sich bereits spürbar auf das Anstaltsklima ausgewirkt. Gleichwohl bleiben die Teilnehmerzahlen, die bei circa 120 Gefangenen muslimischen Glaubens im einstelligen Bereich liegen, hinter den Erwartungen zurück.

(B)

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertreter der Schura e. V. stellt nicht nur sicher, dass gläubige Muslime im Vollzugsalltag ihre Religion leben können, die muslimische Seelsorge, insbesondere die Gruppen- und Einzelgespräche, ermöglicht darüber hinaus einen religiösen Dialog auf Augenhöhe und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung und Prävention. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Die Zusatzfrage hat sich eigentlich erledigt. Ich wollte vom Senat noch wissen, ob er die hinreichende religiöse Betreuung auch als Baustein im Rahmen der Resozialisierung sieht. Diese Frage haben Sie eben schon beantwortet.

Staatsrat Siering: Ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die „**Anerkennung von Assistenzhunden**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat: (C)

Erstens. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Assistenzhunden?

Zweitens. Wie hat sich der Senat seit dem einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss zu Assistenzhunden von 2013 auf Bundesebene für ihre Anerkennung eingesetzt?

Drittens. Warum wurden die Landes- und Ortsgesetze zur Anerkennung von Assistenzhunden bis heute nicht geändert, obwohl das in der Senatsmitteilung, Drucksache 18/1549, im September 2014 zugesagt wurde?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Frau Grönert! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Einsatz von Assistenzhunden wird ebenso wie der Einsatz von Blindenführhunden als sinnvolle Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen betrachtet.

Zu Frage zwei: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sich zuletzt in einer Referentenrunde der Länder im Juni für die Anerkennung von Assistenzhunden eingesetzt. Aktuell wird eine Initiative der Länder unter Federführung von Niedersachsen vorbereitet. Die Freie Hansestadt Bremen plant, als Mit Antragstellerin aufzutreten. Ziel der Initiative wird die Aufnahme von Assistenzhunden in den Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen sein. Außerdem sollen Assistenzhunde durch einen Vermerk im Behindertenausweis ausgewiesen werden.

Zu Frage drei: Eine Änderung von Landes- und Ortsgesetzen ohne entsprechende Rechtsänderungen auf Bundesebene ist nicht sinnvoll. Grundlage für die Gleichstellung von Assistenzhunden ist, dass diese als solche anerkannt und erkennbar sind. Gesetzliche Regelungen können erst dann greifen, wenn Assistenzhunde zum Beispiel im Behindertenausweis des Halters beziehungsweise der Halterin ausgewiesen werden.

Während Blindenführhunde durch ihr Geschirr und die offensichtliche Behinderung des Halters respektive der Halterin gut zu erkennen sind, ist bei Signalhunden, zum Beispiel zur Warnung bei lebensbedrohlicher Unterzuckerung, weder die Funktion des Hundes noch die Behinderung für Außenstehende erkennbar. Auch kann die Funktion des Hundes oder die Notwendigkeit des Mitführens nicht unmittelbar nachgewiesen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

(A) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir hatten 2014 die genannte Vorlage. Darin war dezidiert aufgelistet, in welchem Ortsgesetz Bremens an welcher Stelle etwas geändert werden soll, dass Assistenzhunde zusätzlich zu den Blindenhunden eingefügt werden sollen. Das war eine Vorlage, in der stand, dies werde getan. Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie gerade ausgeführt haben. Dies müsste damals genauso bekannt gewesen sein wie heute. Wir haben dazu auch nie eine Meldung bekommen.

Deshalb schließe ich folgende Frage an: Was wäre in den letzten zwei Jahren passiert, wenn sich – in nehme einen zugespitzten Fall – ein Bürger Bremens, der einen Assistenzhund hat und von dem Bürgerschaftsbeschluss sowie von der Zusage, dass die Gesetze geändert werden sollen, wusste, darauf berufen hätte?

Senatorin Stahmann: Auf einen Einzelfall kann ich jetzt nicht eingehen, da er mir nicht bekannt ist. Wir haben versucht, eine sogenannte kleine bremische Lösung zu finden, und mussten dabei die Grenzen des Steuergesetzes erkennen. Es liegt nicht im Ermessen eines Steuerbeamten, einen Hund als Therapie- oder Assistenzhund anzuerkennen.

Wir haben das ausführlich mit der Senatorin für Gesundheit erörtert und sind übereingekommen, als wir das Problem auf Bundesebene vorgetragen haben, dass wir im Rahmen des SGB V zu einer bundesgesetzlichen Änderung kommen müssen, um dies dann in den Ländergesetzen nachvollziehen zu können. Wir haben uns das einfacher vorgestellt, Frau Grönert, aber manchmal ist die Sachlage etwas komplizierter.

(B) Das Problem war, dass man schlichtweg feststellen muss, dass es sich um einen Assistenzhund handelt. Dies wird nun damit sichergestellt, dass die Hunde in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden. Das ist das Problem, das gelöst werden musste. Dass dies nicht einfacher geht, bedaure ich genauso wie Sie.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Verstehe ich es richtig, dass in Bremen die Vermutung im Raum stand, dass sich die Leute, die einen Assistenzhund haben, eigentlich sicher fühlen, weil wir einen Beschluss in der Bürgerschaft gefasst haben und die Gesetze geändert werden sollten?

Senatorin Stahmann: Wir wissen, welche Artikelgesetze wir in Bremen ändern müssen. Das werden wir auch tun, wenn die bundesgesetzliche Regelung vorliegt, die im Großen regelt, dass Hunde bei Diabetikern als Assistenzhunde anerkannt werden können. Dann gibt es diese Regelung. Ich werde mich auch noch einmal bei Herrn Steinbrück, dem Landesbehindertenbeauftragten, erkundigen, ob es dabei zu Problemen gekommen ist. Im Normalfall

wird es vielleicht auch zu einer einzelnen Lösung gekommen sein. Es handelt sich nicht um ein Flächenproblem.

(C)

Nach meiner Auffassung müssen Hunde, die Menschen mit Behinderung Assistenz leisten, die Chance haben, als Assistenzhunde anerkannt zu werden, wenn zum Beispiel jemand nicht blind ist, sondern deswegen auf einen Hund angewiesen ist, weil er taub ist. Auch für Menschen, die an Diabetes leiden, gerade für Kinder und Jugendliche, die auf die Dienste eines solchen Hundes angewiesen sind, wollen wir schnell für eine klare Regelung sorgen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt die Überschrift „**Potenziale der U Bremen Research Alliance**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grobien!

Abg. Frau Grobien (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Zielsetzungen und konkreten Projekte verfolgt die von der Universität Bremen und mehreren außeruniversitären Forschungsinstituten neu gegründete U Bremen Research Alliance?

Zweitens: Was sind die Kriterien zur Aufnahme und Beteiligung von Mitgliedern?

(D)

Drittens: Inwieweit unterstützt der Senat die Arbeit der U Bremen Research Alliance, und welche Potenziale sieht er?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Grobien! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zur Frage eins: Bremen verfügt über eine hohe Dichte von außeruniversitären Einrichtungen, von denen viele in den vergangenen zwei Jahrzehnten angesiedelt wurden und sich mit der Universität entwickelt haben. Mit all diesen Einrichtungen hat die Universität bilaterale Kooperationsverträge und eine große Anzahl von Kooperationsprofessuren. Ziel der Ende April 2016 gegründeten Universität Research Alliance ist es, im Rahmen einer multilateralen Vereinbarung verstärkt Aktivitäten über die bestehenden bilateralen Vereinbarungen hinaus zu entfalten. So soll die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität gemeinsam weiter gesteigert werden, um im Wettbewerb um die besten Forscherinnen und Forscher weltweit noch attraktiver zu sein. Es sollen Forschungsstrategien abgestimmt werden, Infrastrukturen umfangreicher und einfacher gemeinsam etabliert und genutzt werden und gemeinsame Services aufgebaut werden.

(A) Dazu zählen ein gemeinsames Welcome-Center, die Zusammenarbeit im geplanten neuen Nachwuchszentrum der Universität, die Ausweitung der Dual Career Aktivitäten, die Entwicklung innovativer Modelle zur gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen, die Schaffung neuer Master- und Promotionsprogramme in thematischen Schnittbereichen und die Definition von gemeinsamen Forschungsagenden. Um diese Strukturen wirksam werden zu lassen und die vielfältigen Aktivitäten zu betreiben, wird derzeit eine zentrale Geschäftsführung an der Universität Bremen eingerichtet.

Zu Frage zwei: Die Universität hat zunächst die überregionalen vom Bund und den Ländern finanzierten herausragenden Forschungseinrichtungen zur Kooperation im Rahmen der Allianz beteiligt. Mittelfristig ist eine Erweiterung der Allianz um die in der Forschung ausgewiesenen Institute und Hochschulen des Landes, die ebenfalls mit der Universität kooperieren, beabsichtigt.

Zu Frage drei: Durch die U Bremen Research Alliance wird Bremen als herausragender Wissenschaftsstandort weiterentwickelt. Die Kooperation ermöglicht Fortschritte und bündelt finanzielle Ressourcen. Ferner werden die Chancen für die Bremische Wissenschaft in der folgenden Exzellenzstrategie auf der Grundlage der hervorragenden Kooperation mit den von Bund und Ländern finanzierten Instituten gestützt und gestärkt. Vom Senat wird die Initiative daher unterstützt. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grobien (CDU): Frau Senatorin, vielen Dank für die ausführliche Antwort! In der Tat geht meine Frage dahin: Ist geplant, diese Alliance nicht nur auf die überregionalen Forschungsinstitute, sondern auch auf die landeseigenen Institute und vielleicht sogar auf die Hochschulen hier am Standort oder in der Region auszudehnen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich bin der Auffassung, dass diese Frage bereits beantwortet ist.

Abg. Frau Grobien (CDU): Vielen Dank für die ausführliche Antwort!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift: „**Wie geht es weiter mit dem Krebsregister?**“ Die Anfrage ist von den Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU unterschrieben.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

(C) Erstens: Zu welchem Zeitpunkt wird in Bremen das bundesweite klinische Krebsregister zur Verfügung stehen?

Zweitens: Welche Probleme bestehen aktuell bei der Umsetzung des klinischen Krebsregisters im Land Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird ebenfalls von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt beantwortet.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage beantworte ich für den Senat wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz hat alle Länder verpflichtet, klinische Krebsregister einzurichten. Mit Inkrafttreten des Bremischen Krebsregistergesetzes am 1. Mai 2015 hat das klinisch-epidemiologische Krebsregister in Bremen seine Arbeit aufgenommen. Um den Katalog der bundeseinheitlichen Förderkriterien des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen zu erfüllen, gibt das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz eine Frist bis zum 31. Dezember 2017 vor. Derzeit erfüllt das Bremische Krebsregister wie auch kein anderes Krebsregister in Deutschland diese Kriterien.

(D) Dies liegt daran, dass im Bundesgesetz zwar die Aufgaben für die von den Ländern zu errichtenden klinischen Krebsregister und auch ein einheitlich zu erfassender Datensatz vorgegeben wurden, dass aber viele Bereiche durch die Länder zu regeln sind. Die Deutsche Krebshilfe, die eine Anschubfinanzierung leistet, fordert zudem, dass beim Aufbau der Krebsregister zwischen den Ländern Synergieeffekte geschaffen werden, die sich auch monetär niederschlagen. Das betrifft vor allem die Softwareentwicklung. Mit anderen Worten, 16 Länder mit ganz unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen sollen eine größtmögliche Einheitlichkeit erzielen, und das im Rahmen eines anspruchsvollen Zeitplans. Um dies in Bremen zu schaffen, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Erstens. Das klinisch-epidemiologische Krebsregister setzt auf den Strukturen des seit Langem erfolgreich geführten epidemiologischen Krebsregisters auf.

Zweitens. Bremen hat mit Niedersachsen ein gemeinsames Vergabeverfahren durchgeführt, um zu gewährleisten, dass ein Softwareanbieter für beide Länder arbeitet. Dies ist sinnvoll, da aufgrund der Patientenströme zwischen beiden Ländern umfangreiche Datenflüsse zu erwarten sind.

Drittens. Zudem hat Bremen mit den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die eine gegen-

(A) seitige unentgeltliche Zurverfügungstellung von Softwaremodulen ermöglichen.

Viertens. Die Vertrauensstelle des Bremischen Krebsregisters wurde datenschutzsicher umgebaut.

Fünftens. Derzeit wird mit Hochdruck am Aufbau des IT-Systems gearbeitet. Vorgesehen ist, dass die Implementierung aller wesentlichen Funktionalitäten bis Ende August 2017 erfolgt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, dass der Stadtstaat Berlin und das Flächenland Brandenburg kürzlich sozusagen Vollzug gemeldet und im Rahmen einer Feierstunde gesagt haben, sie seien so weit, sie hätten erfüllt, sie hätten geliefert? Warum ist das mit dem Stadtstaat Bremen und dem umliegenden Flächenland Niedersachsen nicht möglich?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Meine letzte Information ist, dass die Länder noch nicht weiter sind. Wir sind dabei, dass wir es mit Niedersachsen abklären, weil wir natürlich zwischen Bremen und Niedersachsen einen hohen Austausch haben. Das Problem, das sich gerade in einem Stadtstaat wie Bremen und einem Bundesland wie Niedersachsen ergibt, ist die Erfassung der Daten. Ein Patient wird in Niedersachsen erfasst. Dort wird eine Diagnose A gestellt und eine bestimmte Behandlungsmethode eingegeben. Dann kommt der Patient nach Bremen und wird dort weiterbehandelt. Dann muss die Behandlung dort weiter erfasst werden.

Wir haben also einen regen Austausch, bei dem sich die Frage stellt, wer die monetäre Leistung bekommt, der Arzt in Niedersachsen, der die Diagnose zuerst gestellt hat, oder der Arzt in Bremen, der weiter behandelt hat. Auch daraus ergeben sich die Anforderungen an eine ganz spezifische IT. Vielleicht ist das der Grund dafür, dass das Bundesgesetz in Bremen und in Niedersachsen noch nicht vollzogen werden konnte. Sie haben aber gehört, dass wir das bis Sommer 2017 erreichen wollen. Ich bin auch ganz guter Dinge, dass das gelingen kann.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Frau Senatorin, Sie haben jetzt zweimal gesagt, dass Sie das Ziel bis Sommer 2017 erreichen wollen. Ende 2017 ist die Deadline. Wir haben aber die Kritik des Spitzenverbandes der Krankenkassen, der kaum noch daran glaubt, dass die Länder, die jetzt hinterherhinken, es noch schaffen werden. Wem soll ich jetzt glauben, und was tun Sie, um mich als kontrollierenden Parlamentarier

so zufriedenzustellen, dass ich eher Ihnen als dem Spitzenverband der Krankenkassen glaube?

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es liegt doch in der Natur der Sache, dass Sie mir, Ihrer Senatorin, eher glauben als dem Spitzenverband der Krankenkassen!

(Heiterkeit)

Das ist jetzt aber nicht das Hauptproblem. Froh stimmen kann Sie, dass sich die bremischen Ärzte mit hohem Engagement an dem Meldewesen beteiligen. Sie haben daher mich an Ihrer Seite, die will, dass dieses Meldewesen kommt. Sie haben vor allem aber auch die bremischen Ärzte an Ihrer Seite. Wir haben jetzt eine IT, die implementiert wird. Wir machen jetzt konkrete Schritte zur Umsetzung, sodass die Ärzte und dann vielleicht auch Sie zufriedengestellt werden können. Dann bin auch ich zufrieden, denn ich möchte dieses Krebsregister auch möglichst zum 1. September 2017 haben.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Die Antwort kenne ich schon. Wir werden in der Deputation für Gesundheit sicherlich einen Zwischenbericht bekommen.

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Selbstverständlich! Das wissen Sie doch.

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel: „**Software-Probleme bei den Ämtern für Ausbildungsförderung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Tuncel!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens. Treffen Medienberichte zu, dass bei der unter anderem im Bundesland Bremen eingesetzten Software „BAföG 21“ die zum 1. August 2016 gültigen BAföG-Sätze noch nicht eingearbeitet sind und derzeit BAföG-Ansprüche händisch nachberechnet werden müssen?

Zweitens. Wie viele Anträge sind von dieser Softwarepanne im Landesamt für Ausbildungsförderung sowie im Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk betroffen, und um welchen Zeitraum verzögern sich wegen der Panne Berechnung und Auszahlung?

Drittens. Wie stellt der Senat sicher, dass Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller von ihrem Recht erfahren, bei schleppender Antragsbearbeitung einen

- (A) Vorschuss nach Paragraf 51 Absatz 2 BAföG beantragen zu können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Medienberichte sind nicht zutreffend. Alle Gesetzesänderungen, die mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft getreten sind, sind in den in Bremen eingesetzten BAföG-Fachverfahren enthalten. Sowohl im Studentenwerk als auch im Landesamt für Ausbildungsförderung sind programmseitige Berechnungsfehler nicht bekannt und in den bisherigen Berechnungen auch nicht aufgefallen.

Zu Frage zwei: Da derzeit keine fehlerhaften Berechnungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen bekannt sind, sind folglich keine Verzögerungen in der Auszahlung zu erwarten.

Zu Frage drei: Für eine Abschlagszahlung nach Paragraf 51 Absatz 2 BAföG ist grundsätzlich kein gesonderter Antrag erforderlich. Sobald festgestellt wird, dass ein Antrag nicht fristgerecht bearbeitet werden kann, wird von Amts wegen eine Abschlagszahlung geleistet. Insofern besteht für den Senat keine Notwendigkeit, die Verwaltung anzuweisen, die Antragsteller und Antragstellerinnen über die Möglichkeit, einen Vorschuss zu erhalten, aufzuklären. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Herr Kollege Tuncel, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Wenn alles in Ordnung ist und die Studenten ihr Geld bekommen, habe ich keine Nachfrage!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift: „**Werden anerkannte Flüchtlinge nach Bremen gelockt?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Berichten, dass in erheblicher Anzahl anerkannte syrische Flüchtlinge durch Übersetzer nach Bremerhaven gelockt wurden und ihnen gegen Entgelt Wohnungen vermittelt und Dolmetscherdienstleistungen erbracht wurden?

Zweitens. Sind dem Senat ähnliche auffällige Zuzüge von anerkannten Flüchtlingen in die Stadt Bremen bekannt?

- Drittens. Welche Folgen ergeben sich aus dieser Form der „Neubürgeranwerbung“ für das Land Bremen?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Ortschaftsbehörde Bremerhaven ist Hinweisen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen für Flüchtlinge, dass anerkannten Flüchtlingen Umzüge in eine Wohnung in Bremerhaven eventuell unter Zahlung einer Geldsumme vermittelt worden sein sollen, nachgegangen. Die Staatsanwaltschaft Bremen führt derzeit ein Ermittlungsverfahren. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, weshalb derzeit keine Erkenntnisse mitgeteilt werden können.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat für das Jahr 2016 einen Zuzug von mindestens 771 in anderen Bundesländern anerkannten syrischen Flüchtlingen festgestellt. 194 syrische Flüchtlinge sind aus Bremerhaven weggezogen. Da anerkannte Flüchtlinge bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 ihren Wohnort frei wählen konnten, handelt es sich bei dem Zuzug um einen rechtmäßigen Vorgang.

Zu Frage zwei: Für die Stadt Bremen hat das Stadtamt für 2016 einen Zuzug von etwa 500 in anderen Bundesländern anerkannten syrischen Flüchtlingen festgestellt. Gleichzeitig ist der Wegzug von etwa 200 anerkannten syrischen Flüchtlingen festzustellen, sodass per Saldo ein Zuzug von etwa 300 anerkannten Flüchtlingen zu verzeichnen ist. Diese Zahl bewegt sich im Rahmen des Zuzugs in Großstädten.

Zu Frage drei: Für das Land Bremen könnten höhere Fallzahlen bei den Leistungen nach SGB II oder SGB VII oder eine höhere Anzahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen die Folge sein. Zudem könnte sich ein Mehrbedarf bei den Migrationsmaßnahmen, den erforderlichen Schul- und Kita-Plätzen und auf dem Wohnungs- und dem Arbeitsmarkt widerspiegeln. Daten hierzu liegen nicht vor. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Konnten diese Zuzüge inzwischen gestoppt werden, und wenn ja, welche Möglichkeiten wurden dafür genutzt? Die nächste Frage wäre, wie mit diesen selbst ernannten Beratern und Wohnungsvermittlern gerade auch mit Blick auf gewerbe- und steuerrechtliche Vorschriften umgegangen wird.

(D)

(A) **Senator Mäurer:** Wir müssen uns die Rechtslage anschauen, die bis August dieses Jahres gegolten hat. Danach wurden Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel über alle Länder und Kommunen verteilt. Dann erfolgte die Anerkennung, und mit der positiven Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hatten sie auch das Recht, ihren Wohnort in der Bundesrepublik frei zu wählen. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass es einen Run auf die Großstädte gegeben hat. Es ist auch nachvollziehbar, dass sich die Flüchtlinge dahin orientierten, wo sich schon große Teile der Familie wiederfinden. Für den, der als Einziger in Schwerin übrig geblieben ist, war es naheliegend, nach Hamburg oder Bremen weiterzuwandern. Das ist bis zum 6. August 2016 völlig legal und rechtmäßig gewesen.

Seit Inkrafttreten der Neuregelung ist man gehalten, für drei Jahre seinen Wohnsitz dort aufrechtzuerhalten, wo man anerkannt wurde beziehungsweise wo das Verfahren stattgefunden hat. Wir haben dieser Maßnahme zugestimmt, weil wir das Problem gesehen haben, dass Großstädte in der Vergangenheit eine enorme Sogwirkung hatten und wir Probleme mit einer fairen Verteilung der Lasten hatten. Deshalb war das ein richtiger Schritt. Für die Vergangenheit aber hat die Freizügigkeit gegolten.

(B) Die Frage, ob in Bremerhaven Zahlungen geleistet wurden, wird derzeit geprüft. Ich wage aber zu bezweifeln, dass das strafrechtliche Folgen haben wird, denn die Vermittlung von Wohnungen gegen Entgelt ist strafrechtlich nicht anzukreiden. Wir haben jetzt aber eine neue Rechtslage, und ich setze darauf, dass dieses Gesetz seine Wirkung entfalten wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Das neue Gesetz muss in den Bundesländern umgesetzt werden. Bisher haben sich drei Bundesländer dafür ausgesprochen, das zu machen. Ich glaube, in zwei Ländern ist dies erfolgt, eines folgt irgendwann demnächst. Ich habe heute Morgen in der Zeitung gelesen, dass sich unser Bürgermeister, Herr Dr. Sieling, gestern dafür ausgesprochen hat, für Bremen die Wohnsitzauflage nicht anzuwenden. Welche Folgen hat es denn, wenn nur einige Bundesländer diese Bestimmung anwenden, für diese Bundesländer selbst, aber auch für den Transfer zwischen den Bundesländern?

Senator Mäurer: Noch einmal: Wir sprechen über geltendes Recht. Es gibt einige Ausnahmeregelungen. Das heißt, wenn jemand in einem anderen Land eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit begründet oder zum Studium von Magdeburg nach Bremen wechselt, ist dies nach geltendem Recht möglich. Ich glaube, Sie verwechseln das mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Das ist kaum zu vermitteln. Das Gesetz ist am 6. August 2016 in Kraft getreten. Es

hat rückwirkend geregelt, dass alle Flüchtlinge, die nach dem 1. Januar dieses Jahres anerkannt wurden, so behandelt werden wie die Flüchtlinge, die nach dem 6. August anerkannt wurden. Das würde bedeuten, dass wir bundesweit eine große Aktion starten müssten. Diejenigen, die von Bremerhaven oder Bremen weggegangen sind, müssten wir wieder zurückholen. Umgekehrt gilt das gleiche, und das für alle Kommunen. Die Mehrheit der Länder hat am 13. September eine Koordinierungsrunde gehabt, weil wir mit dieser Frage etwas überfordert sind. Wir haben keine Handhabe, wie wir dieses Gesetz anwenden.

In dem Gesetz steht nur, dass es rückwirkend ab 1. Januar gilt. Wir haben uns überlegt, was wir machen, und sind deshalb mit dem pragmatischen Vorschlag angetreten, dass wir einen Schnitt machen: Ab 6. August gilt das neue Recht, aber wir starten keine Rückrufaktion oder ein Hin und Her. Das wäre unverhältnismäßig. Die Menschen, die einen neuen Wohnort begründet haben, haben dies in gutem Glauben, dass das der Rechtslage entspricht, getan. Daher gilt ab 6. August neues Recht, und das werden wir anwenden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Raser**“ im Land Bremen. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. In wie vielen Fällen waren „Raser“ in den Jahren 2014, 2015 und 2016 mit und ohne Verkehrsunfall in Bremen und Bremerhaven unterwegs, und in wie vielen dieser Fälle kam es zu einer Anzeige?

Zweitens. Wie sind die Verfahren jeweils ausgefallen?

Drittens. Welche Präventionsmaßnahmen ergreifen der Senat und der Magistrat gegen Raser?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Gesetzgeber hat ab einer Überschreitung von 26 Stundenkilometer innerhalb geschlossener Ortschaften neben der Sanktionshöhe von 140 Euro und einem Punkt im Fahreignungsregister ein einmonatiges Fahrverbot festgelegt. Im Folgenden werden deshalb Geschwindigkeitsverstöße, die sich innerorts ohne einen Verkehrsunfall ereigneten und ab einer Überschreitung von 26 Stundenkilometern

(C)

(D)

(A) festgestellt und angezeigt wurden, dargestellt: In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2014 1 871, im Jahr 2015 1 217 und im Jahr 2016 bis einschließlich Juni 512 derartige Verstöße festgestellt. In Bremerhaven wird bei der Bußgeldstelle nur eine Gesamtstatistik über Geschwindigkeitsverstöße geführt, eine Statistik über die Höhe der Geschwindigkeitsübertretungen wird nicht geführt. An Verkehrsunfällen mit der Ursache überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit haben sich in der Stadt Bremen innerorts im Jahr 2014 357, im Jahr 2015 305 und im Jahr 2016 bis einschließlich Juni 185 ereignet. In Bremerhaven waren es im Jahr 2014 126, im Jahr 2015 119. Für 2016 liegen in Bremerhaven noch keine abschließenden Zahlen vor.

Zur Frage zwei: Der Ausgang der Ordnungswidrigkeitsverfahren wird statistisch nicht erfasst.

Zur Frage drei: Seit 2009 ist das Land Bremen an der Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrates „Runter vom Gas“ beteiligt. Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven beteiligen sich an vielen Aktionen, beispielsweise an Sicherheitswesten für Motorradfahrer mit dem Schriftzug „Runter vom Gas im öffentlichen Verkehrsraum“, an der Verteilung von Medien an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum Thema Geschwindigkeit, an der Kampagne zum Thema Ablenkung et cetera. Bei diesen Aktionen werden Verkehrsteilnehmer gezielt angesprochen. Hierbei wird auf die Gefahren durch überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeiten hingewiesen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) hingewiesen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Senator, bei den sogenannten Rasern im Straßenverkehr gibt es noch eine Sondergruppe, nämlich diejenigen, die daraus einen Sport machen und dies in bestimmten Foren auch gerne präsentieren. Meine Frage: Inwieweit werden diese Foren ausgewertet?

Meine zweite Frage, die ich gleich anschließen möchte: Wie geht die Polizei in Bremen und Bremerhaven gegen diese Raserszene vor, die sich ganz offensichtlich immer häufiger etabliert?

Senator Mäurer: Wir haben darüber schon einmal in der Deputation für Inneres berichtet. Aus den Medien haben Sie erfahren, dass die Polizei diese Verstöße keineswegs als Bagatelldelikte einstuft. Wir haben beim letzten Fall der Tötung eines Unbeteiligten die Mordkommission eingeschaltet. Die ganz klare Ansage der Polizei lautet: Wer in dieser Form durch die Stadt fährt, muss mit allen Konsequenzen rechnen. Diese Delikte werden wie Tötungsdelikte als Kapitalverbrechen verfolgt. Wir klagen diese Personen an. Das ist völlig klar. Dafür gibt es kein Verständnis. Das ist kein Sport, sondern das ist die Bereitschaft, andere Menschen ums Leben zu bringen, und dafür gibt es kein Pardon.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Hinners (CDU): Ich hatte eben noch danach gefragt, ob diese Foren ausgewertet werden?

Senator Mäurer: Das ist natürlich auch geschehen. Es ist ein neues Phänomen, das wir haben. Wir werden das weiterhin kontinuierlich verfolgen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ich möchte noch einmal vertiefend nachfragen, weil Sie eben gesagt haben, dass die Fahrer oder meinetwegen auch Fahrerinnen diese Fahrt unter einem bestimmten Vorsatz unternehmen und damit zumindest bedingt in Kauf nehmen, Menschen zu verletzen oder in diesem einen Fall sogar zu töten. Halten Sie es für richtig – Sie haben es eben schon angedeutet, aber ich möchte es noch einmal deutlich hören –, dass in Zukunft in allen Verfahren, in denen nachgewiesen wird, dass aus dieser Motivation heraus gerast wird, von einem bedingten Vorsatz ausgegangen und dann das entsprechende Verfahren geführt wird?

Senator Mäurer: Ja, so machen wir das.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D)

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Koranverteilung durch Salafisten**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke, Bürger in Wut. Bitte, Herr Kollege!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens. Wie oft haben Salafisten in 2015 sowie im Zeitraum zwischen Januar und August 2016 den Koran in Bremen und Bremerhaven verteilt, und lagen für die Verteilaktionen die jeweils erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Zweitens. Aus wie vielen Mitgliedern besteht die salafistische Szene im Bundesland Bremen aktuell, und wie hat sich diese Szene sowohl personell als auch im Hinblick auf ihre ideologische Ausrichtung in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

Drittens. Wie bewertet der Senat die Entscheidung des Landes Hamburg, die Verteilung des Korans durch Salafisten im Rahmen der „Lies!“-Kampagne zu verbieten, und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat, ein solches Verbot auch im Land Bremen zu verfügen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(A) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Jahr 2015 und 2016 fanden in Bremen und Bremerhaven zahlreiche – teilweise im fast wöchentlichen Turnus – Koranverteilungsaktionen statt. Von der Organisation „Siegel des Propheten“ wurden vom 14. März 2015 bis zum 17. September 2016 insgesamt 74 Stände in Bremen angemeldet. Von der Organisation „Lies!“ wurden vom 2. Mai 2015 bis zum 24. September 2016 insgesamt 17 Stände in Bremen angemeldet. In einem Fall lag die behördliche Genehmigung nicht vor, und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde eingeleitet. Für Bremerhaven wurden keine statistischen Erhebungen vorgenommen.

Zu Frage zwei: Die salafistische Szene im Land Bremen umfasst circa 360 Anhänger.

Zu Frage drei: Die Beobachtung von salafistischen Bestrebungen in Bremen ist eine Aufgabe des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz. DAWAH-Arbeit durch Koranverteilungen der Organisation „Lies!“ und des „Siegel des Propheten“ werden durch das Landesamt für Verfassungsschutz mit Blick auf ihre möglichen Auswirkungen beobachtet.

Der Senator für Inneres prüft derzeit in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt, angelehnt an den Hamburger Weg, ein Verbot der Koranverteilung durch die oben genannten Organisationen in Bremen und Bremerhaven. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Die Genehmigung zum Verteilen des Korans durch diese beiden Organisationen kann unter anderem untersagt werden, wenn Erkenntnisse, beispielsweise des Staatsschutzes oder des Verfassungsschutzes, über die Anmelder vorliegen, dass es zu Veräußerungen oder Aufforderungen zu Straftaten kommen könnte, die die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden, also dem Verfassungsschutz oder dem Staatsschutz, darüber konkret vor?

Senator Mäurer: Ich bitte um Verständnis, dass ich Sie über diese Erkenntnisse im Rahmen der Bürgerschaft nicht informieren kann.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Senator, dafür habe ich kein Verständnis! Aber vielleicht können Sie mir eine zweite Frage beantworten: Gibt es Hinweise, dass unter den nach Syrien oder den Irak ausgereisten

Bremern auch Personen waren, die vorher an diesen Verteilaktionen des Korans teilgenommen haben?

(C)

Senator Mäurer: Auch das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Ich bitte um Verständnis dafür. Ich habe gesagt, wir prüfen das zurzeit. Lassen Sie uns einfach diese Arbeit abschließen, und Sie werden sehen, was dabei herauskommt.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Innensenator, das kann ich jetzt leider nicht nachvollziehen, denn Hamburg geht mit solchen Informationen sehr offen um. Deshalb nochmals die Frage: Gibt es Hinweise, dass Personen, die für Kriegshandlungen ins Ausland gereist sind, vorher an den Verteilaktionen teilgenommen haben? Darauf müssen Sie mir doch eine Antwort geben können!

Senator Mäurer: Noch einmal: Wenn es richtig ist, dass Personen nach Syrien ausgereist sind, wenn sie für den IS werben und auch an Koranverteilungsaktionen beteiligt waren, reicht das in der Regel aus, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, das heißt also, um diese Aktionen zu verbieten.

Aber wenn man so etwas macht, muss man auch immer die Sicherheit haben, dass eine solche Entscheidung im gerichtlichen Verfahren gehalten wird. Geben Sie mir deshalb bitte etwas Zeit.

(D)

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz. – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Senator, können Sie uns noch einmal kurz erläutern: Geht es darum, den Vereinen das Verteilen des Korans zu verbieten oder generell das Verteilen des Korans zu verbieten?

Senator Mäurer: Ich sage es einmal so: Wenn es sich um eine bundesweit operierende Organisation handelt, dann muss sich der Bundesinnenminister die Frage stellen: Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht das? Ist es mit unserem Vereinsrecht zu vereinbaren? Wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass dem nicht so ist, dann muss er diese Organisation verbieten. Das ist das eine.

Wir haben immer das Problem, dass das Verteilen des Korans nicht strafbar ist. Wir können es auch nicht verbieten. Das ist durch das Grundgesetz geschützt.

(Beifall SPD)

Wir kommen erst ins Spiel, wenn klar ist, dass diese Aktion Bestandteil einer weitergehenden Kampagne

(A) ist. Wenn erkennbar ist, wie auch bei den Verboten, die wir in der Vergangenheit gegenüber Vereinen erwirkt haben, dass in diesen Vereinen für den IS geworben wird, wenn Personen aus diesem Dunstkreis aus Syrien ausreisen, dann kann man eingreifen, und dann sprechen wir auch Verbote aus.

In der Frage der Bewertung dieser Aktionen gibt es in diesem Haus, denke ich, überhaupt keine Divergenzen. Aber wenn man etwas macht, dann muss man es sorgfältig prüfen und kann es nicht nur tun, weil Hamburg es gemacht hat. Bremische Gerichte schauen sich an, was konkret hier in Bremen passiert ist. Das müssen wir dokumentieren, und daran arbeiten wir.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Analphabeten im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke, Bürger in Wut.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens. Wie viele Analphabeten gibt es derzeit im Land Bremen, und wie hat sich deren Zahl im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 30. Juni 2016 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

(B) Zweitens. Wie viele der Analphabeten im Land Bremen haben mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit, und woher kommen diese Menschen (bitte die fünf wichtigsten Herkunftsländer nennen)?

Drittens. Was unternimmt der Senat, um den Analphabetismus im Land zu bekämpfen, und wie hoch sind die Mittel, die dafür in den Jahren 2010 bis 2015 aufgewendet wurden (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Daten über die im Land Bremen lebenden Analphabetinnen und Analphabeten werden nicht erhoben. Im Rahmen einer bundesweit durchgeführten Studie der Universität Hamburg aus dem Jahr 2011 – das ist die leo.-Level-One-Studie – wurde die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden sogenannten funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten im Alter von 18 bis 64 Jahren auf rund 7,5 Millionen Personen geschätzt.

Den Berechnungen der Studie zufolge leben in Bremen etwa 60 700 davon. Als funktionale Analphabetinnen und Analphabeten werden Personen bezeichnet, die nicht ausreichend lesen oder schreiben können. Da diese Personengruppe oftmals mit Vorurteilen und

Stigmatisierung konfrontiert wird, stellt sich ein offener Umgang mit diesem Thema als schwierig dar.

(C)

Zu Frage zwei: Wie unter Frage eins erläutert, erfolgt hierzu keine Datenerfassung. Somit kann auch keine Aussage über den Personenkreis der Analphabetinnen und Analphabeten ausländischer Staatsangehörigkeit getroffen werden. Durch Zuwanderung aus Herkunftsländern mit nichtlateinischen Schriften gibt es aktuell vermehrt Personen, die im Zuge des Deutscherwerbs in der lateinischen Schrift alphabetisiert werden: Zweitschriftlernende.

Zu Frage drei: Unter Federführung des Bildungsressorts gründete sich im Jahr 2012 die Arbeitsgruppe Alphabetisierung und Grundbildung, die ein ressortübergreifendes „Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung“ entwickelt hat. An der Arbeitsgruppe beteiligt sind unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Kultur, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Ebenfalls im Jahr 2012 gründete sich das Bremer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung. Mehr als 20 Organisationen und Einrichtungen aus Bremen und Bremerhaven haben sich darin auf gemeinsame Ziele verständigt. Ein jährlich erscheinender Deputationsbericht stellt zudem die Maßnahmen und Projekte der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sowie Bündnispartner dar.

(D)

Im Jahr 2014 wurden für Alphabetisierung beziehungsweise Zweitschrift-Alphabetisierung durch die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen insgesamt rund 340 000 Euro, im Jahr 2015 circa 991 000 Euro eingesetzt. Die Mittel speisen sich aus Landes- und kommunalen Mitteln, Mitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, EU-Mitteln, Teilnehmendenentgelten und sonstigen Mitteln. Für die Jahre 2010 bis 2013 liegen keine Daten vor. Der starke Anstieg im Jahr 2015 ist insbesondere auf den Mitteleinsatz des BAMF im Rahmen der Integrationskurse zurückzuführen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, Sie führten eben aus, dass es eine Arbeitsgruppe und das Bremer Bündnis gebe. Aber was es nicht gibt, sind offenbar verlässliche, selbst erhobene Zahlen zu diesem Problemkomplex. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man im Land Bremen – wie auch in anderen Bundesländern – vielleicht dazu übergehen sollte, hierzu verlässliche Daten zu erheben?

Staatsrat Pietrzok: Ich weise darauf hin, dass es naturgemäß besonders schwierig ist, im Hinblick

(A) auf die Problematik des Analphabetismus Zahlen zu erheben. Insofern sind wir immer auf Informationen angewiesen, aus denen Rückschlüsse auf die Entwicklung der Zahlen gezogen werden können. Das geht Bremen genauso wie anderen Bundesländern.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -sprecher in Bremer Krankenhäusern**“. Sie trägt die Unterschriften der Abgeordneten Seyrek, Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Seyrek!

Abg. Seyrek (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens. Ist die gesetzliche Vorgabe aus Paragraf 24 Absatz 1 des Bremischen Krankenhausgesetzes umgesetzt, wonach Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für alle Krankenhäuser im Land Bremen berufen werden, und falls nein, was tut der Senat dagegen?

Zweitens. Welche Informationen hat der Senat über die Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in den Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven?

(B) Dritstens. Wie trägt der Senat Sorge dafür, dass Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ihrer ehrenamtlichen Arbeit unabhängig von einer Einflussnahme seitens der Krankenhausleitung nachgehen können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die gesetzliche Vorgabe nach dem Bremischen Krankenhausgesetz wurde mit Ausnahme des Klinikums Links der Weser umgesetzt. Aktuell wird dort eine geeignete Person gesucht. Allerdings stellt die Ehrenamtlichkeit eine Herausforderung dahin gehend dar, dass eine kontinuierliche Besetzung nicht immer gewährleistet ist. Hiermit entstehen gelegentlich Vakanzen, die jedoch ausgeglichen werden können. Die Gesundheitsbehörde drängt regelmäßig gegenüber den Krankenhausleitungen darauf, dass eine Stellvertretung sichergestellt ist.

Zu Frage zwei: Das Bremische Krankenhausgesetz sieht in Paragraf 24 Absatz 2 vor, dass die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher jährlich einen gemeinsamen Erfahrungsbericht vorlegen. Deren Arbeitsgemeinschaft kommt dieser Verpflichtung nach. Für die Inhalte des Erfahrungsberichtes

gibt es keine Vorgaben. Der Jahresbericht 2015 liegt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vor. Die Arbeitsgruppe kommt im Fazit zu dem Ergebnis, dass eine erfolgreiche Arbeit geleistet wurde. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch des Fachressorts mit der Arbeitsgruppe, welcher gewährleistet, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz direkt Informationen über die Arbeit erhält.

Zu Frage drei: Das Bremische Krankenhausgesetz beschreibt in Paragraf 24 in den Absätzen 2 und 3 im Sinne einer Rahmenvorgabe die Rolle und Arbeitsweise der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher. Fragen zur Aufwandsentschädigung oder zum Versicherungsschutz wurden von der Gesundheitsbehörde aufgenommen und den Krankenhausleitungen übermittelt. Ebenso wurden Fortbildungsmaßnahmen vermittelt. Die Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit erfolgt vor Ort zwischen den jeweiligen Krankenhausleitungen und den Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Für eine neue Gründerkultur in Bremen und Deutschland!

Antrag der Fraktion der FDP vom 29. Juli 2016

(Drucksache 19/668)

Wir verbinden hiermit:

Gründer verstehen, Gründer unterstützen, falsche Signale vermeiden – Bremen braucht eine neue, positive Gründerkultur und passgenaue Instrumente

Antrag der Fraktion der CDU

vom 21. September 2016

(Drucksache 19/748)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Vision der Freien Demokraten ist es, Bremen als die Startup- und Gründerregion auszubauen, und ich sehe mit großer Freude, dass sich in Bremen auf diesem Feld jetzt endlich etwas bewegt, Bremen sehr aktiv wird und gute Maßnahmen angegangen werden. Wir Freie Demokraten möchten mit unserem Antrag vor allem eines: Ideen beisteuern. Startups bestehen immer aus Ideen, Gründungen bestehen aus Ideen, und auch wir möchten heute Ideen liefern.

Heute steht ein großer Artikel zum Thema Startups im „Weser-Kurier“, ich weiß nicht, ob Sie ihn gele-

(C)

(D)

(A) sen haben. Der Tenor deckt sich eigentlich mit dem, was auch wir immer wieder in Gesprächen mit den Gründern hören: In Bremen passiert sehr viel, aber leider oft zu unkoordiniert und zu intransparent. Wir denken, da geht noch viel mehr.

(Beifall FDP – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Oha!)

Hamburg, Berlin, Leipzig, sogar Mainz haben es vorgemacht, wie man mit cleveren politischen Strategien ein wahres Gründungsschlaraffenland schaffen kann. Hamburg hat es zum Beispiel geschafft, frühzeitig private Investoren für das Thema zu begeistern und in die staatlichen Gründungsaktivitäten einzubinden. Gerade das ist ein essenzieller Meilenstein, denn im Prinzip ist in der Seed-Phase genau dies das Problem: dass es Gründer in dieser frühen Phase nicht schaffen oder es sehr schwer haben, frühzeitig Startkapital für die Gründung, für die Startups durch die Banken bereitgestellt zu bekommen.

(B) Entscheidend für Gründer und Startups sind das Netzwerk und der Austausch mit anderen. Deshalb möchten wir in Bremen eine Art Startup-Culture-House bauen – wie auch immer es nachher heißt, wir nennen es einmal so. Dieses Haus der Kulturen für Startups, für Gründung soll dafür sorgen, dass man die Möglichkeit hat, sich auszutauschen und zu vernetzen. Es sollen Unterstützungs- und Beratungsangebote gemacht werden. Man könnte Mentoring von bestehenden Familienunternehmern, die aktiv sind, damit kombinieren. Benchmark ist Hamburg mit dem Betahaus, das sicherlich vielen von Ihnen kennen, oder auch Berlin mit der Factory. Im Prinzip ist das Bremens Chance, beste Konzeptideen herauszusuchen und sie noch besser zu machen.

(Beifall FDP)

Das Land Bremen hat die Chance, hier einen Meilenstein für die Gründerlandschaft zu legen. Solch ein Startup-Culture-House ist eine wirtschaftliche Infrastrukturmaßnahme, die mit privatwirtschaftlicher Beteiligung als gemeinsames Projekt perfekt umgesetzt werden könnte. Dort würde ein Haus entstehen, in dem sich jeder willkommen und gut aufgehoben fühlt, vom Nagelstudio als klassische Existenzgründung bis hin zum innovationsgetriebenen IT-Startup.

Ein weiterer Riesenvorteil dabei wäre auch: Wir hätten eine sichtbare zentrale Anlaufstelle, die wir super vermarkten könnten, denn Bremen tut schon viel, nur weiß es eben leider keiner. Was wir brauchen, ist eine zentrale Anlaufstelle, die den Dramaturgiebogen der Gründung für die Gründungswilligen aufnimmt und diese dann Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit begleitet. Das wäre in unseren Augen eine echte Wirtschaftsförderung, denn der Dschungel, der rund um den B.E.G.IN gewachsen ist, ist für Außenstehende sehr schwer verständlich, schwer zu durchdringen und so verworren wie leider

(C) auch die Bürokratie auf diesem Feld, die uns von der Bundesebene verordnet wird.

Daher setzen wir uns dafür ein, Klarheit, Transparenz und Einfachheit auf diesem Gebiet zu schaffen. Maßnahmen sind in unserem Antrag abgebildet. Um nur einige zu nennen: Wir setzen uns dafür ein, ein Jahr Bürokratiefreiheit für Gründer zu schaffen, für eine Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung in den ersten 24 Monaten sowie für die Aussetzung der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen und vieles mehr.

Auf der Investorensseite gibt es ebenfalls gute Möglichkeiten, um die Kapitalgeber zu unterstützen: Beseitigung steuerlicher Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital, steuerliche Absetzbarkeit von Wagniskapitalinvestitionen, private Geldgeber und viel mehr.

Insgesamt dürfen wir mehr für Venture Capital und Business Angel Engagement werben, denn wir haben in Bremen viele Unternehmer – am Ort ist viel Geld vorhanden –, die das Kapital zur Verfügung stellen könnten. Nur ist für diese Anlageform oft noch nicht genügend begeistert worden, deshalb wollen wir das auch tun.

(D) Generell gilt: Wir möchten mehr Wirtschaft in den Schulen. Wir möchten Wirtschaft und Gründung hip machen, deshalb setzen wir uns auch in den Schulen für mehr Wirtschaft ein. Wirtschaft betrifft uns alle. Es beginnt mit dem ersten Taschengeld. Früher waren es Kaugummikugeln, die man am Automaten gekauft hat, heute sind es Pokémon-Karten. Im Prinzip geht es uns darum, Grundverständnis zu vermitteln und für Wirtschaft begeistern.

(Beifall FDP)

Wir haben im Vorfeld eine sehr umfassende Anfrage zum Thema Gründertum durchgeführt. Die Antworten waren für uns ernüchternd, denn nahezu jede Antwort begann mit der Aussage: Dazu liegen uns keine statistischen Erhebungen vor. – Ehrlich gesagt ist das ein Riesenproblem, denn wir brauchen Evaluation. Diese Daten zeigen uns Handlungsfelder auf, wo wir besser werden können und wie wir aus eventuellen Fehlern lernen, um strategisch gegensteuern und natürlich auch, um positive Maßnahmen ausweiten zu können.

Im Sinne von „Stärke deine Stärken“ schlagen wir vor, eine Gründungs-Startup-Taskforce ins Leben zu rufen, die die Erfolgsrezepte aus Berlin und Hamburg kopiert und sie auf Bremer Verhältnisse adaptiert. Wir verstehen uns als Botschafter für Bremen und als Botschafter für die Gründung – Startups und Selbstbestimmung. Wir sind in Bremen auf einem guten Weg. Lasst uns noch den nächsten Schritt machen und von der Frühphase, der Seed-Phase, um im Gründungsjargon zu bleiben, in die Wachstumsrate wechseln! Die guten Ideen sind da, jetzt geht es ans Umsetzen! – Vielen Dank!

(A) (Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gründer leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Sie zwingen etablierte Unternehmen, sich ständig auf den Prüfstand zu stellen und das Beste aus sich herauszuholen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft. Ein reges Gründungsgeschehen macht eine Volkswirtschaft somit fit für die Zukunft und liegt in unser aller Interesse.

(Beifall CDU)

Umso mehr muss es uns zu denken geben, dass die Zahl der Existenzgründer deutschlandweit seit Jahren zurückgeht, von kleinen Auf und Abs einmal abgesehen. 2015 fiel sie laut KfW-Gründungsmonitor mit 763 000 Gründern unter das bisherige Tief aus dem Jahr 2012. Sicherlich spielt einerseits die gute Arbeitsmarktlage dabei eine Rolle, da der Druck zur Selbstständigkeit auf Erwerbslose nachgelassen hat, sie finden auch einen anderen Job. Andererseits muss unser Augenmerk neben den Notgründern auch auf die Chancengründer gelegt werden, denn sie dominieren das Gründungsgeschehen und lassen sich auch bei guten Jobaussichten nicht von ihrem Gründungsvorhaben abhalten.

(B)

Stadtstaaten wie Bremen profitieren bei der Gründungstätigkeit von ihrer Eigenschaft als Ballungsräume, denn kurze Wege sind vor allem im Dienstleistungsbereich und im Handel von Vorteil, und dort ist die Selbstständigkeit weit verbreitet. Folgerichtig hat Bremen im Dreijahresdurchschnitt 2012 bis 2015 nach Berlin und Hamburg die drittgrößte Gründungsintensität. Im Dreijahresdurchschnitt 2013 bis 2015 hat sich Hessen als Flächenbundesland erstmalig an Bremen vorbeigeschoben, und auch im Vergleich der Groß- und Universitätsstädte ist die Gründungsintensität von Bremen unterdurchschnittlich. Das wollen wir als CDU-Fraktion ändern.

(Beifall CDU)

Damit dies gelingt, muss es auf Landes- und kommunaler Ebene eine größere Bereitschaft für eine gründungsfreundliche Kultur in Politik, Verwaltung und Gesellschaft geben. Für eine solche Kultur braucht es Vorbereitung, Training und eine bestimmte mentale Einstellung. Dazu zählt auch ein konstruktiver Umgang mit Fehlschlägen.

Stellen wir uns die Unternehmensgründung einmal als Langstreckenlauf vor: Werbung mit Leuchtturmprojekten, Ermutigung, Beratung und handfeste Unterstützung bilden die Leitplanken auf dieser

Strecke. Läuft unsere Langstreckenläuferin in Bremen, kann es sein, sie findet sich plötzlich in einem Hürdenlauf wieder: Restriktionen beim Zugang zu externen Finanzierungsquellen, Behörden, die oft noch analog und im Schnecken tempo arbeiten, oder die reservierte Haltung gegenüber Menschen, die sich das verwerfliche Ziel setzen, privaten Profit zu machen. So wird die Unternehmensgründung zum unüberwindbaren Hindernis, und mancher kommt gleich gar nicht ans Ziel.

(C)

Aufgabe des Senats ist es nicht, weitere Hürden und Stolperfallen aufzustellen, sondern diese abzubauen. Dies betrifft die Anmeldung neugegründeter Unternehmen ebenso wie die Ausgestaltung der Vergabeverfahren. Wir fordern Sie auf: Rollen Sie der Gründerszene den roten Teppich aus! Wir wollen und brauchen diese mutigen und kreativen Menschen und ihre innovativen Startups.

Aber es braucht noch mehr. Wenn wir im Land Bremen eine gründeraffine Haltung ernten und zu Gründung stimulieren wollen, dann müssen wir bereits in den Schulen den Grundstein dafür legen. Neben einer guten Grundausbildung müssen bereits in der Schule Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge und unser Wirtschaftssystem, die soziale Marktwirtschaft, gelehrt werden, wenn nötig auch mit externer Unterstützung von Hochschule oder Wirtschaft.

Die Realität des Faches Wirtschaft, Arbeit, Technik mit einem Kontingent von in der Regel einer Wochenstunde in der Sekundarstufe I erfüllt diesen Anspruch wohl selten. Kommen die jungen Menschen in unsere attraktiven Hochschulen, so müssen sie auch dort weiter durch konkrete Maßnahmen zur Gründungsvorhaben inspiriert und gefördert und durch ein hervorragendes Beratungsinstitut begleitet werden. Dies ist als Querschnittsaufgabe über alle Fachrichtungen hinweg ernst zu nehmen und voranzutreiben.

(D)

Zum Thema Finanzierung und steuerliche Rahmenbedingungen sowie zum Beitrag der FDP werde ich in meinem zweiten Wortbeitrag noch Stellung nehmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. Kottisch (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zunächst einmal dankbar, dass wir dieses Thema heute debattieren können, insofern ist das ein guter Aufschlag. Startups sind wichtig. Warum, brauche ich, glaube ich, nicht zu begründen, das ist durch die Beiträge meiner Vorrednerinnen ausführlich dargestellt worden.

Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs, da in beiden Anträgen von Gründerkultur gesprochen wird.

- (A) Man könnte auch von Gründerinnenkultur oder von Gründungskultur sprechen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber sehen Sie mir nach, dass ich vielleicht auch im Laufe meines Beitrags ab und zu Gründerkultur sage, ich meine immer auch Gründerinnenkultur. Es wird immer suggeriert, wenn von Gründungskultur gesprochen wird, dass wir einen großen Abstand zu dem haben, was es in den USA gibt – Silicon Valley als Benchmark für Gründerkultur. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Wirtschaftssysteme zwischen den USA und Deutschland sehr unterschiedlich sind, und auch der von dem großen österreichischen Ökonomen Alois Schumpeter aufgezeigte Prozess der schöpferischen Zerstörung funktioniert sehr unterschiedlich.

In den USA, behaupte ich, funktioniert er in einer Dramatik mit destruktiven Innovationen, und in Europa funktioniert er so nicht. Das kann man allein dadurch sehen, indem man sich einmal die Eigentümer der großen Kapitalgesellschaften oder auch die Rangliste der Milliardäre anschaut. Da gibt es in den USA Bill Gates, Mark Zuckerberg, Jeff Bezos, Lerry Ellison, die sind ganz weit oben, das sind alles Selfmade-Milliardäre. In Deutschland sind es Familien wie Quandt, Otto, Schaeffler, Kühne, das sind alles Unternehmenserben und hier die reichsten Menschen. Dies zeigt, dass die Unterschiede im Unternehmertum zwischen den USA und Deutschland sehr groß sind und das Gründerverhalten ein sehr unterschiedliches ist.

Allein der Vergleich zwischen Otto und Amazon stellt den Unterschied dar. Das sind nun auch Konkurrenten auf dem Markt. Während Otto zwar durchaus ein innovatives Unternehmen ist, aber eine evolutionäre Entwicklung vom Katalogwesen zum elektronischen Warenhaus im Internet genommen hat, haben wir es bei Amazon mit einer wirklich diskutablen Innovation zu tun.

Das wird auch offensichtlich, wenn man sich die Plattformökonomie im IT-Bereich ansieht. Das wird im Übrigen auch bei der Luft- und Raumfahrt deutlich. Da gibt es Gestalten wie Elon Musk oder Jeff Bezos in den USA, während die Raumfahrtindustrie in Europa eher konservativ ist. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass wir in Bremen ein Gründungsunternehmen wie OHB haben.

So unterschiedlich das Unternehmertum und das Gründerverhalten auch ist, so unterschiedlich ist auch das gesellschaftliche Feedback. Während man in den USA mindestens drei Insolvenzen hingelegt haben muss – das dient praktisch als Qualifikation, dass man Erfahrung gesammelt hat, um anerkannt zu werden –, wird man in Deutschland eher naserümpfend betrachtet, wenn man eine Insolvenz hinter sich hat, weil dann gemeint wird, damit sei das Versagen

vorprogrammiert. Dieser Person wird dann einfach nichts mehr zugetraut.

Sehr wichtig ist mir, dass das Finanzierungsverhalten genauso unterschiedlich ist. Dazu muss man sich nur die Verteilung von Venture-Capital im Jahr 2015 ansehen. Dafür ist allein im Silicon Valley eine Summe von 34 Milliarden US-Dollar investiert worden. In Deutschland waren es 3,9 Milliarden. Das ist nur ein Bruchteil davon und zeigt auf, wo die Unterschiede liegen. Der Abstand zwischen den USA und Deutschland nimmt im Übrigen zu.

In Berlin verändert sich die Situation zum Glück ein wenig. In Berlin wird mehr als die Hälfte aller Venture-Capital-Investitionen getätigt. Im ersten Halbjahr war es eine knappe Milliarde Euro. In Berlin landet damit mehr als die Hälfte des Venture Capital. Dann folgen im Städtevergleich München und Hamburg. Im Ländervergleich – Frau Bergmann, das haben Sie eben sehr schön aufgezeigt – ist Bremen eigentlich gar nicht so schlecht. Wir stehen beim Gründerverhalten auf Platz vier. Das kann man auch auf den Einsatz von Venture-Capital übertragen. So schlecht sind wir nicht. Deshalb ist es auch angebracht, die Dinge aufzuzeigen, die in Bremen gut laufen.

Wir werden beide Anträge ablehnen. Die Gründe dafür möchte ich aufzeigen. Allein die Forderung des Antrags der FDP, die Gründerkultur in Bremen und in Deutschland müsse verändert werden, überfordert eine Landesregierung. Das sollten meine Ausführungen deutlich gemacht haben. Wie soll man das machen? Das schafft ein Staat so nicht. Dazu gehört vielmehr die Privatwirtschaft. Darauf werde ich in meinem zweiten Beitrag noch eingehen.

Es wird aber auch deutlich, dass das Gründerverhalten, die Gründerkultur oder die Gründerinnenkultur, zumindest aus der Sicht der FDP in Bremen weder besser noch schlechter ist als in Deutschland. Ich behaupte sogar, sie ist besser als im Bundesdurchschnitt. Daher ist es schwierig, solche Debatten zu führen, wie wir es hier tun, wenn man dabei nicht die guten Strukturen würdigt, die man hat. Das möchte ich gerne tun.

Ich war gestern Abend zum Beispiel im Weser-Stadion. Da machte die Firma Neusta Werbung und sagte: Besuchen Sie uns in unserem Startup. Ich möchte wissen, in welchem deutschen Bundesligastadion Startup-Werbung gemacht wird. Neusta ist ein Unternehmen mit 1 000 Mitarbeitern. Ich weiß, dass es solche Unternehmen in Hamburg und Berlin nicht gibt. Der Neusta-Startup-Inkubator ist ein Substrat für Gründungen und eine wunderbare Struktur. Das muss genauso erwähnt werden wie weserwork Coworking Space, das BITZ, dass TTZ und der t.i.m.e.Port in Bremerhaven, wenn man über dieses Thema redet.

In meinem zweiten Beitrag werde ich weitere zu würdigende Beispiele aufzeigen. Die müssen wir zur Grundlage nehmen, um dann darauf basierend weiterzuarbeiten. – Der Präsident hustet.

(C)

(D)

(A) (Heiterkeit – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist so etwas Ähnliches wie die Klingel!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion und auch der der CDU-Fraktion bieten eine Menge Ansatzpunkte, über die wir heute diskutieren können. Die Antworten sind nicht so einfach, wie man es sich manches Mal wünschen würde oder wie man auch manches Mal meinen könnte. Im Dialog mit den einzelnen Gründerinnen und Gründern wird eines klar: Den goldenen Weg gibt es in dieser Form nicht.

Deshalb möchte ich damit anfangen, was Frau Kollegin Steiner in ihrem Beitrag erwähnt hat, nämlich mit der Rolle von Schule, Bildung und Ausbildung. Um Gründergeist zu fördern, müssen Kinder, Jugendliche und Studierende praktisch erfahren, was Gründen und Unternehmertum heißen. Projekte, Patenschaften und Praktika an Schulen und Hochschulen können ein erstes Interesse wecken und werden daher von uns Grünen auch unterstützt.

(B) Außerdem setzen wir uns grundsätzlich für eine Kultur der zweiten und der dritten Chance ein, denn nur da, wo Wagen gewollt und Scheitern erlaubt sind, wird man auch eine erfolgreiche Gründungsszene etablieren können. Das ist einehaltungsfrage, die über den Umgang mit Startups weit hinausgeht. Das Scheitern muss als Teil des Unternehmertums begriffen werden. Wir wollen jeden ermutigen, auch nach dem Scheitern eine zweite Chance zu nutzen und wieder neu zu beginnen. In diesem Zusammenhang muss man sicher auch noch einmal das Insolvenzrecht in den Blick nehmen, mit dem die zweite Chance vielleicht eher nicht gefördert wird.

Wir wollen bereits den Schülerinnen und Schülern Voraussetzungen für Unternehmertum und das dafür notwendige Handwerkszeug mitgeben. Unternehmensbesuche, Patenschaften und spannende Projekte von Schülern bei Unternehmern halten wir hierbei für die beste Möglichkeit, um Einblicke in die Praxis zu gewinnen. Meine Erfahrung sagt mir, dass wir bei der Unternehmenskooperation oder mit Schülerfirmen in Bremen gut aufgestellt sind. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass das häufig mit persönlichem Engagement von Lehrkräften an den einzelnen Schulen zu tun hat. Das müsste man sich mit einem kleinteiligen Blick noch einmal anschauen. So pauschal, wie es im Antrag der FDP dargestellt wird, kann ich es nicht nachvollziehen. Wir haben an den bremischen Schulen viele gute Projekte, meine Damen und Herren!

Die Frage der Bürokratie, die von Ihnen, Frau Steiner, aufgeworfen wurde, wird immer sehr schnell in

den Raum geworfen. Aus meiner eigenen Erfahrung empfand ich die Gründung einer GmbH nicht als Teufelswerk. Wir reden bei der Dauer der Gründung einer GmbH nicht von Wochen – dann wäre ich nämlich bei Ihnen –, sondern von Tagen.

Sie führen die Buchführung an. Auch da müssten wir ins Detail gehen, denn mich würde schon interessieren, was Sie am Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministers zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft für richtig und für falsch halten. Da müssen Sie schon ganz konkret die bürokratischen Hürden benennen, die aus Sicht der FDP-Fraktion auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene abzuschaffen sind. Eine haben Sie benannt. Es ist die Aufzeichnungspflicht beim Mindestlohn. Dazu kann ich Ihnen frank und frei mitteilen, dass wir das anders sehen, dass wir diesen Aufwand für notwendig halten. Da werden wir auch in Zukunft weit auseinander sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zum Schluss bleibt der Blick auf unsere hiesigen Instrumente. Damit sind wir aus Sicht der Grünen mit einer ordentlichen Mischung aus privaten Angeboten, wie Team Neusta, SWB oder weserwork – Kollege Kottisch ist schon darauf eingegangen – und den öffentlich finanzierten Angeboten, wie Bits, BRIG oder B.E.G.IN, der Bremischen Gründungsleitstelle, gut aufgestellt. Es gibt eine ganze Menge dezentraler Angebote und Veranstaltungen.

Die Frage ist, ob es eines wie von Ihnen vorgeschlagenen zentralen Angebotes, einer Art Leuchtturm, bedarf. Wenn wir feststellen würden, dass die Netzwerkstrukturen, die wir jetzt haben, nicht funktionieren, müsste man über diesen Vorschlag noch einmal nachdenken. In der jetzigen Situation, die ich wahrnehme, sind diese vielen dezentralen Angebote keine Behinderung der Gründungsszene in Bremen, sondern eher förderlich, weil wir für unterschiedliche Interessensgruppen Angebote haben. Insofern stößt das von Ihnen vorgeschlagene Leuchtturmprojekt bei uns nicht auf Begeisterung.

Sie haben das citylab im Lloydhof angesprochen. Das finde ich unter dem Gründungsaspekt und als Experimentierfeld ebenfalls sehr spannend. Das haben wir schon. Wir hoffen, dass es in dieser Form noch möglichst lange bleiben kann. Den Gedanken, der dahintersteckt, müssen wir aus unserer Sicht bei der Innenstadtentwicklung fortsetzen, weil die Menschen, die in unsere Stadt kommen und eine attraktive Stadt haben wollen, nicht nur die großen Ketten, sondern auch etwas Besonderes und Einzigartiges haben wollen. Mit einem Instrument wie dem citylab haben wir die Möglichkeit, eine entsprechende Atmosphäre in der Stadt zu schaffen.

Die Chance, kluge Köpfe in Bremen zu halten, ist ein Ansatz, der uns eint. Wir möchten nicht unbedingt,

(C)

(D)

- (A) dass die Menschen, wie die Frau Kollegin Bergmann sagte, die an unseren hervorragenden Hochschulen ihren Abschluss machen, aus Bremen weggehen. Wir möchten die Chance nutzen, diese klugen Köpfe in unsere Stadtgesellschaft zu integrieren. Deswegen ist es immer wieder notwendig und richtig, über diese Instrumente zu diskutieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir werden uns noch einmal die Gründerfinanzierung und die Rolle der Bremer Aufbaubank unter dem Aspekt anschauen müssen, ob die Finanzierung in die Richtung läuft, dass wir auch eine offene Tür für Gründungen haben. Dabei habe ich die Aufbaubank aber nicht als Gegner, sondern als Partner wahrgenommen. Wir sitzen demnächst mit den wirtschaftspolitischen Sprechern auf Einladung der Bremer Aufbaubank zusammen, um über deren Erfahrungen zu sprechen und sie mit dem, was wir hören, in Einklang zu bringen.

Ich halte auch das Vorgehen der Bremer Aufbaubank – lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen –, auf die Politik aktiv zuzugehen und gemeinsam darüber zu diskutieren, was sinnvoll ist, für richtig. Auf diesen Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen freue ich mich auch schon. Das Fazit der Grünen über den Status quo fällt bei Weitem nicht so negativ aus, wie es in den einen oder anderen Reden eben zu hören war.

- (B) Frau Steiner, Sie haben gerade zwei wichtige Sätze gesagt. Sie haben gesagt: Bremen macht schon viel. – Das stimmt. Sie haben auch den Satz gesagt, den Sie von mir nicht hören würden: Wir sind auf einem guten Weg. – Aber auch darin will ich Ihnen nicht widersprechen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Was war daran negativ?)

Insofern ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, diese beiden Anträge zu beschließen. Wir werden sie ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Frage nach der Wirtschaftspolitik ist es immer gut, seine Rede damit zu beginnen, dass man die eigene Kompetenz herausstreicht. Das will ich jetzt auch einmal tun. Ich glaube, dass ich in meinem Leben schon ein halbes Dutzend Firmen gegründet habe. Die meisten gibt es noch, und mit den meisten verdiene ich auch ein bisschen Geld. Ich muss Ihnen sagen, dass ich in Bremen nicht das Gefühl hatte, dass bürokratische Hürden diese Gründungen in irgendeiner Art und Weise verhindern.

Der Gründungsakt selbst besteht insbesondere bei einem Einzelunternehmen aus einem Anruf beim Steuerberater, der mich beim Finanzamt anmeldet, und dem Drucken eines Briefkopfes. Wenn man ein Unternehmen gründen will, gibt es meines Erachtens keine übergroßen bürokratischen Hemmnisse.

Anders ist es offensichtlich, wenn man für die Unternehmensgründung Startkapital braucht. Da deckt sich meine persönliche Erfahrung mit dem, was ich über Gründer- und Gründerinnenszenen in Deutschland und in Bremen gelesen habe. Beispielsweise ist es gar nicht so einfach, Bundesmittel für ein Startup-Unternehmen zu bekommen. Das muss über die Hausbank erfolgen. Dazu muss man Seiten von Anträgen ausfüllen. Das sind Dinge, die man in der Tat unter die Lupe nehmen muss, und bei denen man die Frage stellen muss, ob sich diejenigen, die das Geld vergeben, tatsächlich über den Sinn und Zweck dieses Geldes im Klaren sind, ob sie sich darüber im Klaren sind, dass damit das unternehmerische Risiko, auch zu scheitern, eingegangen wird.

In diesem Zusammenhang muss man auch die Frage stellen, ob es für die Gründung von neuen Unternehmen richtig ist, eine ausschließlich darlehensfinanzierte Förderung zu gewähren, oder ob auch mit echten Zuschüssen – wohlgermerkt für Gründerinnen und Gründer – gearbeitet werden soll. Darin liegt eines der wichtigsten Hemmnisse, über die nicht nur in Bremen geklagt wird. Ich habe gelesen, dass schon vor Jahren gesagt wurde, in der ganzen Bundesrepublik sei die Unternehmensgründung schwieriger geworden. Dies wurde auch durch Zahlen bestätigt.

Die wichtigste Frage lautet also: Wie kommt ein Unternehmen, das neu gegründet wird, an Geld? Diese Frage müssen wir klären. Deshalb würde ich diese beiden Anträge zum Anlass nehmen, dass wir uns in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen noch einmal genau ansehen, wie es eigentlich in Bremen aussieht.

Die erste Frage lautet: Wissen wir eigentlich, wie viel verschiedene Gründungen es gegeben hat, wie viele davon Notgründungen waren? Mit Notgründungen meine ich Leute, die aus irgendeiner persönlichen Not-situation heraus versuchen, sich irgendeine Form von Selbstständigkeit zu schaffen, um Geld zu verdienen. Das ist meistens nicht so besonders nachhaltig. Wie viele davon sind in der Kreativwirtschaft tätig, wo es so aussieht, wie es Frau Steiner schildert? Das sind junge coole Unternehmerinnen und Unternehmer,

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Hipper!)

die an Laptops sitzen und untereinander coole Ideen austauschen. Vielleicht sollten wir das vermarkten, indem wir das 24 Stunden lang live übertragen und das Publikum Leute wählen kann.

(Beifall DIE LINKE)

(C)

(D)

(A) Diesen Bereich gibt es. Das will ich nicht verleugnen. Der ist auch wichtig. Die Leute sollen das alles dürfen. Darauf darf man aber nicht den Fokus richten. Es gibt Unternehmensgründungen im Einzelhandel. Da will jemand ein Einzelhandelsgeschäft aufmachen. Es gibt Unternehmensgründungen in anderen Dienstleistungsbereichen, im Gesundheitswesen oder in der Produktion von Waren. Wir wissen also gar nicht so genau, an welchen Stellen sich etwas in Bremen bewegt und an welchen Stellen sich eher weniger bewegt.

Wir haben den Jahresbericht der B.E.G.IN, der Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer in Bremen, bekommen. Dabei habe ich die Frage gestellt, ob wir wissen, wie viele der Gründungen, die es vor zwei, drei oder vier Jahren gegeben hat, heute noch existieren. Die Auskunft war ernüchternd. Sie wussten es nicht. Sie konnten diese Frage nicht beantworten.

Da bin ich zum ersten Mal hellhörig geworden und habe mir die Frage gestellt, was es für ein Aufwand ist, bei einem, den man berät, nach einem halben oder einem Jahr nachzufragen, ob es das Unternehmen noch gibt. Das macht mein Pkw-Lieferant. Der ruft mich immer an und fragt mich, ob ich die Sommer- und die Winterreifen wechseln will, wenn ich eine Weile nicht dagewesen bin. B.E.G.IN kann das nicht. Das finde ich schwierig. Deswegen nehme ich diese Anträge gern zum Anlass, darüber nachzudenken, ob wir zusätzlich zu dem, was wir haben, ein Gründungszentrum brauchen, ein Betahouse, wie es vorgeschlagen worden ist. Ich halte es nicht für falsch, darüber nachzudenken. Ob man das heute so beschließen kann, ist eine andere Frage.

(B) Es ist jetzt eine ganze Reihe von Maßnahmen angeboten worden, sowohl von der CDU, deren Auswertung der Situation ich zum größten Teil teile, als auch von der FDP.

(Glocke)

Zu diesen Vorschlägen nehme ich im zweiten Teil Stellung, weil es hinter mir klingelt! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Steiner, danke, dass Sie mit dem Antrag der FDP-Fraktion den Anstoß zu dieser wichtigen Debatte gegeben haben. Wir stimmen in der Analyse, in der Zielsetzung und auch bei einem großen Teil der Maßnahmen überein. Sie fragen sich deshalb bestimmt, warum wir dann einen eigenen Antrag stellen, statt Ihrem Antrag einfach zuzustimmen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Gute Frage!)

(C)

Ich nenne dazu drei Beispiele.

Erstens. Ein bürokratiefreies und buchführungsfreies erstes Jahr für Existenzgründer hört sich erst einmal gut an. Aus unseren Gesprächen mit den Kammern wissen wir aber, dass die das skeptisch sehen. Was ist nach diesem Jahr? Dann schnappt die Falle zu. Dann werden Auskünfte fällig, die im ersten Jahre nicht erhoben worden sind. Eine geordnete Buchführung und eine gewisse Disziplinierung sind für jedes Unternehmen überlebenswichtig. Deshalb eignen sich Ausnahmeregelungen in diesem Sinne aus unserer Sicht nur bedingt.

(Beifall CDU)

Zweitens. Bei Ihrer Forderung nach einem Startup-Culture-House könnte man meinen, dass es in Bremen bislang keine adäquate Anlaufstelle für Gründer gibt. Der Unternehmerservice im Hause der Handelskammer und die Gründungsleitstelle B.E.G.IN sind aber gut funktionierende Unterstützungsangebote. Trotzdem ist es gut, wach zu bleiben und zu schauen, ob Optimierungspotential zum Beispiel in Bezug auf die Kontrolle von Nachhaltigkeit vorhanden ist, was Herr Rupp gerade angesprochen hat. Deswegen fordern wir den Senat mit unserm Antrag auf, die Arbeit der beratenden Netzwerke zu evaluieren. Dies ist nicht im Sinne eines Misstrauensvotums gedacht, sondern entspringt dem Wunsch, das vorhandene Entwicklungspotential unserer Stadt voll auszuschöpfen.

(D)

Drittens eignet sich der Technologiepark mit seiner räumlichen Nähe zur Universität für die Realisierung eines Gründerzentrums für Startups besser als der Lloydhof. Dort können die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft ohne lange Wege gelebt und eine bestehende Infrastruktur genutzt werden. Dazu soll es eine Machbarkeitsstudie geben.

Zur Finanzierung! Gerne werden Wachstumsbegriffe aus dem Gartenbau oder der Ökologie genutzt, wenn wir von der Startup-Landschaft, von der Gründungskultur oder vom Öko-System bei Neugründungen sprechen. Das ist kein Zufall, sondern durch reale Parallelen begründet. Eine besonders sensible Phase ist, wenn Sie an Ihren Rasen Zuhause denken, die Seed-Phase oder auch die Startup-Phase. Zu harte Umweltbedingungen sind in dieser Phase existenzbedrohend. Der drohende Hagel in der Seed-Phase heißt Finanzierung, Steuern, Risiko.

Im Gegensatz zu Ländern mit einer ausgeprägten Gründungskultur steht jungen Unternehmen in Deutschland nur relativ wenig privates Kapital zur Verfügung. Das Land Bremen gehört bei den privaten Equity-Investitionen im bundesdeutschen Vergleich sogar zu den Schlusslichtern. Vom Bund gibt es Instrumente zur Schließung der Finanzierungslücken bei jungen Technologieunternehmen. Diese sollen in

- (A) Zukunft in Bremen um einen EFRE-Wagniskapitalfonds ergänzt werden, der sich an junge innovative Unternehmen richtet, bei denen es sich aber nicht unbedingt um Technologieunternehmen handeln muss. Wir unterstützen das gern, fordern den Senat aber auf, privates Venture-Kapital beziehungsweise die später ansetzenden Private-Equity-Investitionen und die Instrumente, die der Bund anbietet, stärker in den EFRE-Wagniskapitalfonds einzubinden, sofern sie im Einzelfall passen, und zielführend dafür zu werben; denn private Kapitalgeber können im Gegensatz zum Staat nicht nur Kapital bereitstellen, sondern Gründerinnen und Gründer auch mit unternehmerischer Expertise unterstützen und begleiten.
- Um mehr private Investoren zu motivieren, brauchen wir attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine steuerwirksame Sofortabschreibung beim Einstieg in innovative Startups und die Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustrechnung. Nur so gehen steuerliche Verlustvorträge von Startups bei Eigentümerwechsel in der Wachstumsphase nicht verloren. Bei diesen steuerlichen Rahmenbedingungen muss der Senat auch auf Bundesebene für eine Unternehmenskultur Flagge zeigen. Die nächste Chance hierzu hat er, wenn der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zu diesem Thema im Bundesrat zur Abstimmung steht. Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung zu unserem Antrag! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (B) (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.
- Abg. Kottisch (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bergmann, ich habe in meinem ersten Beitrag versucht, zu verdeutlichen, dass es eben nicht im Wesentlichen eine Frage von Bürokratismus oder von steuerlichen Anreizen ist, was dazu führt, dass vermeintlich weniger privates Kapital investiert wird als in den USA. Das ist es nicht, denn in Berlin funktioniert es. Dort gibt es Investoren, die irgendwann einen Kulturwandel vollzogen haben und sich als strategische Investoren in Berlin auf den Markt begeben haben.
- Es sind tatsächlich diese historisch gewachsene Unternehmerinnen- und Unternehmenskultur und die Unterschiede zwischen den beiden Wirtschaftssystemen in den USA und in Deutschland. Diese gilt es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu überwinden. Vielleicht gelingt uns das. Ob wir es aber genauso haben wollen wie in den USA, weiß ich gar nicht. Das ist eine ganz andere Frage. Sie haben in Ihrer ersten Rede von sozialer Marktwirtschaft gesprochen. Insofern wäre das wirklich eine Debatte, für die wir mehr als zweimal fünf Minuten bräuchten.
- Liebe Frau Steiner, liebe Frau Bergmann, Ihre Anträge sollen suggerieren, dass wir keine gute Gründer-
- und Gründerinnenkultur in Bremen haben. Das ist einfach falsch! (C)
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Blödsinn! Das ist doch Quatsch!)
- Nein, das steht da! Wenn man das liest, dann will man es herstellen, und wenn man es herstellen will, wird suggeriert, dass man es nicht hat. Insofern möchte ich – das habe ich in meinem ersten Beitrag schon angekündigt – die bestehenden Angebote wie B.E.G.IN, Neusta oder weserwork würdigen. Dabei möchte ich nur die laufende Woche in Ihr Bewusstsein rücken. Heute ist in Bremen im Excellerator der SWB eine Open Pitch Night. Gestern war zu lesen, dass Mercedes Benz Bremen und SWB Smart Tech Trophy 2016 ausgerichten. Mit Mercedes Benz und SWB sind zwei der größten Arbeitgeber in der Region gemeinsam aktiv, um neuen Geschäftsideen rund um die Stadt der Zukunft Starthilfe zu geben. Ebenfalls war gestern zu lesen, dass das Bremische Startup-Unternehmen Sensusurf den bundesweiten Gründerwettbewerb Weconomy gewinnt. Ebenso war gestern über einen virtuellen Flug über Mars und Mond zu lesen. Eine neue Anwendung namens Bennet-Server sei in der Jacobs University konzipiert worden. Vorgestern stand ein großer Artikel in unserer regionalen Zeitung, in dem auf die „Höhle der Löwen“ hingewiesen wurde.
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Immer diese Fernsehshow! Oh Mannomann!) (D)
- Papa Türk und Reishunger wurden als zwei Unternehmen dargestellt, die in Bremen erfolgreich die Gründerinnen- und Gründerszene durchlebt haben.
- (Beifall bei der SPD)
- Gleiches gilt für Toby Rich oder Mexican Tears, die alle das Brutprogramm Bremens durchlaufen haben. In einem Fall gibt es sogar noch ein Mikrodarlehen, in einem weiteren Fall eine offene Unternehmensbeteiligung, und in einem weiteren Fall liegt ein Antrag auf Landesinvestitionsförderung vor. Die vier Unternehmen waren in der „Höhle der Löwen“ und waren alle erfolgreich. Das sind mehr als fünf Prozent der Unternehmen, die sich dort dargestellt haben. Fünf Prozent ist doch eine gute Quote.
- (Beifall SPD)
- Vorgestern war zehnjähriges Bestehen von Belladonna, Gründerinnen- und Gründerkultur. Darauf gehen Sie in Ihren Anträgen gar nicht ein. Das müssen Sie doch auch einmal sehen. Oder nehmen wir den Artikel von heute, den Sie zitiert haben: Veranstaltungsreihe „Waschecht für Bremer Startup-Szene beleben und Ideen von Anfang an unterstützen“. Ich finde das Super.

(A) Bremen ist ein sehr spannendes Pflaster, sagt Papanouskas, der Geschäftsführer und Gründer der Hamburger Agentur Assassin Design. Ich habe das Gefühl, dass viele interessiert sind, aber dass es für sie noch nicht genügend Bühnen gibt.

Eine weitere Bühne finde ich toll. Ich begrüße immer mehr Bühnen und immer mehr Aktivitäten. Selbst der Wirtschaftsrat Deutschland – zumindest ist bei mir diese Woche eine Einladung eingegangen – macht am 29. September eine Veranstaltung und fragt: Wie gründerfreundlich ist eigentlich Bremen?

Ich kann nur empfehlen: Gehen Sie dieses Thema positiv an, denn wir haben eine super Gründerkultur.

(Beifall SPD)

Wir müssen darauf aufbauen. Wir müssen Mut machen, wir müssen Perspektiven aufzeigen, und wir müssen dazu beitragen, dass es diese Kultur gibt, und nicht über irgendwelche fadenscheinigen oder parteipolitisch motivierten Anträge diskutieren.

(Beifall SPD)

Meine Meinung ist ganz klar: Wir brauchen kein Startup-Culture-House, wie es die FDP fordert. Wir brauchen kein Gründerzentrum im Grünen im Technologiepark, wie die CDU es fordert, wenn – ich mache eine Einschränkung – es keine privaten Initiatoren gibt, die das machen,

(B)

(Beifall bei der SPD)

wie zum Beispiel beim Betahouse in Hamburg, in Barcelona und in Berlin – in Köln ist es übrigens Pleite gegangen – oder wie zum Beispiel in der Fabrik in Berlin. Ich finde das super. Frau Steiner, wenn Sie sagen, Sie gründen hier demnächst ein Startup-Culture-House, dann haben Sie mich an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Das unterstütze ich, das finde ich total super. Die Initiative muss aber von Privaten ausgehen.

(Glocke)

Ich möchte es am Ende meiner Rede noch einmal sagen dürfen, Herr Präsident! – Wir müssen die guten bestehenden Strukturen noch besser vernetzen, vermarkten und würdigen. Nur so geht es. Es muss eine positiver Kultur entstehen, ein positives Klima, sonst bewirken wir das Gegenteil.

Ich mache ein Angebot an alle Fraktionen in diesem Haus. Die SPD-Fraktion hat eine kleine Anfrage eingereicht und versucht gerade, ganz fundiert herausarbeiten zu lassen, wie die Gründerszene hier im Moment aussieht. Lassen Sie uns das bitte zur

Grundlage nehmen und vom gesamten Haus einen gemeinsamen Antrag einbringen, den wir gemeinsam beschließen. Lassen Sie uns gemeinsam vorangehen und das tun, was notwendig ist, um die Situation noch besser zu machen, als sie heute schon ist! – Vielen Dank!

(C)

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kottisch, es ist natürlich erlaubt, Erfolge zu benennen. Aber es darf einem nicht den Blick dafür verstellen, ob es besser oder schlechter wird und ob es Schwierigkeiten gibt. Deshalb werbe ich noch einmal dafür, dass wir genau hinschauen: Warum kann B.E.G.IN nicht sagen, ob die Beratungen, die durchgeführt wurden, Erfolg hatten? Warum können sie nicht sagen, ob es diese Unternehmen noch gibt? Das ist eine ganz einfache Maßnahme, und dort fange ich an zu denken: Das muss man zum Beispiel als Erstes ändern.

Zweitens. Ja, wir haben jetzt Wagniskapital im Rahmen von EFRE beschlossen. Nun läuft aber die Förderperiode schon den einen oder anderen Tag länger, und wir müssen zusehen, dass wir dieses Mittel an den Start bekommen und prüfen, welche Hürden es gibt, um an dieses Geld zu kommen. Das ist unsere Aufgabe. Es ist meines Erachtens die Pflicht der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, und es ist die Pflicht des Wirtschaftssenators und unsere Pflicht als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zu überlegen, wie wir durch staatlichen Eingriff Gründungen erleichtern und Hemmnisse beseitigen können.

(D)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dieser Frage habe ich mir einmal die verschiedensten Vorschläge seitens der FDP angeschaut, insbesondere die Aspekte „Bürokratiefreies Jahr für Existenzgründer, Abschaffung der Mindestlohndokumentationspflicht, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungspflicht soll ausgesetzt werden“. Ich halte das für den falschen Weg. Wenn ein Unternehmen mit vergleichsweise einfachen buchhalterischen und steuerlichen Verfahren Probleme hat, dann löst man diese nicht, indem man sie davon befreit, sondern indem man sie dafür qualifiziert.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sind diese Vorschläge meines Erachtens falsch. Wir müssen darüber nachdenken: Ist an der einen oder anderen Stelle die Zumutung zu groß? Ich meine, nein. Ich weiß aber auch, dass ein einigermaßen versierter Steuerberater einem Unternehmen

(A) enorm helfen kann. Dort liegt unter Umständen der Hase im Pfeffer. Dort muss man schauen, wenn es Probleme gibt.

Den Vorschlag, das Wagniskapital steuerlich zu begünstigen, kann man überlegen. Es sind auch Vorschläge enthalten, dass Verlustvorträge von Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei einem Eigentümerwechsel weitergeführt werden. In diesen beiden Bereichen können wir gern einmal genau hinschauen, welche Wirkung das eigentlich hat. Solche Gesetze sind jetzt, glaube ich, gerade in Vorbereitung, insbesondere zum Verlustvortrag, also dass der Verlust, den ein Unternehmen in einem Jahr gemacht hat, wenn es zu einem Eigentümer- beziehungsweise Beteiligungswechsel kommt, weitergeführt werden soll. Bislang ist es offensichtlich nicht so.

Welche Wirkung hat es, wenn wir das machen? Unter Umständen basteln wir damit das nächste Steuerschlupfloch und einen Markt für solche Verlustvorträge, wo sich Unternehmen gezielt in einen Existenzgründer, der einen Verlustvortrag hat, einkaufen und anschließend wieder verkaufen. Hier müssen wir vorsichtig sein, deshalb werde ich diese Anträge nicht unterschreiben.

(Beifall DIE LINKE)

(B) Wir müssen genau hinschauen, ob wir dadurch nicht wieder Dinge schaffen, die uns hinterher auf die Füße fallen. Ich bin überzeugt davon, dass man schauen muss: Gibt es eine Möglichkeit, wie wir in Bremen irgendeine Form von Startup- oder Gründer-Center unterstützen? Ob dafür der Lloydhof die richtige Adresse ist, muss man prüfen. Ich halte es für einen guten Ansatz, was dort getan wird. Ob man etwas Zusätzliches braucht, muss man genau prüfen, denn ein solches Gründerzentrum ist eben keine Beratungsstelle. Dort soll gearbeitet werden – mit verschiedenen Firmen und Disziplinen unterschiedlicher Art, und dort soll eine Form von Kreativität und Netzwerk entstehen, die es ohne ein solches Haus nicht geben würde. Deshalb hat so eine Idee durchaus Charme. Die Frage ist: Können und müssen wir das in Bremen unterstützen?

Was mir in diesem Zusammenhang schleierhaft ist, ist die Tatsache, dass wir auf der einen Seite mit Forderungen, insbesondere von der FDP, konfrontiert werden, was Bremen alles machen müsse, aber gleichzeitig die Mittel für die Wirtschaftsförderung in einem Haushaltsantrag halbiert werden. Das passt für mich irgendwie nicht ganz zusammen.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens sind auch Forderungen enthalten – ich glaube, bei der CDU –, dass Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in irgendeiner Weise Studentinnen und Studenten drängen sollen, Gründerinnen und Gründer zu werden. Das heißt, es sollen Zielzahlen

vereinbart werden. Mal im Ernst: Ich habe noch Erfahrungen mit einem Deutschland in Erinnerung, in dem man solche Dinge großartig vorangebracht hat. Wie soll zum Beispiel ein Germanistikprofessor oder ein Soziologieprofessor solche Zielzahlen verwirklichen? Professorinnen und Professoren zu drängen, dass sie Studentinnen und Studenten in Gründungszusammenhänge schicken, halte ich für eine sehr abenteuerliche Idee.

(Beifall DIE LINKE)

An dieser Stelle ist eine Zielzahl völlig falsch. Deshalb werden wir beide Anträge zunächst ablehnen. Ich hoffe aber, ich habe deutlich gemacht, dass es Einigkeit über das Ansinnen gibt, dass wir gemeinsam über diese Frage nachdenken und auch einmal jenseits von Parteipolitik schauen müssen: Was gibt es eigentlich in Bremen, und was ist notwendig zu tun? Wir sollten das Angebot des Kollegen Kottisch aufnehmen und sagen: Wir setzen uns einmal hin und schauen, was jetzt zu tun ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch auf die verschiedenen Wortbeiträge eingehen. Zunächst einmal zu Herrn Rupp: Ich finde, es ist eine gute Idee – darauf sind Sie ebenfalls eingegangen –, Gründern Zuschüsse zu gewähren. Das würden wir unterstützen, denn das Darlehen allein reicht offensichtlich nicht aus, um es attraktiv zu gestalten.

Ehrlich gesagt, nerven mich Ihre Angriffe wegen der Fernsehshow. Allen Ernstes: Das Ding hat einen langen Bart. Das tun Sie jedes Mal, und es geht mir tierisch auf die Nerven, denn Fakt ist: Diese Show schauen jede Woche über 2,5 Millionen Menschen. Dann haben Sie doch die Größe, diesen Erfolg einfach einmal anzuerkennen. Das zeichnet echte und gute Unternehmer auch aus.

(Beifall FDP)

Fakt ist, dass diese Show – Andreas Kottisch hat sie eben genannt – sehr viele tolle Bremer Unternehmer präsentiert hat: Mexican Tears, Bread Broth, Toby-Rich, Papa Türk, TopDog und Freigeist. Sie sind auch bekannt geworden, weil sie diese Plattform hatten, und auch das war ein Erfolgskriterium. Fakt ist, dies bietet eine unheimlich große Chance, das Thema Existenzgründung in Deutschland bekannt zu machen.

Zu Herrn Fecker! Ich möchte mich bedanken. Ich finde es gut, dass Sie das Thema Scheitern als Chance aufgenommen haben, das finde ich super. Das haben

(C)

(D)

(A) wir in unserem Beitrag nicht getan. Ich glaube, das ist ein entscheidender Beitrag, und es bedarf eines gesellschaftlichen Wandels, dass wir in Deutschland eine bessere Gründerkultur haben. Ich denke, gerade im traditionsreichen Bremen wird Scheitern noch viel härter bewertet als in manch einer anderen Region in Deutschland.

(Beifall FDP)

Zu Frau Bergmann! Ich finde es schade, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Im Endeffekt gibt es sehr viele Überschneidungen. Es wäre schön, ein klares Bekenntnis pro Gründerkultur abzugeben. Das hätten wir uns gewünscht.

Sie haben eben die Wirksamkeit von B.E.G.IN und Unternehmensservice unterstellt. Für uns stellt sich eigentlich die Frage: Wie lange hält ein durch B.E.G.IN beratenes Unternehmen am Markt durch? Dabei sind sehr viele Fragen offen. Deshalb haben auch wir uns die Evaluation gewünscht. Wie erfolgreich sind die Maßnahmen, die hier vorgelegt werden? Wir erhoffen wir deshalb, dass dies demnächst geschieht.

(Beifall FDP)

(B) Was das Thema Startup-Culture-House betrifft – Andreas Kottisch, du hast eben gesagt, wenn es Private machen würdest du es sofort unterstützen –, so können Private das im Endeffekt nicht allein. Oft ist es eine Infrastrukturmaßnahme, die teilweise Aufgabe des Staates ist. Das könnte man, wie auch im ersten Beitrag gesagt, super als Private Public Partnership gemeinsam als Modell umsetzen.

(Beifall FDP)

Ich finde es absolut unfair, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir hätten Negativbeiträge gehabt. Ich fand, es war eine Superdebatte, da viele Ideen auf den Tisch gekommen sind und vieles besprochen wurde. Es ist erst einmal eine Ideen- und Visionssammlung. Ich wünsche mir, dass man das konstruktiv bewertet, wie Herr Fecker es in seinem Beitrag ebenfalls getan hat.

Aber Fakt ist – nun schauen wir uns einmal einige Zahlen aus den Deputationsunterlagen an –, wir hatten im Vorjahr 135 Anträge auf finanzielle Förderung. Im Plan standen 157. Wir haben im Bereich der finanziellen Förderung ganze 13 bewilligte Anträge, davon Existenzgründungen: null. Das ist doch kein Ziel! Wir hatten Existenzgründungen. Für 2016 hat die WFB 16 Existenzgründungen im Plan vorgegeben und für das Vorjahr, 2015, ebenfalls 16. Aber allen Ernstes: Hier sitzen doch Unternehmer. Was sind das für Ziele, wenn man sich im nächsten Jahr genau dasselbe Ziel setzt wie im Vorjahr? Wo sind denn die Visionen? Wo bleibt der positive Drive, den Gründer brauchen?

(Beifall FDP)

Es ist noch viel schlimmer, denn wir hatten im Berichtszeitraum ganze drei Existenzgründungen. Das stimmt also überhaupt nicht überein. Zur Effektivität der Veranstaltungen werden keine Angaben gemacht. Wir haben bewilligte Daten in Höhe von 8 Millionen Euro im Plan. Wir haben ein Ist von 457 000 Euro. Das ist ein Witz! Ich glaube, Bremen ist super, Bremen macht viel, und Bremen kann noch viel, viel mehr.

(Beifall FDP)

Als Letztes! Von Andreas Kottisch wurde vorhin nochmals die Anfrage der SPD zitiert, dass sie jetzt herausgegangen sei und die Antworten noch ausstünden. Das stimmt. Diese Anfrage hat uns sehr gefreut. Ich wünsche mir aber, dass man unabhängig von der Parteizugehörigkeit – da dies eben nochmals angesprochen wurde – zusammenarbeitet, denn von dieser Anfrage sind acht von 23 Fragen, ein Drittel, komplett kopiert worden. Ich denke, das hätte man gemeinsam machen und ein positives Signal nach außen senden können, dass es uns hier um Gründungen geht und nicht um Einzelne, wer was macht und wer was umsetzt.

(Beifall FDP)

Ich freue mich trotzdem über die Debatte. Ich freue mich über die Idee der Überweisung, die von Herrn Rupp kam, und hoffe, dass wir die eine oder andere Maßnahme trotzdem gemeinsam in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beraten können und unsere Vision von Bremen als Gründerland gemeinsam wahr machen können. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch zur Kurzintervention.

Abg. Kottisch (SPD)*: Herr Präsident! Frau Steiner, ganz kurz nur: Ich finde es gut, dass wir diesen positiven Abschluss haben und sagen: Wir machen etwas gemeinsam. Abgeschrieben haben wir von Ihnen nicht. Ich würde mich noch einmal in meinem Büro erkundigen, aber das ist dort, glaube ich, entstanden. Vielleicht liegt es auch am Thema, dass sich Fragestellungen überschneiden.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Ich gebe Ihnen das gern!)

Die Zahlen, die Sie eben vorgetragen haben, sind zum größten Teil auch darauf zurückzuführen, dass wir eine haushaltslose Zeit hatten und keine Mittel fließen konnten, vor allem die eine Null, die Sie erwähnten. Meine Rede war noch zum Teil durch die Kritik beeinflusst, die es vor einiger Zeit gab. Das

(C)

(D)

- (A) war zeitlich deckungsgleich, damit haben Sie nichts zu tun. Aber mit dem Eingang Ihrer Anfrage gab es einen großen Bericht im „Weser-Kurier“. Drei Gründer haben sich darüber beschwert, dass in Bremen keinerlei Strukturen existieren würden und ihnen überhaupt nicht geholfen würde.

Daraufhin habe ich mich erkundigt und gefragt: Wie kann es angehen, dass ihnen nicht geholfen wurde? Darauf wurde mir gesagt: Moment, sie haben auch ein Grundprogramm durchlaufen. Sie waren sogar persönlich beim Bürgermeister und haben dort vorsehen dürfen. Dann habe ich gefragt: Was kann man als Staat noch tun, um eine positive Gründerkultur zu etablieren? – Lassen Sie uns das als Basis nehmen, vielleicht auch, um den Appell an die Privatwirtschaft zu richten und die Kultur in dieser Richtung zu optimieren – alle gemeinsam! – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, wenn eine große Einigkeit zu diesem Punkt besteht, abschließend etwas zu sagen. Ich möchte trotzdem kurz zumindest auf vier Punkte eingehen.

- (B) Ich bin dankbar, dass von Ihnen allen herausgearbeitet wurde, dass wir in Bremen tatsächlich eine sehr lebendige, eine wirklich große, echte und agile Gründerszene und durchaus auch eine Gründerkultur haben. Von den Bausteinen, die es dafür gibt, sind heute viele angeklungen. Das B.E.G.IN-Netzwerk möchte ich ausdrücklich noch einmal erwähnen, da es ein Netzwerk ist, in dem ganz unterschiedliche Beratungsinstrumente und -einrichtungen zusammenkommen, um zielgerichtet und passgenaue Angebote für die jeweiligen Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu machen. Das gilt für Bremen Stadt und für Bremen Nord genauso wie für Bremerhaven.

Wir bieten darüber hinaus auch Finanzierungsbausteine an. Auch dies möchte ich noch einmal deutlich sagen. Zum Wagniskapitalfonds wundert mich der Antrag der CDU doch sehr. Warum haben Sie ihn im Haushalts- und Finanzausschuss in der vergangenen Woche abgelehnt? Dort ist der Wagniskapitalfonds mit großer Mehrheit verabschiedet worden, aber leider ohne die Stimmen der CDU. Warum er dann aber im vorliegenden Antrag wieder auftaucht, leuchtet mir persönlich nicht ein.

Wir haben die BAB, die Bremer Aufbaubank, als Förderbank, die hierbei eine wichtige Rolle übernimmt, da hier Mikrodarlehen relativ einfach möglich sind. Auch dies ist sicherlich ein sehr wichtiges Finanzierungsinstrument. Vor allem wird die Gründerszene auch an den vielen Orten deutlich, die es in dieser Stadt gibt und die überall verteilt sind. Das sind nicht

nur die klassischen Gründerzentren, die wir schon lange haben, wie beispielsweise das BITZ. Es war in der damals gebauten Form sicherlich sehr hilfreich, hat heute aber nicht mehr die wesentliche Funktion, wie es einmal angedacht war.

Das haben heute ganz andere Orte übernommen. Auch das ist hier angeklungen, dass es sowohl staatlicherseits als auch von privater Seite eine ganze Reihe neuer Orte gibt, in denen sich Gründerinnen und Gründer vernetzen und beraten können. Das Kraftwerk der SWB im Bahnhof möchte ich ausdrücklich erwähnen, ein Coworking Space aus privater Initiative. Team Neusta ist angeklungen, weserwork genauso wie die Alte Schnapsfabrik, die ich ebenfalls nicht unterschlagen möchte. Außerdem haben wir eine Vielzahl von Initiativen, die sich regelmäßig mit diesen Themen beschäftigen, wie der KLUB DIALOG und i2b. Ich finde, all das sind Indizien dafür, dass wir wirklich eine sehr ausgeprägte, vielfältige Gründer- und Gründerinnenkultur in Bremen und in Bremerhaven haben.

Ich will aber auch sagen: Was dabei zählt, ist Qualität und nicht nur Quantität. Das permanente Suchen nach Statistiken, um irgendwelche nackten Zahlen miteinander zu vergleichen, die vielleicht gar nicht vergleichbar sind, ist nicht wirklich zielführend. Hier geht es vielmehr darum, dass es uns gelingen muss, bei Ideen, die umsetzungsfähig sind, zu schnellen Erfolgen zu kommen. Das muss deutlich befördert werden.

Wenn Existenzgründer – drei wurden eben schon genannt – mit ihrer Idee nicht durchschlagen, weil die Idee vielleicht noch nicht ausgereift ist, dann muss man noch einmal in die Beratung, das ist so. Wenn das aber ein überbordender Bürokratieaufwand ist, dann, muss ich gestehen, ist es mir lieber, die Menschen so zu beraten, um sie zum Erfolg zu bringen, als sie ins Messer laufen zu lassen, weil man keine Beratung durchgeführt hat.

(Beifall SPD)

Wir haben jedoch nichts zu verschenken. Wir müssen aufpassen, wie wir unsere Mittel sinnvoll einsetzen. In der Haushaltssituation, in der wir stecken, müssen wir sehr genau schauen, wo wir Geld investieren und wo wir es nicht tun. Wir haben die Instrumente dafür. Ich habe die BAB erwähnt. Wir haben so etwas wie die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, und wir haben den Wagniskapitalfonds. Es gibt sehr viele verschiedene finanzielle Instrumente. Am liebsten sind uns Private, die sich beteiligen, das ist überhaupt keine Frage. Auch staatlicherseits tun wir das, müssen aber schauen, dass wir diese Mittel auch zielgerichtet einsetzen.

Wir wollen nicht stehenbleiben und abwarten, was denn so passiert, sondern natürlich müssen wir das, was in der Stadt, in der Szene und auch in Bremerhaven passiert, kontinuierlich beobachten und be-

(C)

(D)

(A) gleiten. Das tun wir. In der Deputation ist das bereits angeklungen. Wir sind jetzt dabei, eine Studie zu beauftragen, die wir durchführen wollen und müssen, um auch hier zu schauen: Ist das, was wir tun, passgenau und richtig?

Mit dem B.E.G.IN-Netzwerk fangen wir an. Dies ist eine Studie, die wir gemeinsam mit dem Lehrstuhl Mittelstand und Entrepreneurship sowie dem RKW Eschborn durchführen, um zu schauen: Wo können wir noch besser werden? Wir haben eine so lebendige Szene, die wir auch gescheit bedienen wollen. Natürlich schauen wir auch, was an anderen Orten passiert. Was passiert in Leipzig? Die Stadt brummt ja förmlich. Natürlich beschäftigen wir uns auch intensiv damit, um das zu schärfen, was wir bei uns tun können.

Ich kann, ehrlich gesagt, nicht entdecken, dass wir einen überbordenden Bürokratieaufwand haben. Auch dazu möchte ich gern auf eine Studie verweisen, die vom Land Bremen unterstützt wurde. Es ist eine Studie der Bundesregierung, die ermittelt hat – für mich war es überraschend, das muss ich zugeben –, dass eine Existenzgründung in Deutschland im Durchschnitt zwei Stunden dauert. Frau Steiner,

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Ja, ich höre Ihnen zu!)

(B) zwei Stunden finde ich nicht besonders viel dafür, dass man ein Gewerbe anmeldet, ein Unternehmen gründet und eine gezielte Anlaufstelle wie den Unternehmensservice bei der Industrie- und Handelskammer hat. Sie können damit starten und loslaufen, um sofort mit ihrer Umsetzung zu beginnen. Kein Mensch hindert sie daran, zu sagen: Wir brauchen ein bürokratiefreies Jahr. Wie stellen Sie sich das denn vor? Wir verzichten darauf, zu schauen, ob eine Kühlung im Restaurant funktioniert, oder wie? Das halte ich in der Tat für wenig hilfreich. Der Bürokratieaufwand hierbei ist meines Erachtens absolut überschaubar.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Haben Sie schon einmal ein Unternehmen gegründet?)

Zusammenfassend will ich noch einmal sagen: Ich bin sehr dankbar, dass Herr Kottisch angeregt hat, dass wir uns auch in der Deputation weiter damit beschäftigen. Es ist ein wichtiges Thema, weil wir sehr darauf setzen und hoffen, dass wir durch die Gründerkultur viele Unternehmen im Land haben, die wachsen, denn die Unternehmen, die wachsen, bringen allen Menschen Beschäftigung, für uns ein wichtiges Thema. Deshalb werden wir dranbleiben, und wenn wir es durch die Deputation eng begleiten können, freut mich das sehr. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/668 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/748 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Sie informieren, dass aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung der Tagesordnungspunkt 14 ausgesetzt wird.

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen – Gesundheit in Quartieren stärken – Akteure vor Ort mit einbeziehen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 2. Juni 2016

(Drucksache 19/630)

Wir verbinden hiermit:

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen: Initiativen in den Quartieren stärken und ausbauen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 19. September 2016

(Drucksache 19/744)

- (A) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.
- Abg. Frau Dehne (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Präventionsgesetz auf Bundesebene ist seit diesem Jahr in Kraft. Es war eine schwere und lange Geburt. Es sollte schon viele Jahre vorher da sein. Jetzt ist es endlich da, und das finde ich richtig gut.
- (Beifall SPD)
- Das Ziel des Präventionsgesetzes ist die Gesundheitsförderung und die Stärkung der Vorsorge in den sogenannten Lebenswelten. Das meint Schule, Kita, Betriebe, Seniorenheime und Ähnliches. Mit diesem Gesetz wird die gesetzliche Krankenversicherung verpflichtet, statt rund drei Euro pro Jahr und Versichertem nun sieben Euro für Prävention auszugeben. Gerade bildungsferne Versicherte in sozial benachteiligter Lage sollen hierbei in den Fokus genommen werden. Das Präventionsgesetz richtet sich eben gerade nicht an Menschen wie Sie und mich, die vielleicht ein ganz gutes Gefühl für Gesundheit und entsprechende Vorsorge haben, sondern an Gruppen mit geringerer Präventionsorientierung, und das halte ich gerade als Sozialdemokratin für den richtigen Ansatz.
- (B) (Beifall SPD)
- Wir wollen erreichen, dass Menschen mit geringem Einkommen oder arbeitslose Menschen, Alleinerziehende, Alte oder auch Behinderte hiervon profitieren. Wichtig ist es dabei – darum haben wir es in unserem Antrag auch so formuliert –, Projekte und Aktivitäten, die stattfinden, sinnvoll aufeinander abzustimmen.
- (Beifall SPD)
- Wir möchten, dass die Landesrahmenvereinbarung, die schon in Arbeit ist, bis Ende dieses Jahres in Kraft tritt, damit in Bremen und in Bremerhaven ein Rahmen vorhanden ist, in dem sich die Akteure bewegen können, denn – das wird manchmal etwas verkannt – es geht hier nicht um Steuergelder, die der Senat verteilt, sondern um Beiträge der gesetzlich Versicherten.
- (Beifall SPD)
- Das ist auch der Grund, aus dem wir den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen. Darin wird genau dieser Mechanismus suggeriert, und das ist eben nicht richtig. Wir können nicht sagen, der Senat soll
- das Geld nach den und den Maßstäben verteilen, sondern durch die Landesrahmenvereinbarung wird, wie der Name schon sagt, der Rahmen geschaffen, in dem sich die Akteure bewegen müssen. Gerade hier wollen wir auch gestalten, aber eine Zuteilung von Geldern kann der Senat nicht vornehmen. Darum lehnen wir den Änderungsantrag ab.
- (C)
- (Beifall FDP)
- Wir wollen die bestehenden Strukturen stärken, die wir in Bremen bereits haben, das heißt, Einrichtungen wie der Gesundheitstreffpunkt West und Frauengesundheit in Tenever. Das sind richtig gute Projekte und Einrichtungen vor Ort, die durch zusätzliche Mittel und Projekte gestärkt werden können. Das halte ich für einen sehr wichtigen Ansatz.
- (Beifall SPD)
- Wir wollen Gesundheitskonferenzen in den Stadtteilen durchführen und wollen, dass sich alle Akteure vor Ort einbringen und mitdiskutieren, da sie in ihren Quartieren und Stadtteilen oft viel besser wissen, was los ist und was man vielleicht auch schon einmal an Präventionsangeboten hatte und nicht mehr angeboten wird, was aber vielleicht ganz gut lief oder was man ändern könnte. Denn ich denke, nur wenn wir das Thema breit in Bremen und Bremerhaven verankern, können wir dabei richtig gut vorankommen.
- (D)
- Wir wollen, dass die Krankenkassen miteinander arbeiten. Es ist natürlich so, dass jede Krankenkasse ihre Interessen hat. Manche haben auch eine spezifischere Klientel an Versicherten, aber ich denke, gerade das Präventionsgesetz ist wirklich gut geeignet, dass die Akteure zusammenarbeiten. Es ist sicher noch ein längerer Prozess, aber ich glaube, dass wir dabei gut vorankommen werden. Zumindest die Gespräche, die ich hatte, auch mit Krankenkassen, aber zum Beispiel auch mit dem Gesundheitstreffpunkt West und Frauengesundheit in Tenever waren immer sehr positiv, und ich denke schon, dass sich die Akteure alle gemeinsam auf den Weg machen können, und das wollen wir auch von der Bürgerschaft aus konstruktiv begleiten.
- (Beifall SPD)
- Wichtig ist meiner Fraktion auch, dass wir den Sport einbeziehen, also den Landessportbund sowie die Sportvereine. Dort wird bereits sehr viel Prävention geleistet, und es gibt viele gute Ideen und Ansätze, an denen man noch verstärkt arbeiten kann.
- Wichtig sind auch die Betriebe. Wir haben das Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz, das ebenfalls im Fokus steht und für das auch Mittel aus dem Präventionsgesetz verwendet werden sollen. Wichtig ist, dass Angebote für Menschen geschaffen werden, die solche Gesundheitsvorsorgeangebote bislang

(A) kaum wahrnehmen, also zum Beispiel Männer mit Migrationshintergrund.

(Abg. Senkal [SPD]: Na toll!)

Ganz klar ist, dass wir durch diese Mittel, die hier verteilt werden, nicht die Armut abschaffen können. Wir werden es auch nicht schaffen, dass in Bremen und Bremerhaven jetzt bald niemand mehr raucht oder Alkohol trinkt und sich niemand mehr ungesund ernährt, aber ich glaube, wir können es wirklich schaffen, einen Beitrag zu einem gesünderen Leben zu leisten, und das finde ich sehr positiv.

(Beifall SPD)

Unser Antrag ist also eine ganz klare Linie, eine politische Willensbekundung, wie wir uns als Bürgerschaft vorstellen, dass wir mit diesem Präventionsgesetz umgehen, und wie wir möchten, dass in den Stadtteilen etwas für die Bremerinnen und Bremer sowie die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener passiert, damit ein bisschen gesünder gelebt wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

(B)

Abg. Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber gar nicht erst krank werden, statt erst wieder mühsam gesund zu werden, oder positiv formuliert, wie es Teil jedes Glückwunsches ist: Bleib schön gesund!

Dass unsere Gesundheit nicht nur in unserer Hand liegt, wissen wir alle. Ob wir gesund oder krank sind, hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab: Glück und Pech, individuelle Faktoren. Aber Gesundheit und Krankheit sind eben auch von unserem individuellen Lebensstil abhängig und – hier kommt die Politik ins Spiel – davon, wo wir leben und in welche Gesellschaft wir hineingeboren werden.

Armut und Krankheit sind so eng miteinander verknüpft, dass es inzwischen schon zahlreiche Ärztinnen und Ärzte gibt, die als entscheidende Präventionsmaßnahme die Armutsbekämpfung ansehen. Menschen, die in Gesellschaften leben, in denen die Schere zwischen Arm und Reich weit auseinandergeht, sind durchschnittlich kränker, und Menschen in solidarischen Gesellschaften sind gesünder. Das sind harte Fakten, und diese sollten Richtschnur unseres politischen Handelns sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Der Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit ist nur nicht nur etwas, das wir weit weg beobachten

können, sondern zeigt sich auch hier in Bremen. Sie kennen alle die Untersuchung. Männer, die ihr Leben in Gröpelingen verbringen, haben eine deutlich kürzere Lebenserwartung als Männer aus Schwachhausen, und das liegt nicht nur am individuellen Lebensstil, sondern es hat etwas damit zu tun, wo und unter welchen Umständen Menschen leben. Wer an viel befahrenen Straßen lebt, hat ein deutlich höheres Risiko, Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu bekommen. Selbst Kinder im Mutterleib kommen schon mit einem höheren Asthmarisiko zur Welt, wenn die Mutter während ihrer Schwangerschaft vielen Autoabgasen ausgesetzt ist.

Was hilft uns nun dieses neue Präventionsgesetz, wo es doch eigentlich um ein Zusammenrücken der Gesellschaft geht? Das Gesetz wurde, bevor es in Kraft getreten ist, vielfach kritisiert, auch von uns Grünen, da es unserer Meinung nach zu sehr die individuellen Lebensstilfragen fokussiert und die größeren Rahmenbedingungen, wie ich sie gerade etwas skizziert habe, überwiegend außer Acht lässt. Dennoch können wir damit etwas für Bremen anfangen, und das sollten wir unbedingt tun.

Wir wissen, dass übliche Verhaltenspräventionsangebote, also Ernährungs- und Bewegungsangebote, überwiegend Menschen mit höherem Sozialstatus, höherer Bildung und in der Folge geringeren Krankheitsrisiken erreichen. Es spricht überhaupt nichts dagegen – das hat Stephanie Dehne bereits ausgeführt –, dass wir uns alle gesund ernähren und ausreichend bewegen. Ich zumindest kann sagen, dass dieser Politikstil dem nicht so richtig entgegenkommt. Was wir aber dringend brauchen, sind Maßnahmen zur Verhältnisprävention.

Wenn wir nun all dies wissen und uns ein Präventionsgesetz Chancen eröffnet, dann sollten wir diese nutzen. Wir wollen den zentralen Ansatz der Lebenswelt- und Quartierorientierung ausbauen. Dafür müssen wir eng mit den bereits bestehenden Netzwerken in den Quartieren zusammenarbeiten. Aber wie kann das nun gelingen? Wie schaffen wir es, die Chancen dieses Präventionsgesetzes für Bremen zu nutzen?

Als Erstes brauchen wir eine gute Landesrahmenvereinbarung. Diese sollte ermöglichen, dass die Gelder, die die Kassen jetzt verwalten, überwiegend für Verhältnisprävention eingesetzt werden. Uns muss klar sein, dass es Versichertengelder sind, die von den Kassen verwaltet werden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich sagen: Die gesetzlichen Kassen sind, wenn wir es gut anfangen, unsere Verbündeten zugunsten von Prävention, und so sollte es auch bleiben.

Wie sollten diese Gelder nun eingesetzt werden, damit sie der Verhältnisprävention dienen? Was heißt das? Das bedeutet, eben nicht nur Kurse für Einzelne anzubieten, die die Verhaltensveränderungen zum Ziel haben, also Verhaltensprävention, sondern in den Quartieren die Verhältnisse besser zu gestalten.

(C)

(D)

- (A) Das nennt man Verhältnisprävention, die es vielen ermöglicht, besser und gesünder zu leben, und das sollte unser politisches Ziel sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir finden, dass der Landesvereinigung für Gesundheit eine größere Rolle in der Identifizierung der entsprechenden Handlungsfelder zukommen sollte. Wir denken dabei an die Zusammenarbeit mit so gut funktionierenden Stadtteilinitiativen, die gerade genannt wurden, wie Gesundheitstreffpunkt West oder Frauengesundheitszentrum Tenever. Was wir im Kern wollen, ist, dass beispielsweise in Kitas und Schulen gemeinsame, integrierte, aufeinander abgestimmte Handlungsstrategien entwickelt und durchgeführt werden. Die Übergänge für Familien und Kinder zwischen Angeboten, Institutionen und Settings müssen erleichtert werden. So sollen die Angebote zu echten Präventionsketten im Quartier ausgebaut werden.

Dies geschieht nicht von allein, sondern es wird richtig viel Arbeit sein. Nur die Gelder allein, die zur Verfügung stehen, tun es noch nicht. Wir meinen, dass die Chancen aber so beträchtlich sind, dass das eingesetzte Geld und die erbrachte Arbeit viel Sinn machen werden, wenn man es klug anstellt und in den Quartieren die Verhältnisprävention verbessert. Dann führt das zu mehr Gesundheit, und wir finden, das dient dann einem richtig guten Zweck. – Vielen Dank!

- (B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was CDU und SPD im Bund mit dem Bundespräventionsgesetz vorgelegt haben, lässt sich mit einem Satz wie folgt zusammenfassen: Wer die Krankenkassen dazu bringt, statt drei Euro nun sieben Euro pro Patient und Jahr aufzubringen, macht die Krankenkassen immer mehr zu Präventionskassen, und das ist gut so, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU – Zuruf: Super!)

Inhaltlich ist schon fast alles gesagt worden. Es geht um Beteiligung, um Zielgruppenorientierung und darum, diejenigen zu erreichen, die von sich aus noch nicht einmal im Schlaf daran denken: Was ist eigentlich Prävention? Sie als Parlamentarier wollen nun etwas tun, was die Gesundheitssenatorin überhaupt nicht nötig hätte, nämlich zu sagen: Wie wollen wir es haben?

Wir waren damals bei der Gründungsveranstaltung dabei und haben von der Senatorin gehört, ihr liege

sehr viel daran, dass es nach Bundesrahmenempfehlungen jetzt zu Landesrahmenempfehlungen kommt. Dazu will sie die wesentlichen Akteure mitbringen. Damals sagte sie auch schon, wo ihre Schwerpunkte liegen. Sie sind deckungsgleich mit unseren. Deshalb brauchen wir auch keine Zeit zu verschwenden. Es ist ein guter Antrag. Er eint uns alle, und wir werden alle gemeinsam darauf achten, dass das Bundespräventionsgesetz in Bremen auch richtig gut und zielführend umgesetzt wird. Die CDU haben Sie dabei an Ihrer Seite! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 27. September findet eine Veranstaltung statt: „Gesunde Quartiere in Bremen und Bremerhaven“. Sie wird von der Landesvereinigung für Gesundheit und der Akademie für Sozialmedizin initiiert. Es ist eine gute Veranstaltung, da sie gerade auch diese Themen aufgreift. In der Einladung heißt es sehr treffend: „Oft ist es mit der Gesundheit wie mit Salz: Man bemerkt nur, wenn es fehlt.“

Wir wollen, dass es den Menschen eben nicht an Gesundheit fehlt. Dafür müssen wir viel tun. Wir haben dazu zu Recht schon einiges von den Vorrednern gehört, und auch in der Debatte zum Armutsbericht kam zum Ausdruck, dass nicht nur das Geld ungleich verteilt ist, sondern auch die Gesundheit.

(D)

Dass diese beiden Komponenten gekoppelt sind, wissen wir alle. Deshalb ist es genau der richtige Ansatz, nicht nur die Armut zu bekämpfen. Dazu haben wir gestern viele Vorschläge gehört; auch die FDP hat ihre Vorschläge eingebracht. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass es richtige Wege gibt. Aber es gilt auch, Gesundheitsprävention durchzuführen. Dabei ist es richtig, sozialmedizinisch vorzugehen, Quartiere anzuschauen und nicht nur individuell zu beraten. Wenn die Krankenkassen statt drei Euro sieben Euro geben werden, ist das genau der richtige Ansatz. Es geht darum, Prävention zu betreiben, da dies am Ende des Tages allemal günstiger ist, als die Krankheiten zu bekämpfen. Dann haben wir viele Krankheiten erst gar nicht, und insofern ist es auch ein Sparbeitrag für die Kassen und damit für die Gebührenzahler – was am Ende das Wichtigere ist.

Insofern: Wir sind dabei. Es ist der richtige Weg, in die Quartiere zu gehen und diese Art von Prävention durchzuführen, denn es wird am Ende helfen, dass mehr Menschen gesund alt werden können. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht in unserer heutigen Debatte um die Umsetzung des Präventionsgesetzes, was, denke ich, ein wichtiger Umstand ist. Uns liegen – das dürfte Ihnen aufgefallen sein – zwei Anträge dazu vor. Die Koalition hat einen Antrag gestellt, wir als LINKE haben einen eigenen Antrag formuliert, und ich möchte zunächst sagen, dass es durchaus Gemeinsamkeiten gibt.

Das gemeinsame Ziel sind die 511 Millionen Euro, um es einmal ganz deutlich zu sagen. Darum geht es im Moment. Es gibt ein Bundespräventionsgesetz. Dieses wird zur Folge haben, dass allen Ländern pro Jahr, so steht es auch im Antrag der Koalition, 511 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das bedeutet auch, dass in Bremen etwas im zweistelligen Millionenbereich hängenbleiben wird. Das ist für uns als haushaltsnotleidendes Land eine wichtige Angelegenheit. Ich finde es richtig, dass es dazu die beiden Anträge gibt, die zum Ausdruck bringen: Wir müssen Mittel und Wege finden, um dieses Bremen über die Krankenkassen zustehende Geld herzuholen, damit wir es verwenden können und es möglichst gut einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

(B) Einerseits haben alle Redner gesagt, jedem von uns ist klar, dass Bremen, auch was den Gesundheitszustand der Bevölkerung betrifft, eine gesplante Stadt ist und es dort viel, viel, viel zu tun gibt. Man muss andererseits aber auch sagen, dass es in Bremen mehrere Projekte und Initiativen gibt, die sich mit der gesundheitlichen Prävention in der Stadt auseinandersetzen – was gut so ist.

Wir als LINKE – das mag den einen oder anderen vielleicht etwas verwundern – sind in dieser Frage in der Tat etwas strukturkonservativ, so möchte ich es einmal nennen.

(Lachen Abg. Frau Grobien [CDU], Senatorin Frau Professor Dr. Quante-Brandt)

Wer lacht da? Wir sind etwas strukturkonservativ, weil wir als LINKE sagen – so ist der Beschlusspunkt eines unseres Antrages auch ausgelegt –, in unserer Stadt gibt es gute Projekte, die sich mit gesundheitlicher Prävention befassen. Wir sagen weiter: Wir sind der Meinung, dass diese guten Projekte jetzt endlich einmal für ihre Arbeit finanziell und personell nachhaltig gestärkt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen das gerade auch deshalb, weil – ich denke, das wissen alle in diesem Haus, ob es der Gesund-

heitstreff in Gröpelingen oder das Frauengesundheitszentrum in Huchting ist – all diese Initiativen bei jeder Haushaltsberatung wieder vor der großen Frage stehen: Bekommen wir genauso viel Geld, oder bekommen wir weniger Geld? Wie ist das mit unserer personellen Ausstattung? Zumindest das politische Ziel muss jetzt auf jeden Fall sein: Wenn wir vom Bund Mittel für die Prävention bekommen können, dann können wir damit beginnen, jene, die eine von allen anerkannte, gute Arbeit leisten, nachhaltig zu stärken.

Ich weiß auch, dass man schauen muss, wie man das in die Landesrahmenvereinbarung bekommt. Das ist keine Frage. Natürlich wird es auch nicht so einfach sein. Das hat die Koalition bereits in ihren vorherigen Redebeiträgen deutlich gemacht. Aber ich kann auch nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Zum Regieren braucht man manchmal auch etwas Fantasie. Wir fordern diese Fantasie von Ihnen ein zu schauen: Wie kann man das am besten hinbekommen?

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Was man strukturell vom Gesetz her nicht darf, darf man nicht machen!)

Dazu sind wir anderer Meinung, liebe Kollegin! Was soll das?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Dazu reicht Ihre Fantasie, aber wir sind realistisch!)

Wenn man zu realistisch ist, erleidet man Schiffbruch! Wir sagen – das habe ich mit „strukturkonservativ“ gemeint –, sie müssen gestärkt werden. Wir haben uns auch mit diesen Initiativen besprochen. Sie sagten immer deutlich, es fehle nicht an Ideen und Diagnosen. Das waren, wenn ich daran erinnern darf, gestern auch die Diskussionen über Kinderarmut, in denen wir alle festgestellt haben, dass die Diagnosen eigentlich klar sind. Auch, was sozialräumlich kleinteilig begonnen und getan werden muss, steht mehr oder weniger in den verschiedensten Armutsberichten dieser Republik, unter anderem von diesem Senat, von dem Bündnis in Bremen und so weiter.

Was wir brauchen, ist: Wir müssen an dieser Stelle anfangen. Das Know-how und die Expertise sind in diesem Bereich vorhanden und müssen genutzt werden.

Wir sind nicht der Meinung, wie es im Antrag der Koalition steht, man könne eine Landesvereinigung für Gesundheit e. V. oder so etwas nutzen. Ja, das ist ein Verein, den man sicher nutzen kann, aber wir brauchen – um es noch einmal deutlich zu sagen – keine neuen Gremien und Diagnosen, sondern wir müssen ganz konkret und praktisch in die Reviere gehen. Die Aufgabe ist, bei den bereits bestehenden Konzepten zu schauen, ob man sie übertragen kann, zum Beispiel in alle WiN-Gebiete, ob dies sinnvoll

(C)

(D)

(A) und machbar ist. Dafür muss man die Expertise der bereits vorhandenen Initiativen endlich nutzen.

(Glocke)

Dann sind wir, wenn ich es gestern auch kritisiert habe, auf einem guten Weg. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gutes Thema, weil es kein Thema ist, bei dem wir furchtbar weit auseinanderliegen. Ich möchte nur ganz kurz etwas dazu sagen, wo wir jetzt stehen.

Zum Ersten! Wir werden in drei Wochen eine Landesrahmenvereinbarung haben.

(Beifall SPD)

Sie wird dann unterzeichnet sein. Das ist erst einmal ein sehr guter Sachverhalt. Vier Bundesländer haben diese Vereinbarung bereits, und wir ziehen als fünftes Bundesland nach. Sie muss nicht länger erörtert werden, sondern kann unterzeichnet werden.

(B) Zum Zweiten! Sie alle sprachen an, dass eine Verknüpfung mit den bereits vorhandenen Angeboten erfolgen müsse. Das ist völlig klar. Das haben wir auch getan. Wir haben alle in den Stadtteilen stattfindenden Angebote mit allen Ressorts – dem Sozial- sowie dem Kinder- und Bildungsressort – abgefragt. Das ist die Basis, die Grundlage, auf der wir arbeiten. Wir haben uns auch mit dem Landessportbund sowie mit Sportvereinen ins Benehmen gesetzt. Auch dies ist völlig klar, denn man wäre ja mit dem Klammerbeutel gepudert, täte man das nicht. Insofern ist die Grundstruktur dafür geschaffen, dass wir auf den vorhandenen Angeboten aufsetzen.

Man muss sich an einer Stelle darüber im Klaren sein, dass es um ein Aufsetzen geht. Es geht um ein Mehr, nicht um einen Ersatz, denn die Kassen sagen: Wir ersetzen doch jetzt nicht Aufgaben, die zurzeit staatlich finanziert werden. Das tun wir nicht, das sehen wir überhaupt nicht ein. An dieser Stelle kommt es insbesondere den Quartieren zugute, weil es ein Add-on gibt. Damit man aber ein sinnvolles Add-on konzipiert, muss man es mit den Akteuren vor Ort anschlussfähig machen, man muss also Angebote so entwickeln, damit die Menschen sie auch wollen und brauchen. Man muss sie in institutionelle Kontexte einbringen, damit die Menschen, die auf diese Angebote zugehen sollen, dies auch können.

Wir werden es auch so mit den Quartieren verbinden, dass wir schauen, wo beispielsweise die GEWOBA-

Angebote hat: Wo wohnen Menschen, wo kann man die Strukturen einbringen, die die GEWOBA zum Teil mit ihren Concierges vorhält? Wir sind an dieser Stelle, denke ich, gedanklich und arbeitsmäßig auf einem sehr guten Weg. Insofern bedanke ich mich bei all den Engagierten, die sich beteiligen. Bei den Sozialversicherungsträgern und der IKK gesund plus, mit der zurzeit die Landesrahmenvereinbarung entwickelt wird, kann man sich nur dafür bedanken, dass sie sich so konstruktiv auf den Weg begeben haben.

Wir sind mit den Kassen an einem Punkt, dass wir gesagt haben, man muss möglichst gemeinsame Projekte definieren. Das heißt nicht, dass wir dann einen Finanzierungspool bilden, sondern dass man sagt, das ist ein inhaltliches Schwerpunktthema, und daran arbeiten die unterschiedlichen Kassen.

Einen Gedanken möchte ich kurz noch einbringen: Auch die betriebliche Gesundheitsvorsorge ist jetzt mit zwei Euro versehen.

(Beifall SPD)

Auch das halte ich für sehr, sehr wichtig, denn es ist auch ein Teil der Lebenswelt. Wir haben die Lebenswelt in den Quartieren, aber auch die Lebenswelt Arbeitsplatz. Für uns steht dabei im Fokus, dass wir an die Kleinst- und Kleinbetriebe herankommen, vor allem an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Leiharbeit sind und mit Werkverträgen arbeiten, da sie diejenigen sind, die ganz prekär arbeiten und für die häufig bestimmte Angebote überhaupt nicht zutreffen, da sie an diese nicht herankommen. Auch beim Arbeitsschutz gibt es das eine oder andere Problem. Angebote der Prävention sollten betrieblich so angebunden werden, dass wir damit die Menschen erreichen, die über das betriebliche Segment für uns zugänglich werden.

Sie können davon ausgehen, dass wir sehr engagiert an dieser Frage arbeiten, und wir werden sehen, dass wir darüber auch in der Deputation berichten können.

Einen Punkt habe ich von Herrn Erlanson aufgenommen: strukturkonservativ. Ich weiß nicht, ob es strukturkonservativ ist, wenn man an das anknüpft, was es bereits gibt. Das halte ich, ehrlich gesagt, für klug. Vielleicht ist strukturkonservativ auch klug. Wir wollen das jetzt nicht weiter erörtern. Aber an dieser Stelle ist es gut, so zu arbeiten, dass man es aufsetzt und nicht versucht, etwas Neues zu entdecken und zu entwickeln. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir zu diesem Thema gemeinsam konsensual diskutiert haben. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

(A) Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/630 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/744 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kurz vor 13.00 Uhr, es lohnt sich nicht mehr, eine neue Debatte aufzurufen. Ich schlage vor, wir unterbrechen für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.50 Uhr)

★

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Oberlandesgerichts Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

(C)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE ihre Neufassung, Drucksache 19/750, zum Antrag „Ausbildung für das Lehramt nach KMK-Typ 3 in Bremen erhalten“, zurückgezogen hat.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

(Zurufe SPD, CDU: In der Neufassung!)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes

**Mitteilung des Senats
vom 13. September 2016**

(Drucksache 19/731)

1. Lesung

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Ausbildung für das Lehramt nach KMK-Typ 3 in Bremen erhalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 19. September 2016

(Drucksache 19/745)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(D)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bösch.

Abg. Frau Bösch (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anpassung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes an die KMK-Standards hat in der Deputation breite Zustimmung gefunden und ist durch ein umfangreiches Beteiligungsverfahren gelaufen.

Inhaltlich geht es um folgende Punkte: Zunächst wird zukünftig die schriftliche Abschlussarbeit durch das Kolloquium zu einer Präsentation ersetzt. Das ist schon lange eingefordert worden, denn der Nachweis einer wissenschaftlichen Arbeit wird eigentlich – –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dogan: Ich bitte um etwas Ruhe, damit die Abgeordnete die Rede fortsetzen kann, meine Damen und Herren.

Abg. Frau Bösch (SPD)*: Vielen Dank, meine Herren! Der Nachweis wird im Prinzip schon durch eine Bachelor- oder Masterarbeit erbracht und ist aus unserer Sicht im Referendariat darüber hinaus nicht mehr erforderlich.

Die mündliche Prüfung wird durch ein Prüfungsgespräch ersetzt. Durchaus kontrovers besprochen wurde

(A) in der Anhörung – in der Beteiligung – das ausbildungsbegleitende Gutachten der Ausbildungsschule. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Ausbildungsschule bereits nach zwölf Monaten ein Gutachten abgeben kann, das gegebenenfalls auch die Aussage trifft, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat die Prüfung wahrscheinlich nicht bestehen wird. Hierzu gab es Rückmeldungen von unterschiedlicher Seite, und wir begrüßen, dass die Frist in der uns vorliegenden Fassung auf 18 Monate geändert wurde. Die Beurteilung durch die Schule ist wichtig, da sind wir alle einer Meinung, aber aus unserer Sicht ist ein Zeitraum von zwölf Monaten dafür zu kurz.

Zur systematisch engeren Verzahnung zwischen den Qualitätsanforderungen und Professionalisierungsschritten findet jetzt rechtzeitig vor Abgabe des Schulgutachtens ein verbindliches Feedback der Gespräche statt, um insbesondere diejenigen, die im Referendariat Probleme gehabt haben oder haben, die Möglichkeit zu geben, zukünftig erfolgreicher zu arbeiten.

In einer weiteren Neuerung legen wir ein Kompetenzniveau der deutschen Sprache fest. Wir sind der Meinung, dass für Unterrichtende an unseren Schulen C2 ein notwendiges Erfordernis ist. Allerdings gehen wir davon aus, dass Menschen auch mit C1-Niveau die Ausbildung anfangen können. Wir sind froh darüber, dass in Bremen entsprechende Qualifizierungsangebote möglich sind, sodass im Laufe des Referendariats das Niveau C2 erreicht werden kann und es nicht ausschließlich den Menschen überlassen bleibt, sich um diese Qualifizierung zu kümmern.

(B) Darüber hinaus gibt es zukünftig eine duale Promotion – etwas, das, denke ich, von allen Seiten begrüßt wurde. Jetzt gibt es eine strukturelle Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst. Wir gehen davon aus, dass wir Menschen, die vielleicht auf Dauer nicht im Schuldienst bleiben mögen, auf diese Weise ermöglichen, sich wissenschaftlich auszurichten und trotzdem als Lehrkräfte in unseren Schulen zu arbeiten. Zu diesen Änderungen des Gesetzes gab es breite Zustimmung.

Darüber hinaus gibt es zukünftig eine duale Promotion – etwas, das, denke ich, von allen Seiten begrüßt wurde. Jetzt gibt es eine strukturelle Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst. Wir gehen davon aus, dass wir Menschen, die vielleicht auf Dauer nicht im Schuldienst bleiben mögen, auf diese Weise ermöglichen, sich wissenschaftlich auszurichten und trotzdem als Lehrkräfte in unseren Schulen zu arbeiten. Zu diesen Änderungen des Gesetzes gab es breite Zustimmung.

Darüber hinaus haben wir es mit einem Antrag der LINKEN zu tun, der nicht auf das Gesetz abhebt, sondern auf die die Verordnung zur Prüfungs- und Lehrerausbildung. Eingefordert wird, dass der sogenannte Lehramtstyp 3, der nicht gleichzeitig die Befähigung für das Lehramt an Oberstufen vermittelt, sondern ausschließlich auf die Sekundarstufe I bezogen ist, zukünftig die Möglichkeit haben soll, in das Referendariat zu gelangen. Sie gehen davon aus, dass wir insbesondere niedersächsischen Menschen den Zugang ermöglichen wollen. Wir haben wir uns entschieden, dies erst einmal nicht zu tun. Unsere Ausbildung ist auf den sogenannten Lehramtstyp 4 ausgerichtet: Diejenigen, die das Studium dahin gehend durchlaufen, haben die Qualifikation, sowohl in der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II zu arbeiten. Das ist von uns politisch so gewollt.

Sie argumentieren, dass wir perspektivisch in eine Situation laufen, immer weniger Kandidatinnen und Kandidaten für den Schuldienst zu bekommen. Da sind wir durchaus einer Meinung. Da wir schauen müssen, wie wir für Bremen möglichst viele Menschen bekommen – die beste Qualifizierung, die Menschen für den Bremer Schuldienst bekommen können, ist, dass sie durchs Bremer Referendariat gegangen sind –, ist Ihre Forderung nicht abwegig. Wir sind der Meinung, dass bei 450 Bewerberinnen und Bewerbern auf 187 Plätze im Referendariat, die zurzeit besetzt werden können, keine Notwendigkeit besteht, dem Antrag der LINKEN zu folgen. Ich will aber nicht verhehlen, dass auch ich glaube, dass wir bei der angespannten Situation auf Bundesebene das Ganze im Blick behalten müssen, um perspektivisch darauf zu reagieren. Das können wir allerdings durch Anpassung der Verordnung. Hier, wo wir es mit dem Gesetz zu tun haben, lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Böschen hat im Grunde unseren Antrag schon vorgestellt und auch begründet.

(Zuruf CDU: Und abgelehnt! – Heiterkeit)

Ja, das ist die Koalition, dafür kann ich nichts! – Zum Lehrerausbildungsgesetz sage ich nichts mehr, denn Frau Böschen hat alles zutreffend gesagt. Ich bin mit dem Gesetz im Großen und Ganzen einverstanden und werde ihm zustimmen. Ich habe ihm auch in der Deputation zugestimmt.

Wir haben allerdings tatsächlich ein Problem mit der Verordnung. Wir wollen mit dem Dringlichkeitsantrag sicherstellen, dass auch die Bürgerschaft das Problem erkennt und der Behörde auf den Weg gibt, sich darum zu kümmern. Wenn man zukünftig keine Lehramtsstudierenden des Typs 3 in Bremen mehr zum Vorbereitungsdienst zulassen kann, könnten wir in der Tat ein Problem mit Lehramtsstudierenden aus Niedersachsen bekommen.

Ich möchte begründen, warum das in der Vergangenheit durchaus virulent war. Es gibt zum Beispiel Kooperationen der Universität mit der Universität Oldenburg. Dort werden Fächer unterrichtet, die in Bremen nicht unterrichtet werden. Das hat auch mit Fächerschließung an der Universität zu tun. Bei der Kooperation hatte man im Blick, dass diese Studierenden im Bremer Vorbereitungsdienst zugelassen werden können und müssen, weil man diese Studiengänge an der Universität Bremen eingestellt hat. Das ist zukünftig nicht mehr möglich. Es gibt auch Koope-

(C)

(D)

(A) rationen zwischen Bremerhaven und der Universität Oldenburg, auch in der zentralen Lehrerbildung. Das wird davon allerdings weniger berührt.

Hinter dem technischen Begriff „Lehramt Typ 3“ der KMK-Klassifikation verbergen sich Studierende, die in Bremen auf die ehemaligen Lehrämter für Haupt- und Realschule studieren – wie die Kollegin Böschen zutreffend gesagt hat – und eben nicht für die Oberstufe. Es betrifft aber keine Minderheit. Diese Lehramtsausbildung findet in insgesamt dreizehn Bundesländern statt. Vor allen Dingen – das ist das Wichtige – im Nachbarbundesland Niedersachsen ist das so. Ich finde es ein bisschen absurd: Wir nehmen fertig ausgebildete Lehrkräfte aus diesen dreizehn Bundesländern – zu Recht, weil wir Lehrermangel haben –, die diese Ausbildung zum Oberschullehrer mit Oberstufe nicht haben, bilden sie aber nicht aus.

Wenn wir uns für unser Schulsystem entschieden haben, wäre es folgerichtig, Studierenden, die etwas anderes studiert haben, wenigstens in der Praxis unser Schulsystem nahezulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte sagen, warum es insbesondere für einige Fächer virulent wird. In Bremen wird zum Beispiel Wirtschaft/Arbeit/Technik – das klassische WAT-Fach – nicht mehr ausgebildet, weil es an den ehemaligen Sekundarschulen nur auf die Sekundarstufe I ausgerichtet war. Es wird aber im Referendariat noch angeboten, weil wir immer noch WAT unterrichten. Deswegen ist es ziemlich schwierig, für die Zukunft bei diesen Lehramtsstudierenden zwangsläufig eine Sekundarstufe-II-Qualifikation vorauszusetzen, damit sie sich auf ein solches Referendariat bewerben können.

In der aktuellen Ausbildungskapazitätsverordnung, KapVO, stehen für das Fach WAT sechs Referendariatsplätze, auf die sich aktuell Lehramtsstudierende des Typs 3 noch bewerben können, aber zukünftig nicht mehr. Ich prognostiziere, dass wir ein Problem bekommen, weil sie an der Universität Bremen nicht ausgebildet werden.

Es gibt einen weiteren Grund, Lehramtsstudierende aus Niedersachsen zuzulassen: Wir wollen wegen des Lehrkräftemangels einen Klebeffekt. Das betrifft keine kleine Personengruppe. Ich habe in der letzten Sitzung der Bildungsdeputation nachgefragt, weil ich das sowohl vor dem Beteiligungsverfahren als auch in der letzten Deputationssitzung kritisch angemerkt habe. Da wurde mir gesagt: Das sind aktuell zehn bis zwölf Studierende aus Niedersachsen.

Ich habe auch beim LIS nachgefragt. In den Vorjahren waren es immer 30 bis 40 Studierende aus Niedersachsen, die wir zum Beispiel für bestimmte Mangelfächer, die Bremen nicht liefern konnte, gebraucht haben. Die Aussage war: Dass es im Moment zu wenig seien, liege daran, dass das Ressort zum

Beispiel der Universität Oldenburg schon mitgeteilt habe, wir ließen sie zukünftig nicht mehr für den Vorbereitungsdienst zu.

Worin die Kollegin Böschen allerdings Recht hat – das ist eine uralte Forderung von uns –, ist, dass wir die Kapazitäten erweitern müssen. Wir fordern seit Jahren 550 Referendare pro Jahr in den Vorbereitungsdienst. Das ist keine von uns willkürlich herausgegriffene Zahl, sondern die, die Frau Jürgens-Pieper genannt hat, um bis 2020 in Zusammenhang mit Inklusion und Oberschule den Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen. Ich gebe Ihnen Recht: Wir brauchen die Kapazitätserweiterung, damit wir Studierende aus Niedersachsen weiter ausbilden können.

Jetzt kläre ich auf, warum wir einen Antrag hatten, eine Neufassung hatten, die Neufassung zurückgezogen haben und jetzt wieder den ursprünglichen Antrag stellen. Ich finde es schade, dass die Koalition sich nicht einigen konnte, der Bildungsbehörde mit auf den Weg zu geben, dass sie prüfen solle, ob unser Anliegen berechtigt ist, dass wir auch zukünftig die Tür für Niedersachsen-Lehramtsstudierende offenhalten müssen. Ich wurde von einem Teil der Koalition gebeten, das Ganze in einen Prüfauftrag umzuwandeln; da wäre die Koalition mitgegangen. Dann hat der andere Teil der Koalition gesagt: Das war mit uns nicht abgesprochen.

So kommt es dazu, dass wir den ursprünglichen Antrag verabschieden, der nun hier beerdigt und auch leider nicht überwiesen wird. Ich finde das schade. Ich hoffe trotzdem, dass die heutige Diskussion in der Bürgerschaft bewirkt, dass das Problem nicht hinten herunterfällt und wir das Fass noch einmal öffnen, wenn wir das können, und weiterhin Studierende aus dem niedersächsischen Umland in Bremen ausbilden. – Ich danke ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Grunde ist alles gesagt worden. Eigentlich könnte ich mir das sparen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das habe ich gesagt! – Heiterkeit)

Ich habe als Schulleiterin selbst Gutachten geschrieben und war bei Prüfungen dabei. Die Gesetzesneuerung kann ich nur begrüßen. Vor allem freue ich mich über die Feedbackgespräche und den Aufgabenpool für das Kolloquium. Hierzu gehören auch Fragen der Sprachförderung.

Wichtig finde ich auch die Änderung zur Anerkennung ausländischer Lehrberufsqualifikationen, entspre-

(C)

(D)

(A) chend den Änderungen der europäischen Richtlinien, und die Verbesserungen beim Seiteneinstieg in die Lehramtsausbildung. Dies und auch die Forderung nach festgelegten Sprachkenntnissen unterstützen wir ausdrücklich. Wir finden es sinnvoll, dass im Land Bremen genau die Lehrkräfte ausgebildet werden sollen, die wir dringend benötigen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich sagen, dass wir ihm nicht zustimmen werden, weil wir glauben, dass wir in Bremen zurzeit keine Lehrer ausbilden müssen, die wir nicht vorrangig in unserem Schulsystem benötigen, aber ich lasse mich gern noch mehr von Ihnen informieren. Im Augenblick können wir dem nicht zustimmen.

Wir Freie Demokraten begrüßen, dass die zahlreichen Einwände, die im Laufe des Beteiligungsverfahrens geäußert wurden, berücksichtigt wurden und das Ausbildungsgesetz für Lehrämter auf einen neuen Stand gebracht wurde. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute in einer Fünfminutendebatte das Ausbildungsgesetz zu novellieren. Ich finde den Eindruck richtig, dass wir das relativ einvernehmlich machen. Wir haben einen über die letzten Monate breiten und konstruktiven Beratungsgang, ein breites Beteiligungsverfahren, hinter uns. Im Rahmen der Diskussion hat sich eine Reihe von Veränderungen ergeben, die berücksichtigt wurde. Ich glaube, das Ergebnis ist ganz anständig – auch deshalb, weil ein Ausbildungsgesetz lebt.

(B) So ein Gesetz darf nicht statisch sein, sondern muss unterschiedlichen Situationen und Veränderungen Rechnung tragen. Diese Veränderungen erleben wir tagtäglich. Ich glaube, wir brauchen zukünftig eine erhöhte Flexibilität, auch bei den Möglichkeiten, Menschen in die Ausbildung zu integrieren. Wir brauchen mehr Seiteneinsteiger und eine höhere Beweglichkeit, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Frau Kollegin Bösch hat auf die veränderten Prüfungsmodalitäten hingewiesen. Ja, wir brauchen auch in diesem Zusammenhang mehr Modernität. Dass die Prüfungsgegebenheiten aktuellen Bedarfen angepasst werden, halten wir für richtig.

Wir brauchen aber auch einen Blick auf die Qualität. Wir müssen sicherstellen, dass im Rahmen der KMK und deren Standards unsere Ausbildung kompatibel und konkurrenzfähig ist, dass wir nichts anderes tun als das, was in anderen Bundesländern gemacht wird. Ich sage immer: Den Bewerbern ist es am Ende des Tages egal, ob sie in Borgfeld oder Lilienthal unterrichten. Gerade für ein kleines Bundesland ist es wichtig, dass

die Kompatibilität, die Konkurrenzfähigkeit auch in der Ausbildung gegeben sind.

(C)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es kommt aber auch ein bisschen darauf an, was wir zukünftig mit diesem Gesetz und aus diesem Gesetz machen. Ein solches Gesetz ist eine wesentliche Rahmenbedingung, aber wir werden es auch daran zu messen haben, wie es in Zukunft gehandhabt wird. Sicherlich gibt es den einen oder anderen Aspekt anzusprechen, der auch eine kritische Anmerkung zulässig machen muss. Wir haben in der Vergangenheit, wie ich glaube, nicht ausreichend Vorsorge getroffen, was die Ausbildung von Lehrkräften anbelangt.

Das schwierige Motto „Wir steuern auch Personal auf Sicht“ hat sich in der Vergangenheit als falsch erwiesen. Personalplanung kann sich nicht an der Situation, sondern muss sich an den zukünftigen Bedarfen orientieren. Das bedeutet auch, dass wir mehr ausbilden müssen als in der Vergangenheit, dass wir die Eigenverantwortung und Eigenanstrengung in diesem Bereich quantitativ und qualitativ erhöhen müssen.

(Beifall CDU)

Ich glaube, dass es in der Vergangenheit nicht ausreichend gelungen ist, sich in der Republik umzusehen. Einen Arbeitsmarkt für Lehrerinnen und Lehrer isoliert in Bremen und auf Bremen bezogen gibt es nicht. Vielmehr konkurrieren wir um die besten Köpfe, um diese Kräfte auf einem Arbeitsmarkt, der bundesweit organisiert ist. Die Mobilität der Menschen auf diesem Arbeitsmarkt ist hoch. Ein Bundesland wie Sachsen wird ganze Jahrgänge an Lehrkräften in überschaubarer Zukunft in den Ruhestand versetzen, und das wird einen hohen Sog nicht nur in diesem Bundesland, sondern allgemein auf dem Arbeitsmarkt erzeugen. Deshalb sind die Anstrengungen, in diesem Bereich Ausbildungskapazitäten vorzuhalten, zu intensivieren.

(D)

Wir müssen einen Blick auf die Personalsteuerung werfen. Ausbildung hat auch damit zu tun, wie Personal in diesem Bundesland und vom Rembertiring aus gesteuert wird. Ich glaube, dass wir auch diesen Aspekt im Auge behalten und zu einer höheren Eigenverantwortlichkeit und einem höheren Einfluss der Schulen selbst kommen müssen. Auf diesem Weg sind wir nach meiner Einschätzung noch nicht besonders weit gekommen, jedenfalls nicht weiter, als es möglicherweise notwendig wäre.

Wir müssen die Qualität, nicht nur die Quantität im Auge behalten. Ich höre mit einer gewissen Sorge, dass wir Lehrerinnen und Lehrer in Schulen platzieren, die möglicherweise als Bachelorabsolventen die Fachlichkeit abdecken können, aber die didaktische Erfahrung, die didaktische Ausbildung nicht mitbrin-

(A) gen können. Die Frage, inwieweit wir zukünftig den Bedarf unserer Schulen decken, ist nicht nur eine von Zahlen, sondern auch eine von Qualität. An dieser Stelle werden wir, meine Damen und Herren, sehr genau hinsehen.

(Beifall CDU)

Zum etwas verwirrenden Prozedere um den Antrag der LINKEN: Ja, Frau Vogt, wenn Sie in den Annalen nachschauen, werden Sie entdecken, dass wir in der Sache mit dem, was Sie fordern, schon einmal einer Meinung gewesen sind. Man kann sich – ich denke, man muss sich – mit dieser Frage an geeigneter Stelle noch befassen. Ich glaube, dass die Bürgerschaft, das Plenum nur eingeschränkt das richtige Forum ist.

Man muss allerdings berücksichtigen, dass der Standpunkt, von dem ich gerade sprach, aus dem Jahr 2010 datiert, also ein paar Jahre her ist. Die Welt hat sich in der Zwischenzeit verändert. Wir haben die Strukturen unserer Schule seitdem verändert. Wir haben die Zweigliedrigkeit. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir die Ausbildung der Lehrkräfte kongruent gestalten – entsprechend der Struktur, die man in den Schulen vorfindet. Das muss unser Ansinnen sein.

(Glocke)

(B) Ich komme zum Schluss! – Wir werden Ihr Ansinnen und Ihre Anregung in der Deputation gern nochmals thematisieren. Wir wären dazu bereit. Wir werden uns heute aber diesbezüglich enthalten, weil wir in der Sache so pauschal mit Stand heute nicht dieser Meinung sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ist meine Redezeit schon vorbei?! Sie hat doch noch gar nicht angefangen. Aber ich wollte es ohnehin kurz machen. Vielleicht ist das der Hinweis darauf.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Bildungsdeputation haben alle wichtigen Punkte angesprochen. Ich will nur zwei Dinge sagen, die man vielleicht als neutraler Beobachter der Debatte nicht mitbekommen hat. Erstens ist das Gesetz, das wir heute vorliegen haben, mit breiter Mehrheit in der Deputation verabschiedet worden. Das hat man nicht in jeder Minute dieser Debatte so herausgehört. Es ist offensichtlich ein gutes Gesetz. Die Oppositionsfaktionen haben ihm zugestimmt. Wir haben im Übrigen die Zahl der Referendarplätze, der Ausbildungsplätze, um 50 erhöht. Auch das muss man vielleicht einmal sagen,

bevor irgendetwas anderes draußen ankommt. Das haben wir erreicht.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Mir war in dem ganzen Vorgang des Gesetzes, der dazugehörigen Verordnungen, Richtlinien, wichtig, dass wir die Problematiken der Seiteneinsteiger und der Anerkennung ausländischer Qualifikationen regeln. Es ist das eine, Menschen durch ein langes Studium zum Lehramt zu führen. Da strengen wir uns ja auch besonders an, auch, wie gesagt, bei den Referendaren.

Das andere ist: Wenn schon Menschen da sind, die ein solches Studium haben, auch schon Berufserfahrung haben, die zu uns gekommen sind oder schon immer hier sind und als Quereinsteiger unterrichten möchten, macht es keinen Sinn, sie vor der Tür stehen zu lassen oder besonders hohe Hürden zu errichten. Mich hat es gefreut, dass wir mit großer Gemeinsamkeit Regeln gefunden haben, zum Beispiel für die vielen Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer, die aus dem Ausland mit dieser Qualifikation, mit Berufserfahrung zu uns kommen, aber auch die Seiteneinsteiger aus praktischen Berufen mit entsprechenden Qualifikationen auf Hochschulniveau, die ins Lehramt hinübergehen wollen.

Neulich hatte ich ein freundliches Gespräch mit einem Schulleiter, der aus der IT-Branche kommt und findet, wir könnten es öfter gebrauchen, dass Menschen aus diesen Branchen sagen: Mensch, ich gehe in die Schule und unterrichte unsere Kinder, damit aus denen etwas wird. – Mich hat es gefreut, dass alle diese Dinge durch das Gesetz und die entsprechenden Verordnungen besser auf den Weg gebracht, leichter gemacht worden sind, gleichzeitig aber das Niveau gehalten worden ist, denn das war von Anfang an unser Ziel.

(D)

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Das gilt auch für den Punkt der Voraussetzung des Sprachniveaus. Ich finde, es ist – das haben einige Vorrednerinnen erwähnt – eine gute Regelung getroffen worden. Das gilt zum Beispiel – ich schaue zum Kollegen Hinners – auch bei der Polizei. Am Ende der Ausbildung muss man ein hohes Sprachniveau haben, kann sich aber auch, wenn man es am Anfang noch nicht hat, fortbilden, während der Ausbildung schulen und am Ende die Prüfung ablegen. Das heißt, das Niveau wird hochgehalten, aber wir unterstützen die Leute, es während einer Ausbildung zu verbessern. So ist es jetzt analog geregelt. Das ist eine sehr gute Regelung.

Zu Ihrem Antrag, Frau Vogt! Auch ich finde, dass wir in den nächsten Jahren nochmals schauen können, ob Ihrem Anliegen möglicherweise Rechnung getragen werden muss. Im Moment, in dem wir mehr als das Doppelte an Bewerberinnen und Bewerbern für die

(A) Plätze haben, ist die Situation noch nicht eingetreten. Ich finde das, was der Kollege Dr. vom Bruch sagte, richtig: Es ist im Grunde genommen ein Lehramt für Haupt- und Realschule, um das es da geht.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das habe ich auch gesagt!)

Genau, das haben Sie auch gesagt! Das haben die Niedersachsen noch. Wir haben die Haupt- und Realschule gemeinsam abgeschafft, die Oberschulreform gemacht. Da ist es logisch, dass dem die Ausbildungsverordnung und all diese Dinge dem folgen, weil wir nun einmal dieses Lehramt nicht mehr haben. Wenn wir ganz knapp dran wären und keine Bewerberinnen und Bewerber für unsere Referendarplätze hätten, könnte man überlegen, ob man die Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen mit hereinnimmt. Ich finde, im Moment gibt es dafür keinen Anlass.

Wenn wir Ihren Antrag ablehnen, heißt das natürlich: Wenn sich die Situation dergestalt geändert hat, dass das eine notwendige Frage wird, sind wir offen, das zu diskutieren. Heute, wo wir dieses gute Gesetz gemeinsam verabschieden, sehen wir dafür erst einmal keinen Anlass.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

(B) Ich würde gern zum Schluss kommen!

Vizepräsident Imhoff: Würden Sie vielleicht noch eine Frage der Kollegin zulassen?

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Eigentlich nicht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Dann hat die Kollegin Vogt Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident! Dann mache ich das per Kurzintervention. Es gibt natürlich ein Problem, Herr Dr. Güldner. Das sind die Fächer, die in Bremen nicht mehr ausgebildet werden. Bei Sport, WAT werden wir in Zukunft Probleme haben. Auch Sportlehrer gehen in den Ruhestand, und wir bilden sie in Bremen nicht mehr aus. Bismarck, mit dem alten Gesetz, der alten Verordnung, konnten wir diejenigen, die jetzt anstelle Bremens in Niedersachsen studieren – also Sportlehrer – in Bremen ausbilden. Mit diesem Gesetz können wir es zukünftig leider nicht. Darum ging es mir. Diese Lücke muss man schließen, sonst haben wir irgendwann keine Sportlehrer mehr.

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir bleibt in Anbetracht der Debatte von meiner Rede nur noch relativ wenig vorzutragen. Deutlich geworden ist: Das Bremische Lehrerausbildungsgesetz ermöglicht für Lehramter die Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes unter Berücksichtigung der Bildungsanforderungen in Bremen und der veränderten Standards der KMK sowie die Einführung der dualen Promotion und den Ausbau von Seiteneinstiegsmaßnahmen. Herr Dr. vom Bruch hat es schon sehr deutlich gesagt: Natürlich geht es dabei insbesondere darum, die Lehrerausbildung an die vor einigen Jahren beschlossene Schulreform anzupassen. Dieses Vorgehen ist auch richtig.

Der Inhalt des Gesetzentwurfs ist von Frau Bösch schon deutlich beschrieben worden. Insofern bleibt mir für die Abgeordneten, die mit bildungspolitischen Debatten nicht so viel zu tun haben, nur noch zu sagen: Die Tatsache, dass hier kein Pulverdampf zu erkennen ist, ist das Ergebnis einer sehr intensiven und sehr guten Beratung in der Deputation für Bildung mit intensiven Beteiligungsprozessen. Auf die Anregungen, die in dem Zusammenhang formuliert worden sind, ist in sehr großem Maße Rücksicht genommen worden, und sie haben auch entsprechend Niederschlag in diesem Gesetz gefunden.

Ich danke allen, die mit Ihrem hohen Engagement an der kompetenzorientierten, inklusionsbezogenen und innovativen Weiterentwicklung der Lehramtsbildung mitgearbeitet haben. Das waren Schulleitungen, der Beirat für Lehrerbildung, das LIS, das StaPA, die Universität und auch die Abteilung Wissenschaft. Herzlichen Dank auch an die Vertretungsgremien und anderen Akteure, die sich im Beteiligungsverfahren eingebracht haben!

(Beifall SPD)

Wir haben es mit einem guten Gesetz zu tun. Der Antrag der Fraktion der LINKEN kann bei der weiteren fachlichen Erörterung in der Deputation in Zukunft ein Thema sein. Ich will auch offen sagen, dass wir in unserer Behörde genau darauf achten werden, ob es einen entsprechenden Bedarf gibt. Wir haben die Ambition, zukünftig nach Typ 4 KMK auszubilden, weil wir der Ausbildung gerecht werden wollen. Aus unserer Sicht gibt es derzeit quantitativ kein Problem. Deshalb halte ich es für absolut nachvollziehbar, dass die Koalition diesen Antrag hier nicht unterstützt, sondern ihn ablehnt.

In Anbetracht der Ausbildungssituation, die wir in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik insgesamt haben werden, sind wir natürlich klug beraten, zu jeder Zeit im Blick zu behalten, dass wir die Ausbildungskapazitäten, die wir vorhalten, auch tatsächlich mit entsprechendem Personal besetzen können. Sollte sich dann die Situation ergeben, dass wir von unseren qualitativen Anforderungen Abstriche ma-

(C)

(D)

(A) chen müssen, werden wir das in der Deputation für Bildung erörtern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dieser Fall allerdings nicht gegeben. Deswegen schlagen wir vor, dass wir uns ansehen, wie wir mit den Bewerberzahlen im Hinblick auf die Referendariate umgehen, und einen Weg finden.

Nachdem hier auch über Quantität diskutiert worden ist, will ich darauf hinweisen, dass der Haushalts-gesetzgeber selbst im Rahmen der Erörterung des Haushaltes die Zahl der Stellen für Referendare im Land Bremen von 450 auf 500 angehoben hat. Dafür herzlichen Dank! Ich glaube, dass das ein wichtiger Beitrag ist, um die Personalsorgen, die wir in Bremen im Hinblick auf Lehrkräfte haben, zu lindern. Wir werden weiter daran arbeiten müssen, dass wir genügend gute Lehrer haben, um unsere Schulreform dauerhaft zum Erfolg zu bringen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes in erster Lesung abstimmen.

(B) Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes, Drucksache 19/731, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes, Drucksache 19/731, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/745 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

(D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren – Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

vom 15. September 2016

Drucksache 19/741

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, Drucksache 19/741, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde auch hier vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer das Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes mit der Drucksachen-Nummer 19/741 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Suche nach vermissten minderjährigen Flüchtlingen durch bundesweite Clearingstelle stärken!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. Juni 2016
Drucksache 19/649**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch gar nicht

lange her, dass wir in einer Fragestunde der Stadtbürgerschaft darüber nachgedacht haben, was mit den 150 abhandengekommenen Jugendlichen passiert ist. Ich muss ehrlich sagen: Mich hat die Diskussion ziemlich verstört, weil man im Nachhinein erfuh, dass es in Deutschland über 8 000 vermisste, verloren gegangene Jugendliche gibt, von denen keiner sagen kann, wo sie eigentlich sind.

Es ist außerordentlich schwierig, wenn man für 8 600 vermisste Jugendliche Vermisstenanzeigen erstattet und meint, die Polizei solle sie nun einmal finden. Ich glaube nicht, dass das funktioniert. Gleichwohl sind das Jugendliche, die unter dem Schutz des Jugendhilfegesetzes stehen sollten und müssten.

Kein Mensch kann sagen, ob diese Jugendlichen in irgendwelche kriminellen Machenschaften verwickelt sind. Kein Mensch kann sagen, ob sie zur Bandenkriminalität verführt werden. Niemand kann sagen, wo sie sind. Es ist mir völlig klar, dass es außerordentlich schwierig ist, einen Jugendlichen zu finden, wenn er nicht umverteilt werden möchte, wie es die neue Regelung vorsieht, und deswegen in eine andere Stadt geht. Es ist auch ganz schwer, ihn zu finden, wenn er die Idee hat, dass es für ihn in Dänemark besser sei, und er deswegen nach Dänemark geht. All das ist mir bekannt.

Gleichwohl müssen wir die Aufmerksamkeit deutlich mehr darauf lenken, wie wir es verhindern können, dass die Jugendlichen völlig aus der Registrierung herausfallen, sodass man von ihnen gar nichts mehr weiß. Mich beunruhigt das außerordentlich. Ich glaube, dass es viele gute Gründe gibt, darüber nachzudenken, wie man die Situation verbessern kann.

Wir schlagen nun vor, eine bundesweite Clearingstelle einzurichten. Wir sind der festen Überzeugung, dass man die Übertritte in die jeweiligen anderen Bundesländer möglicherweise herausfinden könnte, wenn die Landesjugendämter enger zusammenarbeiten würden.

(Beifall SPD)

Das Erfassungssystem ist hinsichtlich der Zuzüge insgesamt noch nicht das allerbeste. Dennoch will ich – das sage ich in Richtung DIE LINKE – meine Vorschläge nicht als Repressionsmaßnahmen irgendeiner Art verstanden wissen. Ich will damit nicht falsch verstanden werden. Ich habe wirklich Sorgen um diese Kinder und Jugendlichen, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Wir können nicht sagen: Na ja, jetzt sind sie weg, und wir können nichts machen.

Ein allgemeines Schulterzucken und die Aussage, man könne nichts machen, halte ich nicht für ausreichend und befriedigend. Ich halte es eher für beängstigend, wenn man sich eines solchen Problems entzieht.

(Beifall SPD)

(C)

(D)

(A) Der Versuch, das Problem über eine Clearingstelle zu lösen, ist es allemal wert, unterstützt zu werden. Ich bitte aus diesen Gründen um Unterstützung dieses Antrags, weil ich hoffe, dass wir damit das Augenmerk auf jene Jugendlichen lenken können, die uns abhandengekommen sind. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommen etliche minderjährige Jugendliche zu uns und suchen hier Schutz. Weil sie minderjährig sind, stehen sie unter dem besonderen Schutz des Staates. Sie bekommen eine Vormundschaft, und die Jugendämter sind gefordert, sich um sie zu kümmern, weil sie keine Eltern und keine Verwandten haben, die diese Aufgabe wahrnehmen. Einige bleiben hier und suchen hier ihr Glück. Andere entziehen sich dem und suchen ihr Glück woanders. Dabei können einige in dem System durchrutschen. Wer weiß, was mit ihnen passiert? Diese Sorgen treiben uns um.

Wir halten es für richtig, dass geschaut wird, wo welche Jugendlichen bleiben, denn das ist die Verantwortung des Staates, die er übernimmt, wenn unbegleitete Minderjährige hierher kommen. Dann ist es eben auch die Aufgabe des Staates, zu schauen, was passiert. Die Jugendämter können das nicht leisten. Die Polizei kann das mit einer Vermisstenanzeige, der sie nachgeht, auch nicht leisten. Es gilt, erst einmal zu klären, wo welche Jugendlichen bleiben. Bleiben sie bei uns? Bleiben sie in anderen Bundesländern? Gehen sie in andere Staaten? Gehen sie zurück? Alle diese Fragen bestehen. Damit kein einziger durchrutscht, denn jeder einzelne wäre zu viel. Daher ist es richtig, eine solche Clearingstelle einzurichten. Deswegen unterstützen wir den Antrag. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil es aus den genannten Gründen sinnvoll erscheint, die Kooperation der Jugendämter untereinander und mit der Polizei zu befördern. Die Gründe für das Nichtwiederauffinden von minderjährigen Flüchtlingen und die Zahlen dazu wurden bereits von meinen Vorrednern genannt. Ich möchte auch betonen, dass es wichtig ist herauszufinden, wie die Koalition in ihrem Antrag ausführt, ob die Verschwundenen Opfer von Banden geworden sind, die sie für kriminelle Dienstleistungen oder gar für Organhandel oder Sexarbeit missbrauchen.

Bislang wird nach minderjährigen Flüchtlingen in der Regel genauso gesucht wie nach anderen verschwundenen Jugendlichen auch. Systembedingt folgt diese Suche dann aber anderen Kriterien, als sie zum Auffinden von minderjährigen Flüchtlingen gerade auch mit Blick zum Beispiel auf Doppelmeldungen oder nicht gemeldete Aufenthalte bei Verwandten notwendig wären. Daher erscheint die Einrichtung einer spezialisierten Clearingstelle sehr sinnvoll.

(C)

Auf keinen Fall darf aber der Eindruck entstehen, dass nach verschwundenen minderjährigen Flüchtlingen intensiver gesucht werden soll als nach anderen verschwundenen Jugendlichen. Jeder verschwundene Jugendliche, auch wenn er oder sie schon früher einmal eine Zeitlang ausgerissen war, kann Opfer einer Straftat geworden sein. Nach jedem verschwundenen jungen Menschen muss mit Blick auf solche Taten mit gleicher Intensität gesucht werden.

(Beifall CDU)

Doppelmeldungen sind sicher ein spezifisches Problem von minderjährigen Flüchtlingen, das spezifisch gelöst werden muss.

Drei weitere Punkte möchte ich noch kurz ansprechen.

Erstens. Unter den verschwundenen minderjährigen Flüchtlingen, besonders auch unter denen, die doch schon älter sind, als sie angegeben haben, gibt es nicht nur Opfer, sondern auch Täter. Auch diese sollten nicht einfach weiterziehen dürfen. Wer Straftaten begangen hat, muss dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Er darf nicht die Chance bekommen, in verschiedenen Städten tätig zu werden, bis es brenzlig wird, um dann weiterzuziehen.

(D)

Zweitens will ich eine Aussage aus dem Antragstext der Bremer Koalition aufgreifen. Dort steht:

„Die jetzt vermissten unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen kommen nach Deutschland, werden registriert, sind somit in der Obhut der jeweiligen Jugendämter, und dann verliert sich jede Spur, und sie gelten als vermisst.“

Wenn das einmal so wäre! Wie hat denn die Registrierung von Minderjährigen in Bremen im letzten Jahr wirklich ausgesehen? Da wurden vielfach nur der Name notiert und ein Bett zugewiesen. Alles andere samt der Alterseinschätzung erfolgte erst Monate später, und das natürlich auch nur für die, die dann auch noch da waren. Gerade in dieser Warteschleife sind doch viele weitergezogen. Nach denen kann mangels Daten auch eine bundesweite Clearingstelle kaum erfolgreich fahnden. Unter Registrierung versteht die CDU jedenfalls etwas anderes als eine reine Notversorgung.

Zuletzt und drittens will ich daran erinnern, dass wir hier bereits vor einigen Monaten scharfe Auseinandersetzungen wegen aus Bremen verschwundener minderjähriger Flüchtlinge hatten. Die meisten

(A) werden sich daran erinnern. Auch Herr Möhle hat es eben schon angesprochen. Damals gab es keine klare Antwort auf die Frage, wie das Verschwinden dieser Jugendlichen in Bremen festgehalten wird und wie nach ihnen gesucht wird. Da schien es große Lücken im Bremer System zu geben. Inzwischen soll es Veränderungen gegeben haben. Eines möchte ich deutlich sagen: Die CDU-Fraktion unterstützt diesen Antrag, aber wir wollen auch, dass die Koalition die eigenen Bemühungen vor Ort weiter strukturiert und intensiviert.

(Beifall CDU)

Mit einem solchen Antrag darf nicht nur versucht werden, verlorengegangenen Boden wiedergutzumachen. Sich auf Bundesebene für eine Clearingstelle einzusetzen und gleichzeitig in Bremen die eigene Verantwortung wahrzunehmen, muss Hand in Hand gehen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Nur so kann es gelingen, den Verbleib vieler verschwundener Kinder und jugendlicher Flüchtlinge schneller aufzuklären. – Danke schön!

(Beifall CDU)

(B) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Vortrag bin ich tatsächlich ein bisschen sprachlos, Frau Kollegin Grönert. Sie bringen wirklich Sachen durcheinander. Von Kriminalität oder vereitelter Strafverfolgung zu sprechen, halte ich tatsächlich für an der Sache vorbeigehend.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe den Antrag so gelesen – ich hoffe, dass ich darin bestätigt werde, jedenfalls habe ich es aus dem Beitrag des Kollegen Möhle herausgehört –, dass es um ein Jugendhilfverfahren geht, dass im Rahmen des SGB VIII stattfindet. Darin hat die Strafverfolgung erst einmal überhaupt nichts zu suchen.

Wir halten es für richtig und wichtig – so haben wir den Antrag auch verstanden –, dass jetzt Schritte unternommen werden sollen, um den Verbleib unbegleiteter Minderjähriger zu klären, Ihnen die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII zukommen zu lassen und sicherzustellen, dass sie diese Hilfe bekommen. Wir haben die Zahlen in der Sozialdeputation vorgelegt bekommen. Zwischen dem 1. November 2015 und dem 10. August 2016, also noch nicht einmal innerhalb eines Jahres, sind 228 – mittlerweile sind es nicht nur 150, sondern

228 – Kinder und Jugendliche verschwunden, die in Bremen in Obhut waren. Es ist richtig und wichtig, dass man sich Gedanken darüber macht, wo diese Kinder und Jugendlichen sind, ob sie in Sicherheit sind, ob sie Kinder- und Jugendhilfe bekommen oder ob ihnen etwas zugestoßen sein könnte.

Es ist gut möglich, dass einige von den 228 zum Beispiel in skandinavische Länder weitergereist sind. Aus der Praxis hört man immer wieder, dass sie dort Angehörige haben. Einen verlässlichen Datenabgleich gibt es dazu aber nicht. Das ist schade. Dafür könnte man bessere Verfahren entwickeln.

Es kann aber auch sein – diese Gefahr müssen wir alle ernst nehmen –, dass Jugendliche in kriminelle Hände geraten sind. Europol hat von europaweit 10 000 verschwundenen Jugendlichen berichtet. Sie haben 8 600 genannt. Es gibt darüber verschiedene Zahlen. Uns muss zwar jedes einzelne Schicksal alarmieren, aber bei diesen Zahlen müssen die Alarmglocken schrillen. Europol hat von 10 000 verschwundenen Kindern und Jugendlichen berichtet, die möglicherweise Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Organhandel geworden sind.

Frau Grönert, man kann diese Jugendlichen nicht mit nicht geflüchteten Jugendlichen vergleichen. Die Situation ist bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine andere. Natürlich müssen wir uns um jedes verschwundene Kind Sorgen machen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind aber besonders anfällig, weil sie keine sozialen Strukturen haben, auf die sie sich verlassen können, weil sie häufig keine Familie hier haben und weil sie über keine sozialen Netze verfügen. Deswegen hat Europol auch diese Meldung herausgegeben.

Wir halten es daher für richtig und wichtig, sich über jeden dieser verschwundenen Jugendlichen Gedanken zu machen. Bei manchen Vorlagen hatten wir aber den Eindruck, dass das nicht der Fall war, sondern dass man sich eher darum gekümmert hat, die Jugendlichen schnell wegzubekommen. Deswegen freuen wir uns jetzt über die Vorlage dieses Antrages.

Wir haben trotzdem ein paar Fragen. Sie haben eben gesagt, dass es um ein Jugendhilfverfahren geht und sichergestellt werden soll, dass Jugendhilfe gewährt wird, und darum, den Verbleib zu klären. Hier greift dann natürlich der Sozialdatenschutz. Sie sagen, es soll eine Zusammenarbeit mit der Polizei geben. Bei uns gibt es zumindest Fragezeichen. Es kann dabei nicht um Strafverfolgung und andere Ziele gehen, sondern das Ziel muss die Sicherung des Kindeswohls sein.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Vermisstensuche!)

Darauf, wie Sie diesen Datenaustausch mit der Polizei datenschutzrechtlich strukturieren oder organisieren wollen, gehen Sie in ihrem Antrag nicht ein. Dieses Detail hätten wir uns wir gewünscht, weil wir glau-

(C)

(D)

(A) ben, dass dieser Datenaustausch ein entscheidender Punkt ist.

(Zuruf Abg. Dr. Buhkert [FDP])

Herr Buhkert, ich kann mich so nicht konzentrieren! Klar muss sein, dass es nicht um Kontrolle, sondern um die Sicherung des Kindeswohls geht. Das muss sich in den Verfahren niederschlagen. Bei der Verwendung von Polizeidaten in der Jugendhilfe haben wir zumindest schon Erfahrungen gemacht, die aus unserer Sicht nicht positiv waren. So wurden zum Beispiel bei der Altersfestsetzung in Bremen – das stand auch in der Presse – Polizeieinträge der Rosenheimer Polizei oder sogar der italienischen Polizei zur Grundlage genommen. Solche Tendenzen wollen wir in der Jugendhilfe nicht haben. Es darf nicht sein, dass diese Erkenntnisse gegen die Jugendlichen und nicht für die Sicherung des Kindeswohls verwendet werden.

Natürlich könnte sich eine solche Clearingstunden in eine solche Richtung entwickeln, zum Beispiel bei der 48-Stunden-Regelung, nach der Jugendliche aus der Jugendhilfe einfach abgemeldet werden. Wir enthalten uns deshalb bei diesem Antrag.

(Glocke)

(B) Ist meine Redezeit schon vorbei? Schade! – Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass das Verschwinden auch die Folge eines Systems sein kann. Wenn sich jeder sechste Mensch seit Bestehen des Verteilverfahrens diesem Verfahren entzogen hat, muss man sich auch Gedanken darüber machen, ob dieses Verteilverfahren wirklich der Sicherung des Kindeswohls dient. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich finde es gut, wie die Diskussion heute geführt worden ist. Ich möchte meinen Kollegen, Herrn Möhle und Frau Grönert, Recht geben, dass wir am Anfang des Jahres eine hitzige Debatte hatten. Herr Hinners, ich kann mich noch genau daran erinnern, dass wir uns alle darüber Gedanken gemacht haben, wo diese minderjährigen jungen Flüchtlinge bleiben. Es war gut, dass wir so hitzig debattiert haben.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, was mein Kollege, Herr Möhle, auch deutlich gemacht hat: Das ist kein Problem Bremens, das wir nicht lösen wollten, sondern es ist ein bundesweites Problem, denn bundesweit haben wir sehr viele junge minderjährige Flüchtlinge. Die Zahl wurde von meinen

Kollegen genannt. Es sind fast 9 000, die als vermisst gelten. Ziel dieses Antrags – das wurde mehrmals gesagt –, ist es, auf Bundesebene eine Clearingstelle einzurichten, aber nicht, um irgendwelche Straftaten aufzuklären, wie Sie es vermuten, Frau Leonidakis, sondern weil wir alle uns um das Kindeswohl Gedanken machen. Wir wollen nämlich nicht, dass diese jungen Menschen, die ohne Eltern hierher geflohen sind, irgendwelchen Straftätern in die Hände fallen und missbraucht werden.

Das ist das Ziel unseres Antrags. Dabei geht nicht es in erster Linie darum, dass wir Straftaten aufklären. Das gehört aber auch dazu – das muss man auch deutlich sagen –, wenn diese Jugendlichen zum Begehen von Straftaten verleitet werden. Ich habe auch gelesen, dass minderjährige Flüchtlinge davon berichtet haben. Aber das beiseite! Wichtig ist, dass von hier aus ein deutliches Signal gesetzt wird, dass wir wirklich alle Anstrengungen unternehmen müssen, um Doppelmeldungen und so weiter durch eine bundesweite Clearingstelle aufzudecken, um uns gezielt mit diesen vermissten Jugendlichen befassen zu können. Das ist das Ziel, das wir mit diesem Antrag verfolgen. Ich gebe Ihnen recht, Frau Grönert, wenn Sie sagen, man dürfe nicht nur auf die bundesweite Clearingstelle verweisen, hier aber nichts unternehmen. Sie haben richtigerweise auch gesagt, dass hier einiges in Gang gesetzt worden ist. Wir müssen auch in Bremen unserer Verantwortung gegenüber diesen Jugendlichen nachkommen und das im Blick behalten.

Ich möchte eines richtig stellen. Frau Leonidakis, Sie haben gesagt, Bremen wollte sich dieser Jugendlichen entledigen. Das weise ich entschieden zurück. Das Land Bremen hat im Vergleich zu anderen Ländern trotz der Haushaltslage überproportional viele minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Das möchte ich in Erinnerung rufen.

Da wir in Bremen aber – nicht nur aufgrund unserer Haushaltslage – ein Interesse daran haben, dass die Kinder so gut wie möglich versorgt werden, dass die Bildungsvoraussetzungen erfüllt werden, ist es, glaube ich, richtig, dass dieses Gesetz am 1. November 2015 beschlossen worden ist. Die Jugendlichen werden gerecht auf alle 16 Bundesländer verteilt. So kommt die Hilfe, die überwältigend ist, in allen Bundesländern bei den Kindern und Jugendlichen an. Deshalb finde ich es schade, wenn man Dinge behauptet, die nicht der Wahrheit entsprechen, Frau Leonidakis.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann sie aber ganz gut!)

Trotz meiner Kritik an den Sätzen, die mir an Ihrer Rede nicht gefallen haben, möchte ich bei Ihnen als LINKE um Vertrauen in diesen Antrag werben, damit heute aus diesem Parlament das eindeutige Signal ausgeht, dass wir uns vor Ort, aber auch auf Bundesebene darum kümmern wollen, dass das Kindeswohl dieser

(C)

(D)

- (A) 9 000 Jugendlichen gesichert wird und sie nicht in die Hände irgendwelcher Menschenhändler gelangen. Deswegen bitte ich Sie: Gehen Sie in sich! Vielleicht können Sie unserem Antrag doch zustimmen. Darüber würde ich mich sehr freuen. Vielen Dank bei den anderen Kollegen, die sich mit dieser Thematik inhaltlich sehr gut auseinandergesetzt haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich noch einmal auf die Zahlen eingehen. Sie konnten heute bei Radio Bremen hören, dass aktuell 160 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermisst werden. Es ist uns leider nicht gelungen, festzustellen, wie Radio Bremen auf diese Zahl gekommen ist. Sie ist nach Erkenntnissen der Polizei falsch.

Nach polizeilicher Erkenntnis haben zum gestrigen Tag 97 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als vermisst gegolten. Ein beliebter Fehler, der immer gemacht wird, ist, dass die Zahlen der Vergangenheit aufaddiert werden und man dabei vergisst, dass ein guter Anteil der Betroffenen gefunden wird. Das gehört einfach zu Redlichkeit dazu.

- (B) Ja, es gibt eine große Anzahl von Personen, die nicht wiedergefunden werden, aber eine große Gruppe von Personen wird wiedergefunden, und zwar sowohl in Bremen wie auch anderen Bundesländern. Im ersten halben Jahr dieses Jahres und ein bisschen darüber hinaus sind etwa 20 Personen, die hier als vermisst gegolten haben, selbstständig zurückgekehrt, haben sich also zurückgemeldet. 13 sind in anderen Bundesländern angetroffen, neun in Bremen wiedergefunden worden. Vier wurden schon in anderen Bundesländern vermisst, waren also zunächst gar nicht Bremer Fälle. Auch im Ausland sind Personen wieder angetroffen worden. In vier Fällen ist von der Vermisstendatei in die Fahndungsdatei umgebucht worden, weil zwischenzeitlich Haftbefehle erstellt worden sind.

Das ändert nichts daran, dass 97 Jugendliche, um die sich die Behörden kümmern müssen, eine große Zahl sind. Ich möchte deutlich dem Eindruck entgegenreten, die Polizei tue nichts. Er ist nicht heute in der Debatte entstanden, begegnet mir aber draußen manchmal. Einzelne Redner haben darauf hingewiesen: Dem ist nicht so! Die Polizei widmet sich der Suche nach unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die verlorengehen, mit gleicher Intensität wie jedem anderen vermissten Kind und Jugendlichen. Es gibt keine „Vermisstensuche light“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

(Beifall SPD)

Richtig ist allerdings auch, dass das Fahndungs-, das Suchverhalten der Polizei davon abhängig ist, welche Ansatzpunkte sie für eine Suche hat. Es ist ein Unterschied, ob ein Jugendlicher vermisst gemeldet wird, über den man viel weiß, oder einer, über den außer dem Namen nichts bekannt ist, zum Teil keine Fingerdrücke oder Fotos vorliegen, von dem man nicht genau weiß, wo er herkommt, wie alt er genau ist, wo er sich vorher aufgehalten hat und wo er vielleicht hin will. In diesen Fällen ist eine erfolgreiche Suche für die Polizei – da muss man ehrlich sein – weitgehend unmöglich.

Natürlich, das will ich auch sagen, gibt es bei der Polizei – beim BKA – bundesweite Stellen, in der Vermisstenmeldungen zusammengeführt werden. Es ist nicht so, dass die Bremer Polizei auf ihren Vermisstenmeldungen hockt und mit niemandem darüber redet. Natürlich findet ein bundesweiter Austausch statt. Wenn Menschen, die hier vermisst werden, in anderen Bundesländern von der Polizei angetroffen werden, dann bekommt die Polizei Bremen das mit.

Trotzdem glaube ich, dass in der Tat im Bereich der Jugendämter der Austausch noch intensiviert werden kann, denn bei Jugendlichen, die hier nur vorübergehend in Obhut genommen sind, erlischt die Zuständigkeit des Jugendamtes nach 48 Stunden. Wenn diese Jugendlichen anschließend von einem anderen Jugendamt in Obhut genommen werden, erfährt das Jugendamt in Bremen nichts davon. Für das Jugendamt in Bremen sind sie dann entweder immer noch vermisst oder fallen aus der Statistik, und man befasst sich nicht mehr damit. Beides ist sicherlich keine befriedigende Lösung. Sinnvoll wäre es, zumindest in einen vernünftigen Datenaustausch einzutreten.

Ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Für die polizeiliche Suche ist es von hoher Bedeutung, dass wir möglichst schnell die ID-Behandlung, das heißt die Feststellung von Fingerabdrücken und Fotos der Betroffenen, durchführen. Es geht nicht darum, dass wir alle kriminalisieren wollen. Aber ich muss Anhaltspunkte haben, anhand derer ich feststellen kann, ob derjenige, den ich irgendwo in Deutschland antreffe, irgendwo anders in Deutschland vermisst wird. Das kann ich nur, wenn ich Identitätsmerkmale habe, die ich überprüfen kann. Die ID-Feststellung ist kein Instrument zur Schikane oder um Menschen zu kriminalisieren, sondern ein relevantes Element der polizeilichen Vermisstensuche.

(Beifall SPD, CDU)

Ich finde es vernünftig, dass wir ein bisschen Licht in das Dunkel bringen, den Austausch zwischen den verschiedenen betroffenen Behörden und den Jugendämtern intensivieren, damit wir auch bei den Zahlen größere Klarheit bekommen. Vielfach werden 9 000 genannt. Am Ende weiß kein Mensch, ob es 9 000 sind oder wie viele in anderen Bundesländern

(C)

(D)

(A) zur gleichen Zeit gesucht werden. Es ist aber von hohem Interesse, das festzustellen. Insofern macht ein intensivierter Austausch Sinn, auch wenn er nicht Gegenstand des Antrages ist. Aber auch mich hat das herausgefordert, kurz auf den Umverteilungsprozess einzugehen.

Es ist richtig: Durch den Umverteilungsprozess unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hat die Zahl derer, die sich entziehen, zugenommen, weil es Jugendliche gibt, die nicht umverteilt werden wollen und die Einrichtung verlassen. Wir wissen dann nicht mehr genau, wo sie sind. Darauf ist zu reagieren.

Zum Teil wird der Eindruck erweckt, es liege im Interesse des Kindeswohls, dass einige wenige Städte in Deutschland weiterhin die große Masse unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unterbringen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann nicht erkennen, wie es im Interesse des Kindeswohls sein soll, wenn einige wenige Städte große Gruppen von Jugendlichen in Turnhallen unterbringen müssen und nicht in der Lage sind, sie hinreichend zu beschulen, während in anderen Bundesländern und Städten Jugendamtskapazitäten zur Verfügung stünden. Deshalb meine ich: Es ist vernünftig und im Interesse des Kindeswohls, dass wir Jugendliche dorthin bringen, wo man ihnen mit der notwendigen und richtigen Fürsorge entgegen treten kann und der Staat in der Lage ist, sich angemessen um sie zu kümmern. Dass das hier möglicherweise zu einem gewissen Anstieg der Zahlen führt, mag so sein. Darauf haben wir dann in den Systemen, die wir haben, zu reagieren. Wir haben die Daten vernünftig auszutauschen, die Polizei hat ihre Arbeit zu machen, aber ich glaube nicht, dass man die Verhältnisse jetzt umdrehen und in einer Maßnahme, die nach meiner festen Überzeugung auch im Interesse des Kindeswohls ist, den Grund für eine große Zahl von Vermisstenmeldungen sehen sollte. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/649 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Altersvorsorge transparent gestalten – gebührenfreies Vorsorgekonto einführen

Antrag der Fraktion der FDP

vom 16. Juni 2016

(Drucksache 19/651)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der jüngsten Vergangenheit ist viel Dynamik in die Rentendebatte gekommen. In den Diskussionen vor allem auch nach der Aufkündigung des Generationenvertrags ging es überwiegend um die Frage, wie eine zukunftsgerechte und eine zukunftssichere Alterssicherungspolitik auszusehen hat. Das begrüßen wir, weil es wichtig und richtig ist, insbesondere auch für die junge Generation, denn wir brauchen ein flexibles Rentensystem.

(D)

In unserem Antrag geht es allerdings um etwas anderes, einen anderen wichtigen Aspekt, der aus unserer Sicht in der Debatte bislang zu kurz gekommen ist. Wir brauchen eine transparente Altersvorsorge. Das ist in der Diskussion um das Rentenniveau oder auch die Herauf- oder Herabsetzung des Rentenalters bislang zu kurz gekommen. Zwar legen viele Menschen Geld für die Altersvorsorge, die Rente, zurück. Allerdings sind die meisten gar nicht in der Lage, ihr Einkommen im Alter richtig einzuschätzen.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen Service: Sie schickt jährlich allen Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind und fünf Jahre mit Beitragszeiten vorzuweisen haben, eine Rentennorminformation. Sie kennen sie bestimmt. Ich habe Ihnen die Rentennorminformation von Eva Musterfrau, wie die Dame so schön heißt, mitgebracht.

(Abg. Frau Steiner [FDP] präsentiert ein Dokument.)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen diesen Zettel schon gelesen hat. Ich möchte behaupten: Viele Menschen, auch solche mit Abitur, verstehen nicht, was uns diese Rentennorminformation sagen soll, weil sie schwierig und undurchsichtig geschrieben ist. Trotzdem springen drei Zahlen ins Auge: der aktuelle Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung, der derzeit erworbene Anspruch ohne weitere Einzahlung sowie die zu erwartende, hochgerechnete Rente.

- (A) Allerdings, so heißt es im Schreiben der Deutschen Rentenversicherung, sei diese Entwicklung aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen nicht vorhersehbar. Deshalb steht ganz unten in der Renteninformation: „Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“).“
- Eine Verunsicherung vieler Beitragszahler, wie wir finden!
- Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft für die Mehrzahl der Menschen ein wesentlicher Bestandteil des Alterseinkommens sein, für einige aber wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Für eine nachhaltige Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung daher zukunftsfest gemacht und jeweils durch private und/oder betriebliche Vorsorge ergänzt werden.
- Was macht nun Eva Musterfrau mit dieser Renteninformation? Ich frage auch Sie: Was machen Sie damit? Im Zweifel erst einmal ordentlich abheften – und das war es. Denn der Wert der Renteninformation wird derzeit verkannt.
- Gerade junge Menschen benötigen diese Planungshilfe aber für später. Vielleicht hat Frau Musterfrau eine ergänzende Altersabsicherung, Lebensversicherungen oder Ähnliches, und zahlt jeden Monat weitere Beiträge. Gerade dann ist es aber wichtig und sinnvoll, auf einen Blick über alle Ansprüche informiert zu sein.
- (B) Meine Damen und Herren, wenn wir zusätzliche Absicherung für das Alter erwarten und wollen, dass die Versicherten Versorgungslücken schließen, dann müssen wir ihnen Transparenz in der Altersvorsorge geben und sie in die Lage versetzen, ihr Einkommen im Alter richtig zu ermitteln. Das sollte möglichst einfach und transparent dargestellt werden. Deshalb schlagen wir vor, mit der Einrichtung eines freiwilligen, individuellen und gebührenfreien Vorsorgekontos eben das herzustellen und zu gewährleisten.
- Ziel dieses Vorsorgekontos ist es, alle Elemente der individuellen Vorsorge – gesetzlich, betrieblich und privat – in einem Konto zusammenzuführen und die bisher erreichte Summe der Ansprüche abzubilden, und das so einfach, dass es wirklich jeder versteht.
- (Beifall FDP)
- Nur so kann es gelingen, dass gerade junge Menschen für das wichtige Thema Altersvorsorge sensibilisiert werden. So kann es gelingen, Versorgungslücken aufzudecken und den Aufbau einer ergänzenden Vorsorge für das Alter zu stärken. Selbst für das Alter vorzusorgen wird immer wichtiger. Wir sind in der Verantwortung, bestmögliche Bedingungen für die Versicherten zu schaffen. Die Information der Deutschen Rentenversicherung ist sinnvoll und wichtig,
- aber in unseren Augen vor allem auch mit Blick auf die Veränderung der Lebens- und Arbeitswelt weder zeitgemäß noch ausreichend. Daher die Bitte: Unterstützen Sie unseren Antrag! – Danke!
- (C)
- (Beifall FDP)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.
- Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die normale staatliche Rente, das ist zu abzu sehen, wird für viele Bürgerinnen und Bürger in Zukunft nicht ausreichen. Wir sprechen hier häufig von Altersarmut und davon, dass es jeden von uns betreffen kann, unabhängig von Altersstufen und Berufsgruppen. Besonders betroffen sind Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien. Das sind häufig Frauen und Langzeitarbeitslose. Vom Grundsatz her soll die Rente so bemessen sein, dass sie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, dass es nicht nur reicht, gerade über die Runden zu kommen.
- Aber auch wenn mehrere Rentenmodelle zusammenkommen – zum Beispiel Betriebsrente, staatliche, private, Riester-Rente –, kann es sein, dass sie nicht ausreichen. Die Lage ist unübersichtlich: Wie viele Rentenansprüche wurden erworben, wie hoch ist die Rente nach so und so vielen Jahren? Was ist, wenn man in Frührente geht? Eine Gesamtübersicht, das sogenannte Vorsorgekonto, ist daher keine schlechte Idee, da stimme ich der FDP zu. Es geht hier allerdings um eine Art Informationsservice, nicht ein Konto, auf dem später ganz viel Geld zusammenkommt.
- (D)
- Wir sollten aber nicht den vierten Schritt vor dem ersten bis dritten tun. Bevor wir über Rentenansprüche informieren, müssen wir unser Rentensystem umfassend reformieren. Da ist vorher noch eine ganze Menge zu machen. Genau das haben wir – Rot und Grün – im Mai dieses Jahres beschlossen. Ich erinnere an den rot-grünen Antrag „Altersarmut stärker bekämpfen“, in dem wir den Senat unter anderem aufgefordert haben, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Die Verbraucherschutzminister von zehn Bundesländern haben übrigens auf der letzten Verbraucherschutzkonferenz im April ihre Forderung an die Bundesregierung erneuert, ein Basisprodukt für die private Altersvorsorge in Form eines Vorsorgekontos zu überprüfen. In diesem Bereich tut sich also schon eine Menge.
- Überhaupt sollten Sie von der FDP Ihr Bild von einer Arbeitswelt zurechtrücken und der Realität anpassen.
- (Beifall, Zurufe CDU, FDP: Das sagen wir auch!)
- Im Vorspann zu Ihrem Antrag schreiben Sie in Zusammenhang mit gewaltigen Umbrüchen in der Gesellschaft:

(A) „Die Arbeitswelt der Zukunft kann dabei Freiheit und Flexibilität in jeder Lebensphase bieten und Selbstverwirklichung ganz neu ermöglichen.“

Angesichts einer hohen und höher werdenden Zahl von Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen stecken, sich mit verschiedenen Minijobs durchschlagen müssen und Hartz IV beziehen, erscheint mir das zynisch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was ist mit den vielen Frauen, die den gleichen Job machen wie Männer, nicht weniger leisten, aber immer noch weniger Rente bekommen?

Viele Mütter ziehen Kinder groß, haben eine Menge Erziehungszeit, erwerben aber damit keine Rentenansprüche. Vor der Einführung eines Vorsorgekontos müssen also noch eine Menge andere Dinge erledigt werden. Ich kann an keiner Stelle Ihres Antrags erkennen, dass es Ihnen um eine echte Verbesserung der Bedingungen im Arbeitsleben wie auch der Rentenzeit danach geht.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Es geht nicht um Rente, es geht um ein Vorsorgekonto!)

Um eine Übersicht, ja! Aber davor sind noch eine ganze Menge andere Sachen zu tun. Sie wollen irgendwo da hinten anfangen, haben irgendeine Vision, aber wir haben vorher wirklich noch einiges zu tun.

(B)

Was mir persönlich auch gefehlt hat, ist irgendein Wort dazu, ob bei der Geldanlage ethische, ökologische oder soziale Kriterien im Spiel sind. Mit dem Geld passiert ja etwas. Das fände ich wichtig. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Steiner, ursprünglich hatte ich vor zu sagen, wir debattieren hier jetzt die Mogelpackung der Woche. Aber ich werde das so nicht formulieren, weil „Mogelpackung“ voraussetzt, dass man wider besseres Wissen und mit Absicht argumentiert, und das will ich dann doch nicht unterstellen. Ich möchte aber gern darlegen, warum wir der Idee eines Vorsorgekontos à la FDP nichts abgewinnen können.

(Beifall SPD)

Die Idee des Vorsorgekontos, die Sie aufgreifen, an die Sie auch sprachlich anknüpfen, wird seit einer Reihe von Jahren diskutiert, und zwar durchaus als Alternative zur Riester-Rente oder einer betrieblichen Altersvorsorge oder als andere Art der Durchführung beider Wege. Die Idee geht im Kern auf die Deutsche Rentenversicherung in Baden-Württemberg zurück.

Sie ist auch aus dem Verbraucherzentralenbereich unterstützt worden. Im Moment wird von „ÖKO-TEST“, dem Bund der Verbraucher, dem der Versicherten weiter daran gearbeitet. Unter einem anderen Namen ist dieses Modell auch von Schwarz-Grün in Hessen aufgegriffen worden und wird dort Deutschland-Rente genannt. Jan Saffe hat richtig darauf hingewiesen, dass sich auch die Verbraucherschutzministerkonferenz dafür ausgesprochen hat, dieses Modell vertieft zu prüfen.

(C)

Worum geht es nun bei diesem Modell? Hintergrund der Diskussion um ein Vorsorgekonto, Frau Steiner, sind die hohen Kosten bei Riester-Rente und betrieblicher Altersvorsorge. Sie liegen teils an kleinteiligen Vertriebswegen und hohen Provisionen, teils daran, dass die eigentliche Vermögensverwaltung mit hohen Kosten belastet ist. Die Idee des Vorsorgekontos, wie sie seit Jahren diskutiert wird, greift dies auf und knüpft an Vorbilder im skandinavischen Raum an. In Norwegen und Schweden gibt es große staatliche Anlagefonds, die zwei Vorteile haben. Durch ihre Größe und geringe Belastung durch Vertriebskosten sind die gesamten Anlagekosten in diesem Bereich ein Bruchteil von dem, was wir bei Publikumsfonds finden. Wir haben dort gleichzeitig eine hochprofessionelle Vermögensverwaltung, die obendrein – Jan Saffe hat das angesprochen – die Möglichkeit gibt, effizient Nachhaltigkeitskriterien zu verfolgen. Das sind die Vorbilder, an denen die Vorsorgekontodiskussion in Deutschland anknüpft.

(D)

(Abg. Frau Steiner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich komme gleich zu Ihrem Teil!

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Gottschalk, das Reglement sieht eigentlich vor, dass ich Sie frage, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Steiner zulassen würden. Und dann antworten Sie mir bitte.

Abg. Gottschalk (SPD): Ich würde das machen, wenn ich zum Ende hin Ihr Thema nicht aufgreifen würde. Dazu sage ich aber noch etwas. Deshalb brauchen Sie mich jetzt nicht fragen. – Ja? – Gut!

(Heiterkeit SPD)

Vizepräsident Imhoff: Er wird die Frage also nicht zulassen! – Setzen Sie bitte fort!

Abg. Gottschalk (SPD): Die Idee handelt davon, dieses Vorsorgekonto bei der Deutschen Rentenversicherung anzusiedeln, weil es in diesem Bereich auch stark um Vertrauen in die Institution geht. Das ist die eigentliche Idee. Ihre Idee von einem Vorsorgekonto knüpft daran überhaupt nicht an. Jetzt

- (A) wollen Sie auch sagen, dass Sie eine ganz andere Idee haben. Ja, Sie haben die Idee eines reinen Informationsinstrumentes. Sie wollen die angesparten Anwartschaften zusammenfassen.
- Frau Steiner, das Problem ist, dass dies eine Pseudolösung ist. Erstens haben viele Lücken und können sich das zusätzliche Sparen nicht leisten. Diesen Menschen werden Sie auch mit zusätzlichen Informationen nicht helfen können. Das Zweite ist: Viele Leute nutzen die Riester-Rente oder die betriebliche Altersvorsorge nicht, weil sie mittlerweile wegen der hohen Kosten einen schlechten Ruf haben. Der dritte Punkt ist: Das, was Sie sagen, dass man diese Anwartschaft zusammenfasst, beruht leider auf einem völligen Missverständnis. Sie gehen davon aus, dass man bei Rentenversicherungen ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung weiß: Aha, hochgerechnet hat man die und die Anwartschaften.
- Würden Sie Riester-Produkte oder Produkte der betrieblichen Altersvorsorge kennen, und zwar richtig,
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Kenne ich! Das können Sie mir glauben!)
- dann wüssten Sie: Dort wird in Investmentfonds oder auch Banksparplänen gespart. Wenn Sie das machen würden, was Sie jetzt machen wollen, müssten Sie eine Idee haben, wie sich diese Sparpläne in den nächsten zehn, 20, 30 Jahren entwickeln oder wie sich die Investmentfonds mit ihren Wertsteigerungen von Aktien entwickeln würden. Dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie zwar Annahmen treffen können, aber ansonsten völlig im Nebel stochern.
- (B)
- (Abg. Frau Steiner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)
- Jetzt können Sie fragen, wenn ich etwas vergessen habe!
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Jetzt darf ich?)
- Ja, klar! – Herr Präsident?
- (Heiterkeit SPD)
- Vizepräsident Imhoff:** Sie würden also eine Frage zulassen? – Frau Steiner, Sie dürfen fragen!
- Abg. Frau Steiner (FDP):** Herr Gottschalk, mich würde interessieren, ob Sie der Ansicht sind, dass die Renteninformation, die im Moment vorliegt und ausgeteilt wird, so übersichtlich und verständlich ist, dass jeder weiß, was er im Alter bekommt.
- Abg. Gottschalk (SPD):** Ich würde es so sagen: Diese Sache ist schwer verständlich. Wenn wir Ihr Produkt
- verwirklichen würden, dann hätten wir vollständige Unverständlichkeit.
- (C)
- (Beifall SPD)
- Methodisch geht das nicht, was Sie machen wollen. Sie können nicht aus heutigen Sparanlagen und Sparraten hochrechnen, welche Anwartschaften später bestehen. Würden Sie sich damit befassen, würden Sie so ein Modell gar nicht erst vorschlagen.
- (Glocke)
- Vizepräsident Imhoff:** Jetzt sind Sie schon ziemlich weit über der Redezeit. Ich schlage vor, dass Sie jetzt zum Ende kommen!
- Abg. Gottschalk (SPD):** In Ordnung!
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Dann darf ich ja auch nicht mehr!)
- Vizepräsident Imhoff:** Sie können gleich eine Kurzintervention machen, wenn Sie möchten.
- Abg. Gottschalk (SPD):** Im Wesentlichen zusammengefasst: Dieses Vorsorgekonto à la FDP geht an den realen Problemen im Altersvorsorgebereich vorbei. Mit der Fokussierung auf mehr Information führt es in die Irre. Methodisch ist es eine reine Luftnummer. Deshalb werden wir die Sache ablehnen. – Danke!
- (D)
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.
- Abg. Frau Grobien (CDU*):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat einen Antrag ins Parlament eingebracht. Den Titel haben wir schon mehrfach gehört: „Altersvorsorge transparent gestalten – gebührenfreies Vorsorgekonto einführen“. Ein Verbraucherschutzthema! Wenn wir die FDP richtig interpretiert haben, möchte sie im Sinne von Transparenz ein virtuelles Mitteilungskonto einrichten, auf dem sich alle Altersversorgungsansprüche einer Person übersichtlich darstellen, um mögliche Versorgungslücken für Versicherungsnehmer kenntlich zu machen und aufzudecken.
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Sehr gut! – Beifall FDP)
- Gut gemeint! Ich habe etwas gebraucht, den tieferen Sinn Ihres Antrages zu erkennen, denn bundesweit hat der Begriff Vorsorgekonto eine ganz andere Intention. In der derzeit auf Bundesebene geführten Diskussion handelt es sich – Herr Gottschalk hat das ausführlich dargestellt – um ein zusätzliches Marktangebot, das

(A) die umlagefinanzierte gesetzliche Rente um ein kapitalgedecktes System ergänzen soll.

(Abg. Bolayela [SPD]: Da hat er recht! – Beifall SPD)

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg macht sich derzeit über eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene für ein solches Altersvorsorgekonto stark. Gegen dieses Modell sind Sie allerdings offenbar, zumindest haben wir an anderer Stelle klare Äußerungen der FDP gegen diese Altersvorsorge oder das auch als Deutschland-Rente bekannte Konto gefunden.

Wir verstehen Ihren Antrag daher so, dass Daten unterschiedlicher Rentenversicherungsträger und Vorsorgeeinrichtungen an einer zentralen Stelle möglichst digital gesammelt werden sollen, um Versicherungsnehmern eine gute Einsehbarkeit auf ihre Anwartschaften zu ermöglichen. Wie gesagt, gut gedacht! Eine kurze Recherche bei der Verbraucherzentrale hat aber gezeigt, dass die meisten Kunden, die sich wegen einer Altersvorsorgeberatung melden, gar nicht so große Schwierigkeiten haben, zu erkennen, wie hoch ihre gesetzliche, betriebliche oder Riester-Rente voraussichtlich einmal sein wird.

(B) Wir alle kennen die Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung – Sie hatten sie dabei –, in der man zunächst herumbblättert und danach sucht: Was bekomme ich, wenn ich weiterhin so fleißig bin? Meistens sind wir auch ein bisschen enttäuscht, wenn wir nachschauen. Aber das ist nicht das wirkliche Problem. Beratungsbedarf besteht eher aufgrund der Komplexität und der schweren Vergleichbarkeit der Vorsorgemöglichkeiten und Produkte, insbesondere bei freiwilligen Zusatzversicherungen und dem Abschätzen der eigenen Versorgungslücken.

Das bloße Zusammentragen und Addieren von Summen möglicher Anwartschaften löst das Problem nicht, sondern droht eher zu einem riesigen Bürokratietiger zu werden. Die rein technische Lösung läuft ebenso Gefahr, schnell Fehlinterpretationen zu erzeugen, denn die Höhe der zu erwartenden Rente hängt, wie gesagt und wie es dort aufgezeichnet ist, von einer Reihe komplexer Faktoren und Annahmen ab, die in die Zukunft reichen.

Dazu zählen bei der gesetzlichen Rente – das haben Sie schon zitiert – die Entwicklung der Löhne, der Preise und des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern. Die Kursentwicklung von privaten Vorsorgeprodukten, sofern es sich um festverzinsliche Anlagen handelt, das wissen wir auch alle, ist noch viel weniger vorherzusagen. Insofern verbietet sich ein einfaches technisches Aufaddieren ohne Berücksichtigung der dahinterstehenden Annahmen.

Für das Zusammentragen der Daten und die Zulieferung seitens der Rentenversicherungsträger und Vorsorgeunternehmen – die Probleme des Datenschutzes, den die FDP sonst immer so wichtig findet,

lasse ich außen vor – bedarf es nach Ihrer Auffassung immerhin einer zentralen Einrichtung und der verpflichtenden Datenzulieferung aller Vorsorgeeinrichtungen. Herr Dr. Buhler und Frau Steiner, wie soll das funktionieren? Wer soll dafür zuständig sein? Allein dass Sie auf diese Frage in Ihrem Antrag keine Antwort finden, zeigt, dass Ihr Vorschlag nicht zu Ende gedacht ist. Wir haben den Verdacht, dass Sie auf ein Pferd gesprungen ist, das in eine ganz andere Richtung läuft, als Sie es vorhatten. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht!

(Beifall CDU, SPD – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wir lehnen Ihren Antrag, ab und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! „Altersvorsorge transparent gestalten – gebührenfreies Vorsorgekonto einführen“, so lautet der Titel des Antrags der FDP. Wir haben ihn durchgelesen und waren erst einmal völlig verwirrt. Die Verwirrung hat sich jetzt noch weiter breit gemacht, denn ich glaube, Sie wissen gar nicht so genau, was Sie eigentlich wollen. Sie reden von der Erleichterung der Lesbarkeit der verschiedenen Rentenversicherungsarten, die man jetzt privat oder öffentlich anlegen kann, und davon, dass man den jeweiligen Stand nachlesen kann.

Man könnte sagen, wie auch Herr Kollege Gottschalk zwischendurch gesagt hat: Es mag vielleicht Ihre Intention sein, dass man mit einem solchen Konto alles übersichtlicher zusammenfasst. Sie haben gesagt, die normale Rentenbenachrichtigung sei so schlecht zu lesen. Ich finde sie nicht so schlecht zu lesen. Das, was man bekommt, steht auf der ersten Seite, wenn man genau hinsieht. Vielleicht haben Sie eine andere Brille oder wie auch immer.

Klar ist aber auch – darauf hat Herr Gottschalk dankenswerterweise hingewiesen –, dass diese Voraussetzung bei privaten Produkten nicht möglich ist. Ich habe mit meinem Zwischenruf auch gesagt, dass die Kollegin von der FDP eine Prophetin ist, weil sie wahrscheinlich schon voraussehen kann, wie sich der Kapitalmarkt entwickeln wird, wie sich bestimmte Aktien, die für diese privaten kapitalgedeckten Renten eingesetzt werden, entwickeln werden. Das ist sicherlich gut gemeint, aber das funktioniert gar nicht.

Wichtig und sicherlich interessant ist die Tatsache, dass hinter diesem Vorsorgekonto ein anderes Rentenmodell steht. Das kommt aus Baden-Württemberg, das kann man alles nachlesen. Ich weiß nicht, ob Sie das

(C)

(D)

(A) auch gemeint haben. Das war mir bei Ihrem Beitrag nicht so klar. Für uns LINKE ist dieses Vorsorgekonto, dieses andere Rentenmodell, ganz klar ein Produkt, das kapitalgedeckt und kapitalmarktorientiert ist. Das ist etwas, mit dem wir LINKE Probleme ganz grundsätzlicher Natur haben, weil wir der Meinung sind, man müsste erst einmal die gesetzliche Rente in ihrer Umlageform sicher machen. Das Rentenniveau soll nicht weiter abgesenkt werden. Das ist auch alles bekannt.

Es wird dann gesagt, dass dieses Vorsorgekonto sozusagen ein „Riestern“ in der ersten Säule der Altersversorgung ist. Das war so eine Beschreibung. Ich glaube aber, dass es Ihnen darum auch nicht wirklich ging. Daher ist unsere Position zur Rente relativ klar. Dieses unausgelegene Modell werden wir ablehnen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorwegnehmen. Die hier geführte Debatte zeigt, dass es bei der Altersvorsorge ganz wesentlich um die Frage geht, ob und wie die Rente für alle Bevölkerungsgruppen auskömmlich gestaltet werden kann.

(B)

(Beifall SPD)

Insofern begrüße ich die jüngste Ankündigung der Bundesarbeitsministerin, Andrea Nahles, die Berechnung der künftigen Entwicklung des Rentenniveaus auf den Prüfstand zu stellen, denn die Prognosen zeigen, dass sowohl die Entwicklung des Rentenniveaus als auch die Höhe der Standardrente im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen in Deutschland weiter sinken werden. Sobald hierzu erste Ergebnisse vorliegen, müssen diese analysiert und entsprechende Vorschläge für eine Rentenanpassung entwickelt werden.

Ich gehe davon aus, dass die betriebliche und die öffentlich geförderte private Altersvorsorge zunächst weiterhin eine Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung darstellen wird, um auch im Alter auskömmlich leben zu können. Die sogenannte Riester-Rente ist in den letzten Jahren als ein solches Instrument erheblich in die Kritik geraten.

Auch die Verbraucherschutzministerinnen und -minister haben im Rahmen der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz über die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der staatlich geförderten Vorsorge beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den Wirkungsgrad der Riester-Rente zu erhöhen.

Insofern sind mit der Stimme Bremens folgende konkrete Maßnahmen gefordert worden: die Begrenzung der Verwaltungskosten, eine Vereinfachung der Beantragung staatlicher Zulagen, die Anknüpfung der Förderfähigkeit an gewisse Mindestvoraussetzungen der angebotenen Produkte hinsichtlich der Kostentransparenz und Flexibilität für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie zur Prüfung des Vorsorgekontos nach Vorbild eines Modells der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württembergs. Ich halte gerade den letzten Vorschlag für prüfenswert, da es sich um ein staatliches Angebot für ein privat finanziertes und staatlich gefördertes Altersvorsorgekonto handelt, bei dem die Abschlusskosten erwartungsgemäß deutlich niedriger ausfallen dürften als bei der Riester-Rente.

(C)

Zu Ihrem Vorschlag muss ich sagen: Ich habe große Zweifel daran, dass eine Zusammenführung von privaten Versicherungsdaten und Sozialversicherungsdaten mit dem Datenschutz überhaupt vereinbar ist. Zudem bleibt aus meiner Sicht offen, durch wen das Konto umgesetzt werden soll. Ein Weitergeben von Sozialversicherungsdaten an Private halte ich für untragbar.

(Beifall SPD)

Nicht zuletzt halte ich die gebührenfreie Lösung, die von Ihnen gefordert wird, für völlig unrealistisch. Ich weiß gar nicht, wie man das machen soll. Ich teile aber die Einschätzung, dass Transparenz und Vergleichbarkeit zwei wichtige Aspekte für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Wahl von Altersvorsorgeprodukten und deren Information über Versicherungsverläufe darstellen.

(D)

Ein erster Schritt, um die Vergleichbarkeit von Anlageprodukten zu verbessern, ist mit dem Altersvorsorgeverbesserungsgesetz vom Juni 2013 eingeleitet. Damit werden zum 1. Januar 2017 standardisierte Produktinformationsblätter und deren Veröffentlichung im Internet verbindlich eingeführt. Zudem werden einheitliche Chancen- und Risikoklassen geschaffen, die durch eine unabhängige Stelle definiert werden. Dies stellt eine sinnvolle Maßnahme dar, um Angebote vergleichbar machen zu können. Ganz wesentlich ist für mich, dass damit eine Vergleichbarkeit vor Vertragsabschluss hergestellt werden kann. Bereits jetzt haben Versicherungsanbieter ihre Anlegerinnen und Anleger jährlich über den Versicherungsverlauf zu informieren. Das sind zum Beispiel die sogenannten Renteninformationen der gesetzlichen Rente oder die jährlichen Riester-Mitteilungen bei der Riester-Rente. Den Mehrwert einer zentralen Bereitstellung von Informationen kann ich daher mit Blick auf die damit einhergehenden Kosten nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass noch viel getan werden muss, um zum einen die Auskömmlichkeit der Rente sicherzustellen und zum anderen die staatlich geförderte private Altersvorsorge

(A) attraktiver zu gestalten. Die Tatsache, dass wir heute darüber debattieren, zeigt, wie wichtig die Frage ist; sie macht klar, dass man sich damit auseinandersetzen muss, wie man im Prozess des Älterwerdens und des Erwerbens von Rentenansprüchen immer auf der Höhe der Zeit ist. In diesem Sinne bin ich froh darüber, dass wir heute über diese Frage diskutiert haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/651 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

CETA auch von Bremen aus verhindern!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 27. Juli 2016

(Drucksache 19/667)

Wir verbinden hiermit:

CETA als Chance für Bremen und Bremerhaven begreifen und unterstützen

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU

vom 23. August 2016

(Neufassung der Drucksache 19/697

vom 18. August 2016)

(Drucksache 19/707)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beantragt, dass dieses Parlament Sonderrechte und eine Paralleljustiz zum Schutz von global operierenden Konzernen ablehnt. Wir haben beantragt, dass sich Bremen auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die EU das Vertragswerk CETA, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, nicht und schon gar nicht vorläufig in

Kraft setzt, und wir haben beantragt, das Handelsabkommen im Bundesrat abzulehnen.

(C)

Ich will im Folgenden versuchen, unseren Antrag zu begründen, auch wenn ich nach wie vor zugestehen muss, dass es nicht einfach ist, sich in diesem Vertragswerk und dessen Auswertung zurechtzufinden. Es ist insbesondere deswegen nicht einfach, weil es in der Tat im Zuge der Verhandlungen eine ganze Reihe substanzieller oder auch nur vordergründig substanzieller Änderungen gegeben hat. Es stand die interessante Frage im Raum, dass kurzfristig geklärt werden musste, ob die Kritik noch aufrechtzuerhalten ist, die viele Nichtregierungsorganisationen haben, die der Städtetag hat, die 320 000 Menschen haben, die dieser Tage demonstriert haben, oder ob diese Kritik mittlerweile durch erfolgreiches Nachverhandeln soweit entkräftet ist, dass man diesem Abkommen zustimmen kann.

Die Kritik richtete sich im Wesentlichen gegen diese sogenannten Investor-Staats-Schiedsverfahren, also Verfahren vor Schiedsgerichten, bei denen ausländische Investoren einen Staat wegen ungerechter Behandlung, quasi wegen Enteignung auf den Ersatz entgangener Gewinne verklagen können. Mit Recht wurde angeführt, dass sich der Charakter dieser Schiedsgerichte durch CETA geändert hat. Mittlerweile sind es Gerichte mit einer anderen Besetzung als vorher. Diese Gerichte gibt es allerdings nach wie vor. Sie haben nach wie vor die gleiche Funktion, ein Sonderrecht für ausländische Investoren einzuführen und eine Paralleljustiz zu schaffen, die im Wesentlichen auf ausgesprochen unklaren Rechtsbegriffen beruht und eben anderen Personen nicht das Recht zu klagen gibt. Viele, die sich damit beschäftigen, kommen nach wie vor zu dem Schluss: Solche Extragerichte sind in der Europäischen Union und in Kanada gar nicht nötig, weil es ein funktionierendes Rechtssystem gibt.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Frage ist interessant: Sind eigentlich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte, tarifliche Rechte und Schutzrechte Gegenstand dieses Vertrages? Es ist hineinformuliert worden, dass man sich an die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO halten muss. Es sind bestimmte Richtlinien hineinformuliert worden, aber bei genauem Hinsehen kommen Kritikerinnen und Kritiker weiterhin zu dem Schluss, dass dieses Kapitel nicht unter die Streitbeilegung fällt. Das heißt, Gewerkschaften sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nicht das Recht, ihre Rechte vor den zwar abzulehnenden, möglicherweise aber doch existierenden Sondergerichten einzuklagen. Dieses Recht haben nur Investorinnen und Investoren. Deswegen ist zwar formuliert worden, dass man sich in diese Richtung engagieren will. Es ist aber so vage und unklar, dass es nach diesem Vertrag keine Konsequenzen hat.

- (A) Zur Nachhaltigkeit und zum Verbraucherschutz! CETA bekennt sich mittlerweile zum Schutz der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern. An dem ganz entscheidenden Prinzip, dass jemand, der ein Produkt auf den Markt bringt, beweisen muss, dass es unschädlich ist, ist nicht gerüttelt worden. Das soll dahin gehend geändert werden, dass ein Produkt erst nachweislich gefährlich sein muss, bevor man es vom Markt nimmt. Bei technischen Produkten ist das wahrscheinlich nicht so ein Problem, aber bei Nahrungsmitteln, Medikamenten und Ähnlichem ist das eine interessante Frage. Die Gefährlichkeit von zum Beispiel Asbestbelastung oder Ähnlichem ist eben sehr schwer nachzuweisen. Bis man nachgewiesen hat, dass ein Produkt Krankheiten verursacht, dauert es ewig lang. Es schädigt eine Menge Menschen. Deswegen ist das Vorsorgeprinzip besser.
- Die Kritikerinnen und Kritiker sagen, die öffentliche Daseinsvorsorge, also kommunale Wasserwerke, Abwasserentsorgung, Energieversorgung und Ähnliches, soll liberalisiert werden. Darüber ist offensichtlich auch an der einen oder anderen Stelle nachverhandelt worden. Nach wie vor gibt es aber Klagemöglichkeiten für private Investorinnen und Investoren, wenn sie sich durch Regelungen von Nationen oder Staaten beeinträchtigt fühlen. Auch da warme Worte, aber eher wenig Konkretes!
- Es gibt ein Fazit, und dieses Fazit würde ich gern kurz nennen: CETA vermag insbesondere nicht die grundsätzlichen Mängel derartiger Abkommen zu beseitigen, dass nämlich den Handels- und Investitionsinteressen ein höherer Rang verliehen wird als dem demokratisch legitimierten Gemeinwohl. Damit interpretiert CETA die Handelsarchitektur als Privatsache. Um sie zu einer öffentlichen Sache zu machen, wäre die vollständige Streichung des Investorenschutzkapitels eine sinnvolle Konsequenz.
- (B) Die Vertragsparteien verfügen jeweils über ausgeprägte Rechtssysteme. Das hatte ich schon gesagt. Das Arbeitskapitel enthält keine Sanktionen. Die Ausnahmeregelungen für die öffentlichen Dienstleistungen sind nicht wasserdicht. Die Abschaffung des gesonderten Investorenschutzes würde auf diese Weise ein grundlegendes Hemmnis für die Zustimmung zu CETA beseitigen. Darüber hinaus gibt es auch noch Einwände gegen den demokratischen Kontrollverlust.
- Das Fazit! Im jetzigen Zustand kann man CETA nicht zustimmen, und schon gar nicht vorläufig. Zu diesem Ergebnis kommt interessanterweise eine Quelle, von der ich es nicht erwartet hätte. Es gibt ein Positionspapier zum Freihandelsabkommen CETA von der Grundwertekommission der SPD vom September 2016 – nicht von Attac oder Campact. Ich meine das gar nicht hämisch. Mir hat dieses Papier sehr geholfen, dieses Vertragswerk aufzuarbeiten und eine Einschätzung von anderen zu bekommen, die sich damit beschäftigen
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Da können Sie sehen, was für schlaue Leute wir haben!)
- (C)
- In diesem Fall hat die Grundwertekommission der SPD vollständig recht. Man darf diesen Vertrag jetzt und schon gar nicht vorläufig verabschieden.
- (Beifall DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)
- Man muss sich noch einmal das Verfahren ansehen. Großbritannien hatte gerade beschlossen, aus der EU auszutreten. Da kommt ein Herr Juncker und sagt: Zum Handelsabkommen mit Kanada, das deutlich in der Kritik steht, fragen wir die anderen Nationen erst einmal gar nicht. Man muss sich einmal diese Wirkung vorstellen. Schon weil es zwingend notwendig ist, dass die Staaten an solchen Prozessen beteiligt werden müssen, dass man nicht über ihre Köpfe hinweg entscheiden darf, und weil es notwendig ist, diese Debatte weiterzuführen, halte ich ein Positionspapier zum Handelsabkommen CETA für richtig und wichtig. Ich teile die Konsequenzen, die in diesem Positionspapier stehen, und bitte darum, dass unserem Antrag entsprochen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.
- (D)
- Abg. Frau Steiner (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Protektionismus ist nicht gut für die wirtschaftliche Entwicklung und schon gar nicht gut für den exportorientierten Standort Bremerhaven und den Industriestandort Bremen.
- (Beifall FDP)
- Meine Damen und Herren, wir reden heute über das Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada, kurz CETA genannt, ein, wie wir finden, sehr wichtiges und richtiges Freihandelsabkommen. Der Antrag der LINKEN hat bei uns zu Teilen blankes Entsetzen ausgelöst, denn eigene Ideen finden sich darin wenig wieder. Stattdessen besteht der Antrag aus einer Reihe von Internetgerüchten und diversen zusammenkopierten Postings der CETA- und TTIP-Gegner. Ich habe das einmal markiert.
- (Abg. Frau Steiner [FDP] hält den Antrag hoch.)
- Alles, was gelb markiert ist, ist wortlautgetreu von Attac kopiert worden. Viele der Passagen sind zum Überfluss wirklich wortgleich. Es ist erschütternd zu sehen, mit welcher Vehemenz Sie das Negative in den Vordergrund rücken und dabei alle Chancen unter den Tisch kehren!

(A) (Beifall FDP)

Gerade wir in Bremen, in einer altehrwürdigen Hansestadt sollten mit positivem Beispiel vorangehen und den Freihandel unterstützen! Dank der Hanse und dank der EU hat sich in Bremen in den letzten Jahrhunderten eine florierende Wirtschaft mit vielen neuen Arbeitsplätzen entwickelt. Unseren heutigen Lebensstandard verdanken wir insbesondere der innovativen Wirtschaft mit ihren mutigen Köpfen und eben nicht den Vorbehalten, Zweifeln und Bedenkenträgern.

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten stellen zusammen mit der CDU einen positiven Antrag. Statt verhindern wollen wir unterstützen, denn CETA ist für Bremen und Bremerhaven eine riesige Chance!

(Beifall FDP)

CETA bedeutet den Abbau von 99 Prozent aller Zölle. Doppelprüfungen werden fast vollständig vermieden. Zukünftig werden die kleinen und mittleren Unternehmen in Bremen und in Deutschland verstärkt nach Kanada exportieren können. Bisher konnten sich oft nur die großen Unternehmen die Doppelprüfung ihrer Produkte leisten.

(B) Ferner ist davon auszugehen, dass mit dem Abbau der Zölle der Warenverkehr zwischen Kanada und der EU zunehmen wird. Bremen und Bremerhaven als Industrie- und Hafenstandorte werden davon massiv profitieren. Besonders im Hinblick auf die prekäre Situation in Bremerhaven erwarten wir von CETA eine signifikante Verbesserung, neue Arbeitsplätze und eine Expansion in den Industrie- und Hafensektoren.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte noch kurz die Aspekte aufgreifen, die viele Bürgerinnen und Bürger bewegen und verunsichern. Uns ist es wichtig, diesen Ängsten mit Ernst zu begegnen und zur Aufklärung beizutragen. Viele Bürger haben bedingt durch die Kampagnen von Attac, Campact und anderen Angst, die derzeit diffusen und nicht Fakten entsprechenden Argumente gegen den Freihandel richtig einzuordnen und zu überblicken. Wir Freie Demokraten sagen ganz klar: CETA wird keine Standards abbauen, weder Arbeitnehmer- noch Verbraucher- oder Umweltstandards. Im Gegenteil, CETA schreibt diese Standards erstmals international fest. Das ist ein wichtiger Meilenstein zur internationalen Anerkennung von Rechten in diesem Bereich!

(Beifall FDP)

CETA ist demokratisch. Alle nationalen Parlamente müssen ihm zustimmen. Das Wichtigste: Die von

den Gegnern postulierten intransparenten privaten Schiedsgerichte gibt es nicht. Stattdessen wird ein transparenter Investitionsgerichtshof mit einer Berufungsinstanz und staatlich bestellten Richtern, der ähnlich wie der Europäische Gerichtshof öffentlich verhandelt, eingerichtet. So wird ein nachhaltiges faires Verfahren zum Umgang mit Investitionsstreitigkeiten geschaffen.

(C)

(Beifall FDP)

Ich möchte noch einmal die Bedeutung von CETA für Bremen und Bremerhaven betonen. 2015 wurden Waren im Wert von 212 Millionen Euro nach Kanada exportiert, davon allein Fahrzeuge im Wert von 180 Millionen Euro. Wir haben bereits gestern die Debatte über den Automobilstandort Bremen geführt, und daher wissen wir, dass über 20 000 Mitarbeiter allein in diesem Sektor tätig sind. CETA bietet eine große Chance, diesen Bereich weiter auszubauen. Das unterstützt auch die Tatsache, dass in Bremerhaven der weltweit größte Hafen für Automobilexporte besteht. CETA ist für Bremen, für Deutschland und für die EU gut. CETA wird für mehr Wirtschaftswachstum und für mehr Arbeitsplätze sorgen. Lassen Sie uns CETA nicht aus Angst vor Gerüchten der Kampagnenmacher kaputtreden, sondern lassen Sie uns aktiv für den Freihandel eintreten. Bremen ist als Land gefragt, im Bundesrat für CETA zu stimmen, und Bremen kann ein Zeichen gegen Angstmacherei und für europäisches Selbstbewusstsein, Weltoffenheit und wirtschaftlichen Mut setzen. – Danke!

(D)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gespenst CETA ist Gegenstand der laufenden Debatte, die wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom Juli dieses Jahres mit dem Titel „CETA auch von Bremen aus verhindern!“ zu verdanken haben. Ich nehme an, dass die Autoren dieses Antrags auch zu den Demonstranten am vergangenen Wochenende gehörten,

(Zurufe DIE LINKE: Ja!)

bei denen in mehreren deutschen Großstädten versucht wurde, die Schreckgespenste CETA und TTIP zu vertreiben. Das Ganze hatte zumindest nach meinem Eindruck mehr den Charakter eines Festivals, eines Happenings im Stil der Anti-Atomkraft-Demonstrationen der Achtzigerjahre oder sogar eines Karnevalsumzugs wie in Köln.

(Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/ Die Grünen]: Nur mit mehr Erfolg!)

(A) Aber auch im Karneval will man ja bekanntlich die bösen Geister des Winters vertreiben.

Am Montag sahen wir den sichtlich erleichterten SPD-Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel, der auf dem Konvent der SPD dem linken Parteiflügel eine grundsätzliche Zustimmung zum Freihandelsabkommen mit Kanada abringen konnte, wenn auch unter erheblichen Auflagen. Der Beschluss ist allerdings mit so vielen Bedingungen verknüpft, dass er in der Realität de facto schwer umsetzbar sein wird. Es gilt: CETA ist ausverhandelt, CETA ist das beste und fortschrittlichste Freihandelsabkommen, über das die EU bisher je verhandelt hat. In seiner Funktion als Bundeswirtschaftsminister hat Sigmar Gabriel – das muss man ihm in der Tat hoch anrechnen – erreicht, dass der ursprüngliche Plan der privaten Schiedsgerichte verworfen und durch einen internationalen Investitionsgerichtshof ersetzt wurde, dessen 15 Richter von Kanada und der EU ernannt werden, der öffentlich tagt und der über eine Berufungsinstanz verfügt.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Und wer kann da klagen?)

Mit CETA ist es gelungen, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, zum Beispiel die Beauftragung von Eigenbetrieben, verbindlich abzusichern. Den Vertragspartnern ist es möglich, die Daseinsvorsorge nach ihren Vorstellungen zu organisieren, und das Vorsorgeprinzip im Verbraucherschutz bleibt ebenso unangetastet. Das alles war übrigens schon vor dem SPD-Parteikonvent bekannt. Aber die Bremer SPD und insbesondere Bürgermeister Dr. Sieling hatten sich in der Vergangenheit immer an der Kritik um CETA beteiligt und sich eigentlich komplett in ihre linke Ecke verkrochen. Das alles sieht jetzt nach dem Wochenende aber ganz anders aus, und plötzlich sind alle sehr zufrieden, wie wir in dieser Woche in der Zeitung lesen konnten. So geht offenbar Politik.

(B)

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ja! Schön, dass Sie das verstanden haben!)

Aber genug des Spotts! Das Freihandelsabkommen mit Kanada ist viel zu wichtig, und mir liegt daran, die Bedeutung und die Chancen des Abkommens kurz darzustellen.

(Beifall CDU)

Wir haben den Antrag gemeinsam mit der FDP gestellt, um uns damit gegen den Antrag der LINKEN zu stellen.

Ein freier und fairer Welthandel ist gerade für den Standort Bremen – das hat Frau Steiner schon gesagt – als achtgrößter Industriestandort und zweitgrößter deutscher Hafenstandort von immenser Bedeutung. Die Hälfte der in Bremen hergestellten Industriegüter geht in den Export. Die Zahlen wurden schon

genannt. Sie stehen auch in unserem Antrag. Von dem Gesamtwarenwert nach Kanada in Höhe von 212 Millionen Euro sind allein für 180 Millionen Euro Fahrzeuge nach Kanada gegangen.

(C)

Von CETA werden also insbesondere der Automobilstandort in Bremen und der Autoumschlag in Bremerhaven profitieren. Doch nicht nur große Unternehmen, sondern auch kleine Unternehmen profitieren vom Abbau der Zölle und der im Moment noch doppelten Genehmigungsverfahren. Weder aus der Sicht Bremens noch als Außenstehender konnte man deshalb die kritische Haltung eines hochverschuldeten und von hoher Arbeitslosigkeit gebeutelten Bundeslandes und dessen Regierung nachvollziehen.

(Abg. Gottschalk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gottschalk?

Abg. Frau Grobien (CDU): Ich möchte gern zum Ende kommen! Das können wir dann im Anschluss regeln, Herr Gottschalk! Wenn jetzt mit dem Beschluss des SPD-Parteikonvents alles gut ist, dann ist es prima. Sind wir auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte zeigt, dass sich die SPD und insbesondere die SPD in Bremen wirtschaftspolitisch auf einem sehr schlingerhaften Zickzackkurs befinden. Insbesondere in unserem Land kommt nicht so richtig viel voran, wie wir auch bei einer Fülle von anderen Projekten merken. Von den LINKEN und den Grünen, die sich zu CETA und TTIP von vornherein sehr klar eingelassen haben und sich in großer Einigkeit dagegen aussprechen, haben wir nichts anderes erwartet. Sie argumentieren mit Halbwahrheiten und Behauptungen, schüren damit die Angst und machen Stimmung in der Bevölkerung. Lobby-Organisationen wie Foodwatch, Campact und Attac geht es offenbar nicht immer nur um die Sache, sondern vor allem um die Mobilisierung und Gewinnung von Anhängern und Gegnern. Die erreicht man am besten mit einfachen und dramatischen Parolen.

(D)

(Heiterkeit)

Es ist super, wenn Sie das so lustig finden! Das freut mich!

Dabei möchte ich nicht verhehlen, dass zu Beginn der Verhandlungen über die Abkommen im Jahr 2009 auch Fehler in der Kommunikation gemacht wurden. Die fehlende Transparenz der Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit bot den Kritikern und Angstschürern den notwendigen Raum, um die Themen mit Begriffen wie dem Chlorhühnchen zu besetzen. Das war eine völlige Fehleinschätzung der Initiatoren, die wirklich nur schwer zu korrigieren ist.

(A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir reden hinterher noch darüber, wie man die Burka-Debatte anschürt!)

Für CETA und TTIP kommt die Transparenzinitiative von Cecilia Malmström, die bei ihrem Amtsantritt im Jahr 2014 eine richtige Initiative in Sachen Transparenz gestartet hat, eigentlich schon zu spät. Für CETA kommt sie sowieso zu spät, denn CETA ist seit Herbst 2014 ausverhandelt. Der Vertragstext liegt öffentlich vor. Jeder kann ihn im Internet herunterladen und lesen. Wir als CDU-Fraktion begrüßen die Bereitschaft der kanadischen Regierung und der EU-Kommission außerordentlich, im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtsverbindliche Klarstellungen zu interpretationsbedürftigen Formulierungen vorzunehmen.

Wir, die CDU-Fraktion, plädieren für eine sachliche Debatte, die die Sorgen der Menschen ernst nimmt und darauf faktenbasierte Antworten gibt.

Nach der Unterzeichnung von CETA im Europäischen Rat wird es einen umfassenden Ratifizierungsprozess sowohl auf Ebene des Rates und des Europäischen Parlaments als auch – das wurde auch schon gesagt – der nationalen Parlamente geben. In Deutschland ist die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich. Auch dabei ist größtmögliche Transparenz und eine positive Unterstützung aller politischen Akteure gefragt. Wir bitten deshalb um die Unterstützung unseres Antrags! Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Grobien, ich kann Ihnen versichern, ich werde Sie nicht enttäuschen. Nach der Debatte zu TTIP nun auch die zu CETA hier im Parlament! Aus grüner Sicht sind alle Aussagen der letzten Tage, man könne noch Veränderungen an entscheidenden Stellen dieses Abkommens herbeiführen, nichts anderes als Nebelkerzen. Diese Beruhigungsspielle mag dem einen oder anderen ausreichen. Für uns Grüne steht fest: CETA kann man nicht nachverhandeln; bei CETA muss man die Uhren auf null stellen und von vorn beginnen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zu Beginn kurz darauf verweisen, dass Freihandel an sich aus grüner Sicht kein Teufelszeug ist. Wer, wenn nicht wir in Bremen und Bremerhaven, weiß um die Bedeutung des Handels und gerade des Exports für die Entwicklung unseres Gemeinwesens? Viele Länder in der Welt haben vom Handel profitiert und tun es noch heute, insbeson-

dere auch Deutschland. Anspruch grüner Politik ist es, die Vorteile und den Nutzen des internationalen Handels der Allgemeinheit zugutekommen zu lassen. Im 21. Jahrhundert muss der Handel dazu beitragen, die großen Herausforderungen unserer Zeit, die Klimakrise und die Ressourcenverschwendung, die grassierende Armut und die Vielzahl gewalttätiger Konflikte zu lösen, anstatt sie weiter zu verschärfen.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir sind für eine Handelsvertiefung, sofern diese eine Wirtschaft fördert, die auch ökologischen und sozialen Zielen dient. Die Wirtschaft braucht einen starken politischen Rahmen. Internationale Handels-, Investitions- und Produktionsstrukturen brauchen eine freiheitliche Ordnung, in der die einzelnen geschützt werden und alle nach den gleichen fairen Spielregeln daran teilhaben können.

Zigtausende Menschen sind in den vergangenen Tagen in vielen Städten auf die Straße gegangen, um gegen TTIP und CETA zu demonstrieren. Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Umweltverbänden, Kulturschaffenden, Parteien und vielen mehr sagt öffentlich Nein. Warum sagen sie Nein?

Da haben wir die internationalen Schiedsgerichte als undemokratisches Instrument, das eine Paralleljustiz für Investoren und Konzerne ermöglicht. Internationale Schiedsgerichte sollen bei Handelsverträgen mit Staaten ohne entwickeltes Rechtssystem und unabhängiger Justiz vor staatlicher Willkür schützen. Im Fall von CETA gibt es funktionierende Rechtssysteme und auch einen hohen Rechtsschutz für Investoren. Hier sind die Schiedsgerichte ein klarer Fall von undemokratischer Paralleljustiz und Sonderklage-rechten für ausländische Konzerne, die das nationale Recht umgehen und keinen Zugang für inländische Unternehmen, Privatpersonen oder Staaten bieten.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Durch das Klagerecht bei sogenannter indirekter Enteignung erhalten Konzerne die Möglichkeit, demokratische Entscheidungsprozesse zu untergraben. Sie können die Staaten bei einer möglichen Einschränkung der Gewinnerwartung durch Standards oder Vergabekriterien auf Millionen- oder sogar Milliardenbeiträge verklagen. Nun haben wir gelesen: Jetzt ist alles ganz anders!

Machen wir uns doch nichts vor. Nur weil das Kind einen neuen Namen hat, ändert es sich nicht. In der Substanz bleibt es bei der Kritik, die wir an diesen internationalen Schiedsgerichten haben. Nicht nur die grüne Fraktion, DIE LINKE oder andere Gutmenschen meinen, wir hätten Kritik zu äußern. Wir befinden uns in einem Boot auch mit dem Deutschen Richterbund, der vollkommen zu Recht darauf hinweist, dass für die europäische Rechtsprechung der Europäische Gerichtshof zuständig ist.

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Warum sagen die Menschen auf der Straße weiter Nein? Arbeits-, Gesundheits-, Sozial-, Tierwohl-, Umwelt- und Verbraucherstandards sind offensichtlich von gestern. CETA hat andere Schwerpunkte. CETA sieht den Abbau sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse vor. Das sind nicht nur Produktnormen, sondern auch Standards im Arbeitnehmer-, Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Diese Standards sind durch Klagemöglichkeiten, Absenkung und neue oder veränderte Verfahren und Instrumente in Gefahr.

Vorbei ist es auch mit dem Vorsorgeprinzip. Statt dass für Produkte, die neu auf den Markt kommen, wie bisher zweifelsfrei nachgewiesen werden muss, dass keine negativen Auswirkungen für den Verbraucher und die Umwelt bestehen, wird dieses Prinzip im CETA-Vertragstext durch das in Kanada angewandte Nachsorgeprinzip ersetzt. Künftig kann also das Produkt auf den Markt kommen, und der Verbraucher muss anschließend sehen, wie er damit klarkommt.

Ich kann an dieser Stelle munter weitermachen. Ich nenne nur das Stichwort ILO-Kernarbeitsnorm und die Nichterfüllung der Standards. Wer die Rechte von Arbeitnehmern vertreten und schützen will, kann CETA nicht zustimmen.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Botschaft ist trotzdem eindeutig: Aus grüner Sicht muss Freihandel demokratisch, fair, nachhaltig, sozial und transparent gestaltet werden. Dazu bildet CETA nahezu das Gegenteil und ist für uns Grüne nicht zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir jetzt beide Seiten angehört. Es gibt hier offenbar zwei Lager. Ich habe die Debatte mit großem Interesse verfolgt und nehme zur Kenntnis, dass es anscheinend unveränderliche und nicht ausgleichbare Gegensätze gibt. Ich wiederum glaube, dass das nicht der Fall ist.

Lassen Sie mich zuerst sagen, dass wir in einer globalisierten Welt leben. Dieser Vorgang ist weder aufzuhalten noch umkehrbar, egal, ob man bereit ist, Handelsabkommen zu schließen oder nicht. Im Gegenteil, die Handelsabkommen dienen gerade dazu, diesen Vorgang zu regeln, und das halte ich für richtig.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

(C) Wenn Sie ein paar Kilometer in östlicher Richtung die Straße hinunterfahren, treffen Sie auf einen großen deutschen Automobilhersteller, der Fahrzeuge produziert, deren wesentliche Bestandteile zum großen Teil aus anderen Ländern dieser Erde kommen. Ich glaube – da treffen wir uns alle wieder –, dass das richtig ist und dass wir die Fahrzeugproduktion in Deutschland und insbesondere am Standort Bremen durchaus begrüßen.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Wenn das aber so ist, geht es bei den Handelsabkommen darum, unsere Vorstellungen, Werte und Standards gegenüber anderen Regionen, mit denen wir Handel treiben wollen, zu behaupten. Ich sage bewusst behaupten, nicht durchsetzen. Für mich als Mensch, der sich täglich mit Verträgen beschäftigt, ist auch klar, dass es äußerst selten gelingt, dass ein Vertragspartner seine Positionen vollständig durchsetzen kann. In den letzten Monaten ist noch viel erreicht worden, um bei CETA eine bessere vertragliche Grundlage für Handelsbeziehungen zu erreichen. Ich nenne nur ein paar. Ich glaube, dass wir im Einzelfall noch über etliche werden streiten können. Zum Teil ist es angeklungen.

Die Einstufung als gemischtes Abkommen war durchaus nicht von vornherein vorgesehen, sondern ist eine Errungenschaft, die durch die Diskussion erfolgt ist. Ich glaube, dass es wichtig und richtig war, dass diese Diskussion stattgefunden hat. Ich darf kurz anmerken, dass ich in der Parteienlandschaft Deutschlands keine Partei kenne, die so intensiv und kontrovers um CETA gestritten hat wie die meine.

(Beifall SPD – Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das ist ja ehrenwert!)

Zum öffentlich-rechtlichen Investitionsgerichtshof! Das alte privatrechtliche ISDS-System, das bislang für die überwiegende Zahl von öffentlichen Handelsverträgen gilt, ist durch dieses Abkommen abgeschafft. Es wird kein Zurück hinter den Standard eines öffentlich-rechtlichen Investitionsgerichtshofes geben. Sie mögen jetzt beklagen, dass das noch kein Weltgericht ist. Ich bin froh um diesen Standard, weil wie ich glaube, es gerade für uns wichtig ist, dass dieser Gerichtshof beispielgebend für viele andere Handelsabkommen sein wird, über die wir in den nächsten Monaten und Jahren diskutieren werden. Ich halte das für eine echte Errungenschaft.

(Beifall SPD)

Dieses Investitionsschiedsgerichtsverfahren soll vor Streitigkeiten eingesetzt werden. Er soll eingesetzt werden, bevor klar ist, worüber gestritten wird. Die Richter ebenso wie die Richterinnen werden von den Vertragsparteien entsandt. Und es gibt eine

- (A) Berufungsmöglichkeit. Bitte werfen Sie nicht mit Nebelkerzen. Das ist so nah an normalen öffentlichen Gerichten, wie es kaum mehr geht.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Ich weiß, dass die Kritiker sagen: Wir haben in Europa ein derart starkes Rechtssystem, dass dieses Investitionsschiedsgericht gar nicht erforderlich ist, die Streitigkeiten können gerne vor den normalen Gerichten in Europa stattfinden. Erlauben Sie mir bitte den kleinen, aber feinen Hinweis, dass nach den Aussagen von Transparency International bei der Frage der Korruptionsmöglichkeit einige Gerichte und Verwaltungen in Europa im Ranking der Korruptionsmöglichkeiten deutlich vor Kanada liegen, sodass das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit innerhalb Europas nicht so völlig unerschütterlich ist, wie Sie meinen.

(Beifall SPD)

Wichtig ist für mich, dass wir eine parlamentarische Entscheidungshoheit betont haben. Wir haben eine regulatorische Kooperation auf freiwilliger Basis ohne bindende Wirkung für parlamentarische Entscheidungen. Das heißt, die Gremien, die jetzt eingesetzt werden sollen, um weitere Entscheidungen zur Auslegung des Vertrages zu treffen, können Vorschläge machen. Die Parlamente sind nicht gezwungen, diese Vorschläge zu akzeptieren. Auch das halte ich gegenüber der bisherigen Debatte für einen Fortschritt.

- (B)

Angesprochen worden ist auch der Schutz der Arbeitnehmerrechte. Ja, es ist richtig, wir haben gefordert und fordern, dass alle ILO-Kernarbeitsnormen durch Kanada anerkannt werden müssen. Dazu stehen selbstverständlich auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Mittlerweile ist nur noch eine Kernarbeitsnorm nicht anerkannt. Das ist tatsächlich die über die kollektiven Tarifverhandlungen. Aber auch hier läuft der Ratifizierungsprozess.

Für die Sozial- und Umweltstandards sieht CETA ein dialogorientiertes Verfahren unter Einbindung der Zivilgesellschaft vor. Das finde ich auch nicht ganz so schlecht, wenn ich es ehrlich sagen darf. Ich könnte so weitermachen. Ich will Ihnen den Rest der Aufzählung ersparen.

Mir ist Folgendes wichtig: Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diskutieren inzwischen seit mehreren Jahren über die Frage, wie wir mit solchen Abkommen umgehen. Auf dem Konvent der SPD wurde ein sehr vernünftiger Beschluss gefasst. Dieser Beschluss stellt die Zustimmung zu CETA unter ein paar Bedingungen. Anders als einige von Ihnen hier in diesem Saal glaube ich, dass es uns gelingt, eine rechtsverbindliche Vereinbarung der Vertragsparteien vor der endgültigen Ratifizierung des CETA-Vertrages zu finden. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, an dieser Stelle den Gedanken an

das Freihandelsabkommen noch nicht aufzugeben und nicht zu sagen, wir setzen alles auf null.

(C)

(Beifall SPD)

Weil es zur guten Ordnung dazugehört, möchte ich Ihnen sagen, dass wir deswegen sowohl den Antrag der LINKEN als auch den Antrag von CDU und FDP ablehnen werden.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Abgeordneter hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei oder drei Bemerkungen. Die erste Bemerkung bezieht sich auf die Behauptung, Organisationen wie Attac, Campact, Foodwatch und andere – LobbyControl gehört vielleicht noch dazu – wären Organisationen, die im Wesentlichen mit Angstmacherei, Internetgerüchten und Verschwörungstheorien –

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Verschwörungstheorien haben Sie nicht gesagt! – diffuse Angstmacherei betreiben und sich auf diese Weise Anhänger sichern. Die Demonstration gegen TTIP mit ungefähr 320 000 Leuten war eine der größeren Demonstration in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie aber entmündigen jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer an dieser Demonstration, indem Sie ihnen vorwerfen, dass sie auf Angstmacherei, Gerüchte und sonst etwas reingefallen sind. Das ist einer Freien Demokratischen Partei nicht würdig.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen habe ich eine ganz persönliche Erfahrung mit diesen Organisationen. Ich bin seit 2004 bei Attac. Die Kolleginnen und Kollegen, die ich da kennengelernt habe, sind in aller Regel bessere Fachleute, als ich es vielfach anderswo gelesen und gesehen habe, weil sie sich ungeheuer intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen, weil sie genau hinsehen und weil sie die Unterlagen lesen und ihre Schlüsse daraus ziehen. Das sind alles andere als Angstmacher, das sind Menschen, die versuchen, in die Zukunft zu sehen, und sie haben ganz klare Ziele: Sie haben das Gemeinwohl der Menschen in Europa und auch in Kanada im Auge. Deswegen analysieren sie diese Abkommen, und deswegen fallen die CETA-Gegner nicht darauf rein, wenn eine Studie, die auf einem vereinfachten ökonomischen Modell beruht, diesem Abkommen bescheinigt, dass es ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erzeugt und mehr Arbeitsplätze schafft.

(A) Ich verweise auf die Tufts University in Medford – das sind auch keine Angstmacher. Diese hat eine umfangreiche Studie erstellt, mit der sie versucht, die Auswirkungen von CETA mit einem Modell der UNO – das ist auch keine Organisation, die per se der Angstmacherei verdächtig ist – zu berechnen, und dabei kommt sie zu einer völlig anderen Einschätzung. Sie kommt zu der Einschätzung, dass CETA insgesamt Arbeitsplätze kostet, dass das Einkommen von Staaten gemindert wird, dass es innerhalb der EU zu Ungleichgewichten zwar zugunsten Deutschlands, aber zuungunsten anderer Staaten kommen wird.

Das sind doch keine Angstmacher, das sind seriöse Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Man kann jetzt sagen: Das gibt es alles nicht, das ignorieren wir! Ich sage Ihnen: Wenn hier jemand auf Gerüchte, Spekulationen und fehlgeleitete Hoffnungen reinfällt, dann sind es diejenigen, die dieses CETA-Abkommen nach wie vor für gut finden!

(Beifall DIE LINKE)

Meine Kollegin Antje Grotheer hat gerade ausgeführt, dass die Schiedsgerichte eigentlich ein Fortschritt sind, den es bisher nicht gegeben hat. Das kann man vielleicht so sehen. Eine Frage kann ich als Nichtjurist aber nicht beantworten. Warum darf dann Deutschland einen kanadischen Konzern nicht vor denselben Gerichten verklagen, wenn dieser Konzern offensichtlich Unsinn macht? Warum darf nur ein kanadischer Konzern gegen Deutschland klagen? Ich verstehe das nicht.

(B) Wenn CETA Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und so weiter festschreibt, warum dürfen dann diejenigen, die erkennen, dass diese Schutzvorschriften verletzt werden, vor denselben Schiedsgerichten keine Klage anstrengen? Warum nicht? Das habe ich nicht verstanden. Das müssen mir Juristen vielleicht einmal erklären. Da ist mein ganz persönliches Rechtsempfinden verletzt. Wenn wir schon solche Gerichte haben, müssen alle die Möglichkeit haben, dort Klagen einzureichen. Solange das aber nicht möglich ist, halte ich an meiner Kritik fest.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mir eine mehrseitige Auswertung der EU über CETA und darüber, was die Veränderungen konkret bedeuten, durchgelesen. Da wird über Rindfleischkontingente, Fischkontingente und Milchkontingente gesprochen. Ich habe eines nicht verstanden, das nur als Beispiel. Warum müssen wir Rindfleisch von der EU nach Kanada exportieren und gleichzeitig Rindfleisch von Kanada in die EU zurück importieren? Gibt es in Kanada einen Mangel an Rindfleisch, oder gibt es in der EU einen Mangel an Rindfleisch? Ich habe es nicht verstanden.

(Abg. Imhoff [CDU]: Das werde ich Ihnen nachher erklären!)

(C)

Es gibt einen einzigen Grund, warum das so ist. Möglicherweise können die Kanadier ihr Rindfleisch hier billiger verkaufen, weil sie andere Standards haben und es billiger produzieren können. Wir reden aber darüber, dass wir bei der Produktion von Fleisch genau darauf achten, dass das Fleisch hochwertig ist, dass die Tiere artgerecht gehalten werden. Das geht nicht billig. Deswegen bezweifle ich, dass kanadisches Rindfleisch mit deutschem oder europäischem Rindfleisch konkurrieren kann. Ich bezweifle das. Gleiches gilt auch für Milchprodukte. Ich bezweifle das übrigens auch bei der öffentlichen Beschaffung. Es mag Ausnahmen geben. Ahornsirup ist in Deutschland knapp. Das gebe ich gerne zu. Den zu importieren und Autos nach Kanada zu exportieren, ist auch in Ordnung.

Warum man dafür aber so ein Vertragswerk braucht, ist mit unklar. Ich hoffe, dass ich zumindest bei einigen von Ihnen deutlich gemacht habe, dass ich keine Angst vor CETA habe. Ich halte es einfach nur für blöd. – Danke!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dagegen kann man jetzt schlecht argumentieren!)

(D)

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, Ihnen ist nicht deutlich genug geworden, warum wir trotzdem so eine kritische Haltung zu CETA einnehmen. Deswegen will ich jetzt versuchen, Ihnen das zu erklären. Vielleicht dringe ich dann mit meinen Argumenten durch. Wenn nicht, müssen wir das wahrscheinlich nach der Debatte draußen noch einmal vertiefen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das dürfen wir nicht tun! – Heiterkeit)

Ich hoffe eher darauf, dass Sie gleich sagen, jetzt habe ich es verstanden!

Beim Investorenschutz muss man mit Blick auf die Rechtstatbestände wie zum Beispiel faire und gerechte Behandlung leider feststellen, dass nicht sichergestellt ist, dass keine Bevorzugung ausländischer Investoren gegenüber inländischen Investoren und Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Deswegen sind wir der Meinung, dass der Investorenschutz auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden muss. Das ist ein Teil, der so deutlich noch nicht formuliert ist, und dagegen richtet sich unsere Kritik.

Gleiches gilt für das Vorsorgeprinzip, das im Artikel 191 verankert ist, bei dem wir hoffen, dass das CETA-Abkommen an dieser Stelle nicht abweicht. Auch der

(A) Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards ist uns noch nicht weit genug geregelt. Deswegen ist auch an dieser Stelle die Durchsetzung von Standards wirkungsvoll zu regeln, und Sanktionsmöglichkeiten sind zu ergänzen.

Ich will nur kurz feststellen, dass wir tatsächlich die bestehenden und künftig entstehenden Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge endgültig von dieser Regelung umfasst haben wollen, damit dort eine eigene Zuständigkeit erhalten bleibt.

Anders als im Prozess der WTO ist es der Staatengemeinschaft gelungen, im Jahr 2015 gemeinsame globale Nachhaltigkeitsziele und das Pariser Klimaschutzabkommen zu beschließen. Unter Bezugnahme auf das Kapitel „Handel und Umwelt“ im CETA-Vertrag ist durch die Vertragsparteien besonders zu betonen, dass diese Abkommen von großem Wert sind und dass sich das CETA-Abkommen und die darin beschriebenen Handels- und Wirtschaftspolitiken an diesen Zielen orientieren müssen.

Das sind die Vorgaben, die wir Sozialdemokraten diesem Abkommen und der weiteren rechtsverbindlichen Erklärung machen, damit wir dem zustimmen können. – Danke!

(Beifall SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich gar nicht zu Wort melden, sondern wollte nur auf den Einwurf von Herrn Rupp, warum nur Staaten und keine Unternehmen vor den Schiedsgerichten klagen dürfen, antworten. Ein Staat hat das gar nicht nötig. Wenn ein Staat der Meinung ist, dass ein Unternehmen gegen geltendes Recht verstößt, kann er dieses Unternehmen bestrafen. Wenn es die Umweltstandards nicht einhält, kann er es bestrafen. Die Schiedsgerichte sind dafür zuständig, dass sich Unternehmen gegen staatliche Maßnahmen wehren können, wenn sie der Meinung sind, die Maßnahmen sind ungerechtfertigt.

Im Übrigen ist die Bundesrepublik bereits über 130 Investorenschutzprogrammen vertraglich beigetreten. Sehr viele davon haben bereits Schiedsgerichte. Ich glaube, insgesamt sind weltweit, ich glaube, etwas weniger als 300 Verfahren überhaupt vor Schiedsgerichten gelandet. Interessant ist, dass nur circa 30 Prozent dieser Schiedsgerichtsverfahren zugunsten der Unternehmen ausgegangen sind. Ungefähr 50 Prozent sind zugunsten der Staaten ausgegangen. Beim Rest haben sich die Unternehmen und die Staaten geeinigt.

Interessant ist auch, aus welchen Gegenden die Kläger vor den Schiedsgerichten kamen. Zu 55 Prozent sind alle Schiedsgerichtsverfahren, die es seit dem Zweiten

Weltkrieg gegeben hat, aus der EU initiiert worden. Die Angst, dass wir von den bösen Amerikanern und den bösen Kanadiern, die uns verseuchtes Wasser und Chlorhühnchen schmackhaft machen wollen, mit Schiedsgerichtsverfahren überzogen werden, steht in einer Linie mit dem protektionistischen Gedankengut, das Sie verbreitet haben, als wir über den Jones Act diskutiert haben und Sie sich Sorgen um amerikanische Arbeitsplätze oder die Sozialistische Internationale machten.

Wir sind das Parlament der Freien Hansestadt Bremen. Die Hansestadt steht in Tradition von freiem Handel. Wir sind darauf angewiesen, dass wir unsere Produkte auf dem Weltmarkt vermarkten können. Der Welthandel ist eines unserer großen Assets. Wir wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir uns außen vor stellten und das andere Länder machen lassen würden.

Ich war am Wochenende bei einer Konferenz in Prag. Da waren Australier und Kanadier anwesend. Die sind alle ganz wild darauf, mit Großbritannien Vereinbarungen zu schließen. Wenn wir in der EU und in Deutschland schlafen, werden wir unsere Poolposition, die wir im Welthandel haben, aufs Spiel setzen. Das dürfen wir nicht tun. – Danke sehr!

(Beifall ALFA)

Präsident Weber: Nun hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freie Hansestadt Bremen heißt nicht umsonst Hansestadt. Sie heißt deswegen so, weil sie seit langer Zeit in der Hanse aktiv ist, weil hier Kaufleute sind, die seit über tausend Jahren Handel treiben. Die Decke drüben in der Oberen Halle über den Schiffen ist ein Zeugnis dafür, dass Bremen seit jeher mit der maritimen Wirtschaft verbunden ist und eine lange Tradition im Welthandel hat. Das trifft auch auf unsere bremischen Häfen zu. Sie sind ein wichtiger Motor der Wirtschaft. Sie sind ein ganz wesentlicher Faktor für uns als Exportnation, nicht nur für Bremen, sondern für Deutschland und für Nordeuropa insgesamt.

Insofern sind Vereinbarungen mit anderen Nationen und anderen Völkerzusammenschlüssen von wesentlicher Bedeutung, wenn sie dafür sorgen, dass der Handel vereinfacht und Zölle abgebaut werden. Wir reden allein bei den Zöllen im Bereich von CETA von einem Volumen von fast 500 Millionen Euro jährlich. Wenn es gelingt, den Handel einfacher zu machen, und wenn das der maritimen Wirtschaft dient, dann ist das für uns ein genauer Hinweis, hinzuschauen, ob das der richtige Weg ist.

Es gibt eine Vielzahl von solchen internationalen Handelsvereinbarungen, die in der Regel gerade in der Vergangenheit vor allen Dingen den Investoren-

(C)

(D)

- (A) schutz im Vordergrund hatten. Dabei ging es darum, dass vor allem deutsche Investitionen im Ausland bei politischen Unruhen und Ähnlichem geschützt worden sind. Seit vielen Jahren gibt es diese Handelsabkommen. Das prominenteste Beispiel, über das in letzter Zeit diskutiert wird, ist TTIP und dabei sehr plakativ das Chlorhühnchen. Bei CETA reden wir nicht über das Chlorhühnchen.
- Bei CETA reden wir über die Spreewaldgurke oder die Nürnberger Rostbratwürstchen, denn hier geht es darum – das bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen –, Produkte mit regionaler Herkunft zu schützen. CETA ist nicht böse. CETA ist kein Projekt, das nur dazu dient, Interessen von nichteuropäischen, von nichtdeutschen Handelspartnern durchzusetzen. CETA ist ein Abkommen auf Gegenseitigkeit, das auch uns schützt, das unsere Standards schützt, auch unsere Umweltstandards und selbstverständlich den Verbraucherschutz im Blick hat. Dieser wird durch ein solches Handelsabkommen nicht ausgehöhlt.
- Hier wird so getan, als gerate mit CETA die Grundordnung der Bundesrepublik ins Wanken. Dem muss ich widersprechen. Ich gebe unumwunden zu, dass es bei den Verhandlungen nicht nur rosig gelaufen ist. In allen Debattenbeiträgen ist angeklungen, wie schwierig die Vertragsparteien es teilweise gehabt haben, wie schwierig die Diskussionen über den richtigen Weg gewesen sind. Deutschland hat sich nicht zuletzt wie auch die EU-Kommission dafür eingesetzt, Veränderungen zu erreichen.
- (B) Diese Veränderungen zeichnen sich ab. Darüber wird teilweise nachverhandelt, sodass wir deutlich sagen können, dass uns die Schutzstandards, die CETA vorsieht, helfen werden. Die Daseinsvorsorge ist geschützt. Die kulturelle Vielfalt ist sichergestellt. Der Zollabbau wird umfassend umgesetzt. Die Überprüfungen, die hier im Raum stehen, finden nicht vor geheimen Gerichten statt, die irgendwo in Hinterzimmern tagen. Wir reden über Investitionsgerichte, die eine volle richterliche Unabhängigkeit haben. Die richterliche Unabhängigkeit ist von besonderer Bedeutung. Die Urteile sind mit Rechtsmitteln versehen.
- Warum gibt es überhaupt Vereinbarungen, wenn große Konzerne internationale Handelsbeziehungen haben? In der Regel haben sie in ihren Verträgen Schiedsgerichte vereinbart. Warum vereinbart man überhaupt private Schiedsgerichte? Weil die Vertragspartner bereit sind, sich einem privaten Schiedsgericht zu unterwerfen, weil es schlicht schneller geht. Die Rahmenbedingungen sind klar.
- Wir reden hier nicht über ein echtes Schiedsgericht, sondern, wie ich gerade gesagt habe, über Investitionsgerichte mit voller richterlicher Unabhängigkeit und Revisionsmöglichkeit. Das, was hier erreicht worden ist, dass sowohl das Europaparlament, als auch die nationalen Parlamente, als auch der Bundesrat CETA zustimmen müssen, wird für uns sicherlich ein wichtiger Bestandteil sein.
- Für Deutschland als Exportnation ist dieser weltweite Handel wichtig. Für Bremen und die Bremischen Welthäfen ist er ebenfalls von großer Bedeutung. Er sichert Arbeitsplätze bei uns und hilft der Wirtschaft ungemein. – Vielen Dank!
- (C)
- (Beifall SPD, CDU, ALFA)
- Präsident Weber:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/667 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. Tassis [AfD])
- (D)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU, Drucksache 19/707 – Neufassung der Drucksache 19/697 –, abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP, ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU ab.
- Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 22, 23 und 54 nachher ohne Debatte aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 26 wird aufgrund interfraktioneller Vereinbarung für heute ausgesetzt. Nach Tagesordnungspunkt 21 werden nur noch Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufgerufen.

- (A) **Vor Terror und Amok konsequent schützen – Generalverdacht und Hysterie mit Besonnenheit entgegentreten**
Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 9. August 2016 (Drucksache 19/677)
Wir verbinden hiermit: Präventionsmaßnahmen gegen Terror und Amok verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 20. September 216 (Drucksache 19/747)
sowie Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. September 216 (Drucksache 19/749)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

- (B) **Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den heutigen Parlamentstag mit einer von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Initiative begonnen, indem wir uns in Anbetracht des Anschlags auf eine, wenn auch unbewohnte, Flüchtlingsunterkunft in Huchting gegen jede Form von Radikalisierung und gegen jede Form der Verunglimpfung von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingstrauma gewehrt haben. Wir werden den heutigen Tag nicht mit einem gemeinsamen Antrag beenden, wenn es um die Frage der Terroranschläge aus dem Sommer dieses Jahres geht.

Trotzdem will ich voranschicken, dass allen vorliegenden Anträgen eines gemeinsam ist, nämlich dass wir wie auch heute Morgen alle gemeinsam die grauenhaften Taten aus dem Sommer dieses Jahres beklagen, bei denen unschuldige Menschen aufgrund Verirrung und Verwirrung und teilweise Radikalisierung von Attentätern ums Leben gekommen sind. Wir solidarisieren uns mit den Opfern und haben Mitgefühl mit ihren Angehörigen. Das ist das, was uns auch am Ende dieses Tages miteinander verbindet.

(Beifall)

Ich finde es auch gar nicht schlimm, dass die Fraktionen bei der Frage, was wir daraus schließen, unterschiedliche Auffassungen haben, die vielleicht nicht immer unter das gemeinsame Dach eines Antrages passen.

Wir als CDU-Fraktion stimmen unserem eigenen Antrag zu und lehnen die beiden anderen Anträge –

- der Regierungskoalition und der Fraktion DIE LINKE – ab, weil wir unseren besser finden. (C)

(Heiterkeit – Beifall CDU)

Das heißt aber natürlich nicht, dass alles, was in Ihren Anträgen steht, schlecht ist und nicht unsere Zustimmung findet. Ich will diese Unterschiedlichkeiten in der anstehenden Debatte herausstellen.

Für die CDU-Fraktion steht fest, dass das, was sich im Sommer dieses Jahres in mehreren Anschlagsorten ereignet hat und zum Glück durch beherrschtes Einschreiten von Ermittlungsbehörden in den darauffolgenden Tagen und Wochen – ja, bis gestern, in Lübeck – vereitelt werden konnte, nicht nur Anschläge sind, bei denen Menschen Opfer von Gewalttaten werden, sondern dass das, was dort stattfindet, ein Alptraum für jede Demokratie ist.

Jede freie Gesellschaft muss dafür sorgen, dass die Menschen, die in ihr leben, sicher sein können, dass der Staat ihnen verlässlichen Schutz bietet. Was der „Islamische Staat“ mit seinem Terror in Europa und jetzt auch in Deutschland anzurichten versucht, ist genau das: zu erschüttern, was uns bisher ausgemacht hat, nämlich gemeinsam stark zu sein, bei der Gewährung von Freiheit einander Sicherheit zuzugestehen und diese staatlich zu garantieren.

Die Anschläge, die im Namen des „Islamischen Staates“ stattfinden, sind deswegen nicht nur irgendwelche Straftaten, sie sind nicht nur Angriffe auf Unschuldige, meine Damen und Herren, sie sind Angriffe auf die Demokratie und den Kern unseres Zusammenlebens. Deswegen muss sich auch die Bremische Bürgerschaft mit den notwendigen Konsequenzen aus diesen Taten auseinandersetzen! (D)

Für die CDU-Fraktion steht erstens fest: Wir dürfen den starken Zustrom von Flüchtlingen seit dem Sommer letzten Jahres nicht zum Grund und zur Ursache für diesen Anschlag erklären. Aber, und das sage ich insbesondere auch in Richtung der LINKEN, wir dürfen den Blick auch nicht verklärt halten, dass bei drei der vier Anschläge aus dem Sommer und den darauf folgenden Anschlagsversuchen sehr wohl Radikalisierungen durch den „Islamischen Staat“ die Ursache dieser Attentate gewesen sind.

Meine Damen und Herren, diese Attentate haben ihre Ursache in der Propaganda und dem Wirken des „Islamischen Staates“, und deswegen müssen wir als CDU-Fraktion darauf bestehen, dass dies in einem Antrag für die Bürgerschaft nicht verklärt, sondern eindeutig bekannt wird!

(Beifall CDU)

Schon 2013 rief Scheich Abu Mohammad al-Adnani, der Sprecher der Terrormiliz IS, mit einer auf Englisch, Französisch und Hebräisch übersetzten Botschaft mit folgenden Worten zu eben solchen Anschlägen auf:

(A) „Töte einen ungläubigen Amerikaner oder Europäer, speziell die dreckigen Franzosen, oder einen Australier oder einen Kanadier. Töte ihn, egal auf welche Art und Weise. Du brauchst niemanden um Rat oder Urteil zu fragen. Töte den Ungläubigen, egal ob er Zivilist oder Soldat ist. Wenn du dir keine Bombe oder Patrone beschaffen kannst, dann schlag ihm mit einem Stein den Schädel ein oder erstich ihn mit einem Messer oder überfahre ihn mit einem Auto oder stürze ihn irgendwo hinunter oder erwürge ihn oder vergifte ihn!“

Meine Damen und Herren, wer im Namen dieser Botschaft in Deutschland Verbrechen begeht, ist Terrorist und muss sich als solcher behandeln lassen!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Straftaten im Namen des „Islamischen Staates“ und der zugenommenen Flüchtlingsbewegung, und zwar aus zweierlei Ursachen. Erstens kommen die Flüchtlinge, die seit dem Sommer letzten Jahres verstärkt nach Deutschland gekommen sind, gerade aus Bürgerkriegs- und Kriegsgebieten, in denen diese Auseinandersetzung und dieser Krieg toben. Sie haben Erfahrung mit der Auseinandersetzung im eigenen Land. Sie sind vielleicht Opfer einer der Kriegsparteien geworden und deswegen vielleicht anders als Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, auch in anderer Form und leichter für Radikalisierung zugänglich, als uns das bis zum letzten Jahr vorstellbar war.

(B) Zweitens spüren wir bei all diesen Attentaten, dass auch persönliche Flüchtlingsperspektiven in Deutschland eine Rolle gespielt haben. Es waren Menschen, die entweder als in Deutschland Geborene – in einem Fall – oder nach Deutschland geflohene Menschen keine Perspektive gesehen haben. Auch das muss uns mahnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir dürfen die Menschen, die nach Deutschland kommen, nicht in einer solchen Perspektivlosigkeit verbleiben lassen! Das macht sie anfälliger für die Propaganda und den Terror des „Islamischen Staates“.

Warum sage ich das? Ich sage es, obwohl ich an den Abenden dieser konkreten Anschläge viele neue Terrorismusexperten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und bei privaten Sendern kennengelernt habe. Ich sage es auch deswegen, weil ich glaube, dass es einfache Antworten eben gerade nicht gibt. Aber ich sage es aus der festen Überzeugung heraus, dass ich nachvollziehen kann, dass 80 Prozent der Menschen von diesen Anschlägen und den hinter ihnen stehenden Begründungen und Eskalationen tief verunsichert sind.

Wir als Politik müssen gemeinsam eine Antwort darauf finden. Sie kann nicht heißen: Wir machen einfach weiter wie bisher! Sie kann auch nicht heißen, die objektive Lage habe sich nicht verändert, meine Da-

men und Herren! Die objektive Lage in Deutschland hat sich seit dem Sommer letzten Jahres und durch die Anschläge im Sommer dieses Jahres nachhaltig verändert – nicht nur subjektiv, für die Menschen, aus Angst, sondern auch objektiv: in ihrer Lage, in ihrer individuellen Sicherheit, ihrem Leben und ihrer Gesundheit. Das dürfen wir als Politik nicht leugnen!

(C)

(Beifall CDU)

Deswegen ist der zweite Punkt, der uns unterscheidet, der zugegebenermaßen versteckte, aber in unserem Antrag enthaltene Appell an die übrigen Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft: Lasst uns darüber reden, wie wir die Integration für die Menschen, die auf Dauer bei uns bleiben können, verbindlicher machen! Die CDU-Bürgerschaftsfraktion spricht sich in ihrem Antrag für ein Integrationsgesetz aus. Wir wollen, dass Rechte und Pflichten von Menschen, die aus fremden Kulturkreisen nach Deutschland gekommen sind, in einem Gesetz niedergelegt werden. Wir wollen ein Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, eine Absage an Scharia, Mord und Gewalt. Wir wollen, dass die Menschen unser Wertesystem, auch durch ein Gesetz fundiert, für sich akzeptieren, um bei uns leben zu können.

(Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Dritter Punkt! Wir brauchen keine großen neuen Sicherheitsgesetze. Auch wir sind der Auffassung, dass wir in Bremen nicht in die ewige Spirale – wem fällt noch irgendeine Maßnahme ein? – einsteigen müssen. Aber wir müssen fragen, ob das, was wir an Instrumenten haben, nicht effektiver eingesetzt werden kann. Dazu finden sich übrigens in allen Anträgen gute Ansätze, ob es um die Sicherheitsarchitektur in Deutschland geht, über die wir ja wahrscheinlich im Parlament noch aus Anlass des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses reden werden, um die Frage einer stärkeren europäischen Zusammenarbeit oder – wie im Antrag der CDU – um die Frage geht: Ist es in einem ersten Schritt nicht sinnvoll, zunächst einmal all diejenigen, die seit dem Sommer letzten Jahres zu uns gekommen sind, erkennungsdienstlich zu behandeln und abzugleichen, ob sie irgendwo, in irgendeinem Zusammenhang schon straffällig geworden sind?

(D)

Eines, denke ich, muss klar sein: Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, mit der Kommunikation und der Technik des Terrorismus Schritt zu halten. Wenn wir erst nachträglich Chat-Verläufe feststellen, aus denen man schließen kann, dass diese Menschen bereits vor ihrer Tat radikalisiert worden sind, stößt der Rechtsstaat auch als Sicherheitsstaat an Grenzen. Ich finde es inakzeptabel, dass es im Darknet und in Clouds und was weiß ich wo Möglichkeiten gibt, sich zu terroristischen Anschlägen zu verabreden, Tipps auszutauschen, Bombenkonstruktionen miteinander

(A) zu verabreden, ohne dass der Staat den Hauch einer Möglichkeit hat, solche Dinge zu überwachen. Hier muss es zu neuen technischen Möglichkeiten und Ausstattungen kommen – auch in Deutschland und in Bremen.

(Beifall CDU)

Der vierte und letzte Punkt – damit will ich schließen, Herr Präsident –, der mich im Sommer dieses Jahres verunsichert hat, ist die Frage: Wie gehen wir in der konkreten Situation mit solchen Anschlägen um? In amerikanischen Fernsehsendern sieht man Fernsehreporter in Hubschraubern hinter Autodieben und Drogentätern herrasen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Unterhemd!)

Ich habe im Sommer ein bisschen den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung sehr auf Sensation und zu wenig auf Ratschläge, Tipps und Aufklärung ausgelegt war. Ich glaube, wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, auch für Bremen einen Plan zu entwickeln, wie wir im Falle eines konkreten Anschlags öffentlich kommunizieren. Da gibt es Stärken und Schwächen, auch in München, aber ich finde, es muss einen gesellschaftlichen Konsens darüber geben, dass in der konkreten Situation nicht die Sensationslust und der siebte Terrorismusexperte vordringlich sind, sondern Botschaften an die Bevölkerung, wie sie sich im konkreten Fall zu verhalten hat und welchen Beitrag sie leisten kann, um vielleicht die Folgen eines solchen Attentates zu mildern.

(B) Kurzum, auch wenn seit den Anschlägen einige Wochen vergangen sind, ist das Thema unverändert aktuell, und es bleibt noch viel zu tun. Lassen Sie uns unbeschadet des Schicksals der heutigen Anträge weiter versuchen, über die einzelnen Maßnahmen politisch Gemeinsamkeiten zu finden und die – auch gesetzgeberisch – notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit drei unterschiedlichen Anträgen zum selben Sachverhalt zu tun. Ich gehe davon aus, als die CDU den Antrag geschrieben hat, stand sie noch unmittelbar unter dem Eindruck der Ereignisse in Süddeutschland. Sie haben auch uns und insbesondere mich mit Sicherheit nicht kaltgelassen, weil ich zum Beispiel am 14. Juli in Frankreich war.

Wir verkennen daher überhaupt nicht, dass es bei einigen der Attentate einen islamistischen Hintergrund

gab. Aber eben nicht bei allen! Ich glaube, da muss man genau hinschauen, und das haben wir versucht. Wir haben uns die Hintergründe der einzelnen Anschläge, Attentate oder des Amoklaufs angeschaut. Sie unterscheiden sich deutlich.

(C)

In München war es ein Amoklauf, zwar mit Migrationshintergrund, aber mit einem eindeutig rechtsradikalen Hintergrund. In Reutlingen gab es ein Tötungsdelikt gegen eine Arbeitskollegin des Täters, anschließend wurden wahllos Umherstehende verletzt. Im Zug nach Würzburg gab es ein islamistisch motiviertes Attentat auf eine Gruppe von Touristen aus Hongkong. In Ansbach gab es einen Sprengstoffanschlag mit eindeutigem IS-Bezug. Die Fachleute der Kriminalpolizei unterscheiden die vier verschiedenen Gewaltverbrechen aus guten Gründen. Ich versuche, kurz einen genaueren Blick auf sie zu werfen.

Der Münchner Täter, der neun Menschen, auch mit Migrationshintergrund, ermordete, nannte sich bei einem Online-Computerspiel „Prophet der Deutschen Stolz (AFD)“. Laut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. Juli verehrte er, der selbst Migrationshintergrund hatte, Adolf Hitler und beging seine Tat gezielt am fünften Jahrestag des Massenmordes durch den norwegischen Neonazi Anders Breivik. Der Münchner Täter, das wurde in den Medien erstaunlich wenig thematisiert, war seit dem NSU, seitdem sich Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos ums Leben gebracht haben, im Grunde der schlimmste rechtsradikale Mörder. Ich finde, man muss in dieser Debatte genauer hinschauen: Was bringt einen Menschen mit Migrationshintergrund dazu, sich rechtsradikal zu entwickeln und selbst Menschen mit Migrationshintergrund zu töten?

(D)

In Ansbach sprengte sich ein junger Mann in die Luft, verletzte dabei fünfzehn Menschen teilweise sehr schwer. Er war vor zwei Jahren aus Syrien geflohen. Seine Bombe wäre geeignet gewesen, das muss man klar sagen, noch weit mehr Opfer tödlich zu verletzen, und das war mit Sicherheit seine Absicht. Der Ansbacher Täter hatte nachweislich einen IS-Bezug und eine Kontaktperson zum IS.

Das ist relativ wichtig zu sagen, weil der IS beziehungsweise Daesch sich mittlerweile regelmäßig zu Angriffen bekennt, die gar nicht unmittelbar auf ihn zurückzuführen sind. Diese Terrororganisation ist zu einem Markenlabel geworden, auf das sich viele kaputte Menschen in dieser Welt beziehen können, weil sie damit für ihre Taten maximale Aufmerksamkeit erregen. Das ist ein Riesenproblem, weil es dazu führt, dass sich viele Nachahmergestalten in diesem Sinne zu artikulieren versuchen.

Eine Lebensführung im Sinne der Vorschriften des sogenannten IS ist an dieser Stelle überhaupt nicht mehr so notwendig, um als sogenannter Soldat des Kalifats möderische Anschläge zu begehen. Das macht das Ganze so gefährlich. Deswegen müssen wir differenziert hinschauen.

- (A) Wir können in Belgien, in Frankreich, inzwischen leider auch in Deutschland erleben, wie häufig die Grenzen zwischen kleinkriminellen Milieus und salafistischen Strukturen verschwimmen. Ich glaube, dass es nichts mit Verklärung zu tun hat, Herr Röwekamp, sondern mit dem Versuch, genau zu schauen, welche Art von Motivation, welche Art von Anschlag vorlag, weil wir darauf unterschiedliche Antworten finden müssen.
- Auch wenn wir einen innenpolitischen Antrag stellen, muss ich an dieser Stelle sagen, die Gemengelage unterschiedlicher Motivationen und unterschiedlicher Bezügen zu islamischem Radikalismus, aber auch Rechtsradikalismus ist für die Sicherheitsbehörden mit Sicherheit eine Herkulesaufgabe. Ich glaube, darin sind wir uns hier im Hause einig. Ich kann ehrlich gesagt heute nicht abschließend beantworten, wie man dem beikommen kann. Ich glaube, hier im Hause kann das heute noch niemand.
- Ich glaube nicht, dass viele Vorschläge, die in den letzten Wochen durch die Medien gingen oder erhoben worden sind, weiterhelfen. Ich finde es gut, dass sich die Bremer CDU erfreulicherweise ganz deutlich von ihren Kollegen in anderen Bundesländern abhebt. Ich werde ein paar Sachen erwähnen, die uns nicht weiterhelfen, betone aber ausdrücklich, dass die Bremer CDU einen deutlich anderen und gangbaren Weg vorschlägt.
- (B) (Beifall DIE LINKE, SPD)
- Ich muss trotzdem ein paar Dinge erwähnen, die meiner Meinung nach nicht hilfreich waren. Mit dem Vorschlag, die doppelte Staatsbürgerschaft abzuschaffen, würde man im Bundesland Bremen ungefähr 50 000 Menschen, also zehn Prozent der Bevölkerung, diskriminieren, die meisten davon übrigens Katholiken aus Polen.
- Zu einem Burka-Verbot für Autofahrt, Demonstration und Schwimmbad! Kleidungsvorschriften für Männer habe ich hier erstaunlicherweise noch nicht gesehen. Ich habe kein Problem damit. Ich bin absolut gegen Burka, Niqab oder Vollverschleierung, würde aber niemals behaupten, dass es die innere Sicherheit verbessert, wenn man sie verbietet. Man kann sich über ein Verbot unterhalten, aber dann aus anderen Gründen, mit Sicherheit nicht im Zusammenhang mit der Frage, ob uns das in unserem Land sicherer macht.
- (Beifall DIE LINKE, SPD)
- Zur notwendigen Debatte über Integration, Sicherheit und Einwanderungsgesellschaft gehört auch, dass man unzulässige Vermischungen und Scheinlösungen vermeiden muss. Ich glaube, das hilft uns nicht weiter.
- Ein paar Punkte, die reflexartig genannt wurden – auch darin hebt sich die hiesige CDU, auch hier in dem Debattenbeitrag, wohltuend ab –: weniger Da-
- tenschutz, mehr Videoüberwachung, Internetermittlung, Bundeswehr im Inneren, Darknet ausleuchten!
- Gemeinsam haben diese Punkte eigentlich nur, dass sie weniger zu Sicherheit und Innenpolitik führen, sondern eher unbestimmte Unsicherheitsgefühle erzeugen, von denen es durch die Anschläge und Attentate ohnehin schon genug gibt. Ich halte das für nicht hilfreich.
- Ich möchte zu unserem Antrag kommen. Forderungen, die auf mehr Ausgrenzung, weniger Integration oder auf ungleiche Rechte zielen, schaffen meiner Meinung nach nicht mehr, sondern weniger Sicherheit. Ich glaube, dass eine Verschärfung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen oder migrationspolitische Repression an den Grenzen der EU nicht helfen, tatsächlichen Bedrohungslagen und Sicherheitslücken, die wir mit Sicherheit haben, zu begegnen.
- Das Gleiche gilt für die Einschränkung von Grund- und Bürgerrechten durch anlasslose Überwachung. Wir als LINKE wollen keine Ausweitung geheimdienstlicher oder polizeilicher Befugnisse.
- Zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren hat mir bis heute noch niemand richtig erklären können, was genau in Planung ist und wem er nutzen soll. Da sind wir irgendwann vielleicht schlauer.
- (Beifall DIE LINKE)
- (C) Es gibt Wechselwirkungen zwischen sozialen und politischen Rechten, die eine zentrale Voraussetzung für jede Art von gelungener Integration sind. Darauf haben wir in unserem Antrag abgezielt. Wir wollen in den Stadtteilen integrative und präventive Strukturen stärken. Es gibt nach unserer Meinung nach wie vor erhebliche Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bei Menschen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen Kontakt mit radikalisierten Jugendlichen haben.
- Ich finde es immer noch unerträglich – ich habe das hier schon ein paar Mal gesagt –, dass wir Schulen haben, in denen sich Lehrer vor Konvertiten und radikalisierten jugendlichen IS-Anhängern fürchten und nicht mehr trauen, den Unterricht so zu machen, wie er nach dem Curriculum vorgesehen ist. Ich höre immer noch aus Schulen im Bremer Westen, aber auch dem Bremer Osten, dass zum Beispiel der Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht nicht mehr so behandelt wird wie vorgesehen, weil man sich mit dem Antisemitismus zugewandelter junger Muslime nicht beschäftigen kann oder möchte oder sich alleingelassen fühlt. Ich finde, das ist eine Katastrophe. Das muss ich ehrlich sagen.
- (Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- (D) Ich glaube, da müssen wir tatsächlich viel mehr nachholen. Wir haben das hier schon öfters debattiert. Ich glaube, wir müssen da ein paar Sachen umsetzen.

(A) Weiteren Nachholbedarf sehe ich, obwohl ich durchaus anerkenne, dass die Bremer Polizei sich auf einen guten Weg macht – jetzt habe ich den „guten Weg“ auch bemerkt –, bei der interkulturellen Öffnung der Sicherheitsbehörden und vor allen Dingen beim Forschungsstand über sozialpsychologische und kriminologische Faktoren in den Radikalisierungskarrieren junger Menschen.

Man hat vor allen Dingen nach dem Amoklauf von Erfurt viel darüber erforscht, in welchem Umfeld sich junge Menschen radikalieren und solche Taten begehen, aber nie in Bezug auf einen Migrationshintergrund. Ich glaube, das brauchen wir. Deswegen haben wir einen Antragspunkt darauf abgezielt. Nur wenn man genau weiß, warum so etwas passiert, in welchem Umfeld oder Milieu so etwas entsteht oder durch was es begünstigt wird, kann man passgenaue Lösungen finden, das vielleicht zu verhindern.

Wir brauchen allerdings in der Aushandlung gemeinsame Standards für die pluralistische Gesellschaft, die in einem Wandel ist, und diese Aushandlung, da gebe ich Ihnen Recht, Herr Röwekamp, wird immer schwieriger.

Auch ich sehe, dass man Migrationsgesellschaft begleiten und hinschauen muss. Ich möchte nicht, dass hier auf einmal verquere Diskussionen über Religiosität oder tradierte familiäre Bindungen selbstverständlich werden, man zum Beispiel junge Mädchen in Migrationsgesellschaften nicht mehr angemessen unterstützen kann, weil man sich in der Debatte zurücknimmt. Das ist der falsche Weg. Man muss ganz klar sagen: Wir haben Werte zu verteidigen, die wir uns in den letzten 250 Jahren mühselig erkämpft haben. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(B)

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Tassis [AfD] – Glocke)

Ich wage durchaus die These – damit komme ich zum Schluss! –, dass Pegida, AfD und Salafisten aus denselben Quellen schöpfen. Es gibt immer gesellschaftliche Gründe dafür, warum Menschen ihren eigenen Verstand in eine trostlose oder menschenverachtende Parallelgesellschaft verwandeln. Die einen sind völkisch oder rechtsradikal, die anderen religiös-fundamentalistisch oder salafistisch. IS und führende Kader von Rechtspopulisten, zumindest die, die man klar den Rechtsextremen zuordnen muss, schreiben sinngemäß gleichlautend, dass sie die Gesellschaft in Dazugehörige und Auszugrenzende spalten wollen.

Das ist insofern interessant, als wir uns mit beiden Polen ernsthaft auseinandersetzen müssen. Ich bin froh, dass die CDU diesen Antrag eingereicht hat, weil er Anlass gegeben hat, dass sich drei weitere Fraktionen dem Thema annähern haben und unterschiedliche Vorstellungen entwickeln, wie man mit der Lage für die Zukunft umgehen muss. Ich glaube, dass wir mit der heutigen Debatte noch lange nicht am Ende

sind. Von daher finde ich es sehr gelungen, diesen Aufschlag gemacht zu haben. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abg. Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen des Hohen Hauses! Gestatten Sie mir, auf gewisse Niveaulosigkeiten der Kollegin Vogt nicht einzugehen. Das ist doch nun wirklich etwas sehr albern. Vielmehr möchte ich kurz auf den Dringlichkeitsantrag der SPD und der Grünen eingehen, weil er einige Dinge aufzeigt, in denen wir uns unterscheiden. Insgesamt aber werde ich den Anträgen der Koalition wie der CDU zustimmen, denn gegen Präventionsmaßnahmen gegen Terror und Amok hat keiner etwas.

Was hat man jedoch davon zu halten, wenn man im Antrag der Koalition liest: „Sicherheitsfragen werden“ – von gewissen genauer spezifizierten Kreisen von Rechtspopulisten, die es in der Bremischen Bürgerschaft bekanntermaßen nicht gibt – „ohne inneren Zusammenhang mit Integrationsfragen verknüpft.“? Eine gelingende Integrationspolitik ist doch die beste Terror- und Amokprävention, denke ich, die es geben kann. Warum stehen solche Sätze in dem ansonsten durchaus diskutablen Antrag?

Zum Dank an die Sicherheitskräfte muss man sagen: Der Dank an Polizei und Sicherheitskräfte reicht nicht, wir müssen endlich Taten folgen lassen. Den Sicherheitskräften bei der sich immer verschärfenden Sicherheitslage nur Dankeschön zu sagen, wird der völlig neu auftretenden, enthemmten Gewalttätigkeit von gewissen Kriminellen inner- und außerhalb der Justizvollzugsanstalten nicht gerecht. Wir müssen doch sehen, dass ein Dank nicht mehr ausreicht, sondern eine stärkere Rückendeckung für unsere Sicherheitskräfte nötig ist.

(D)

Schlussendlich, die internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden hält die Koalition für unentbehrlich. Ja, selbstverständlich! Doch dann folgt dieser Satz: „Hier gilt es, nationalstaatliches Denken beiseite zu schieben ...“ Was hat es in einem Antrag zur Stärkung von Sicherheit vor Terror und Amok zu suchen, dass man nationalstaatliches Denken überwinden möchte? Ich finde darin ideologische Fallen, die die AfD ablehnt.

Trotzdem, wie gesagt, haben Sie meine Zustimmung zu beiden Anträgen, weil nun einmal in der Tat Prävention von Terror und Amok das Oberthema ist, gegen das man schlecht stimmen kann. Gleichwohl sind sichere Grenzen und eine völlig andere Einwanderungspolitik davon nicht zu trennen.

Aber um auch positive Beiträge zu liefern: In Deutschland, dem Ursprungsland von Psychoanalyse und Traumatherapie, sind auch solche Dinge auszubauen.

- (A) Das ist in Debatten im vergangenen Jahr schon gesagt worden. Hierbei kann Deutschland mit seinen Kompetenzen gewiss einen großen internationalen Beitrag leisten.
- Also: Prävention gegen Terror und Amok, ja. Aber sicher nicht, um islamistische Gefahren kleinzureden, sicher nicht, um Integrationspolitik von Sicherheitsfragen zu trennen – das ist völlig unsachgemäß –, und auch sicher nicht, um nationalstaatliches Denken beiseitezuschieben. Dies kommt nicht in Frage. – Vielen Dank!
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.
- Abg. Tschöpe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann sich nicht aussuchen, wer den eigenen Anträgen zustimmt.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Tassis, lassen Sie mich auf eine Sache eingehen. Natürlich sind in diesem Parlament Rechtspopulisten vertreten. Die AfD ist eine rechtspopulistische Partei; Sie gehören ihr an. Deshalb sitzen auch in diesem Parlament Rechtspopulisten.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Aber wahrscheinlich sind sie in diesem Parlament harmloser als in anderen, zumindest gemessen an Ihrem eben geleisteten Beitrag. Wer über nationalstaatliches Denken in der europäischen Sicherheitsarchitektur einen derartigen Unsinn erzählt wie Sie eben, ist in der Auseinandersetzung mit Terrorismus bar jeder Ernsthaftigkeit unterwegs. Das ist ein derartiger Unsinn!
- Wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, wie der Datenaustausch in Europa eben leider nicht funktioniert, wie wir in Europa, ich glaube, 32 verschiedene Dateien haben, die leider nicht verknüpft sind, wie wir eine unglaubliche Anzahl von nationalen und regionalen Polizeien haben, die über viele Informationen verfügen, sie aber zum Teil nicht einmal im nationalstaatlichen Verhältnis – siehe Belgien und zum Teil leider auch wir – und im europäischen Maßstab überhaupt nicht austauschen, dann hätten Sie festgestellt, dass Europa in dieser Hinsicht im Interesse der Sicherheit all unserer Bürger dringend auszubauen ist.
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Aber ich habe genug Zeit auf Sie verwandt!
- Kollege Röwekamp, ich bin Ihnen für Ihren Redebeitrag ausgesprochen dankbar, weil er reflektiert ist. Er endete damit: Lassen Sie uns darüber streiten, lassen Sie uns argumentieren, welcher der bessere Weg ist, um Terrorismus zu begegnen und ihn gegebenenfalls zu verhüten! Ich würde dieses Gesprächsangebot gern aufnehmen. Ich glaube, dass wir uns in diesem Haus, wenn wir uns um einzelne Segmente streiten oder uns darüber auseinandersetzen – das habe ich auch Frau Vogts Beitrag entnommen –, relativ nahe zueinanderkommen.
- Ich greife den Aspekt eines Bundeswehreinsatzes heraus. Frau Vogt hat gesagt, sie könne sich nicht vorstellen, was für die Bundeswehr bei einem Einsatz im Inneren möglich sei. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass sie die Polizei ersetzt oder polizeiliche Befugnisse hat. Ich kann mir aber sehr wohl vorstellen, dass sie bei einem länger währenden Tereinsatz logistische Funktionen übernehmen kann. Ich kann mir auch vorstellen, dass sie bei einem Tereinsatz mit vielen Verletzten die klassischen Kräfte des Rettungsdienstes und der Schnelleinsatzgruppen verstärkt. Wenn ich ernst nehme, Frau Vogt, was Sie eben gesagt haben, können wir in Teilbereichen zu einer Lösung kommen.
- Ich weiß, Kollege Röwekamp, dass wir uns einig sind, was die Sicherheitsarchitektur in Deutschland angeht. Obwohl die föderalistische Sicherheitsarchitektur in diesem Land in Teilbereichen über 70 Jahre gut gewesen ist, muss man in Anbetracht dessen, dass wir einer internationalen Bedrohung ins Auge gucken, vielleicht irgendwann auch dazu kommen, Grenzen, die noch bestehen, über Bord zu werfen. Ich glaube, das können wir in diesem Parlament hinbekommen.
- Warum stimmen wir Ihrem Antrag trotzdem nicht zu? Ich finde in ihm ein paar Webfehler. Nicht Ihr Redebeitrag – den fand ich ausgesprochen gut –, aber der Antrag hat ein paar Webfehler. Erstens bringt er Terror und Amok zusammen. Dies sind zwei völlig unterschiedliche Phänomene.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Es waren auch jetzt zwei unterschiedliche Tätertypen. Amok wird meistens von psychisch angeknacksten, destabilen Leuten verübt, die mit einer fixen Idee auf sich aufmerksam machen wollen. Wir haben in Deutschland solche Amokläufe gehabt. Sie haben meistens an Schulen stattgefunden, sind übrigens meistens von autochthonen Tätern verübt worden, sind meistens mit Zugang zu legalen Waffen verübt worden. Es waren schlimme Verbrechen, die man mit einer anderen Strategie hätte eindämmen können müssen als die, mit der man sich gegen organisierten Terror zu wehren hat. Ich glaube, das ist der erste Webfehler in Ihrem Antrag.
- Das sieht man übrigens auch im Falle Münchens. Der Täter war kein Flüchtling, sondern ein geborener Bayer, allerdings anderer Ethnie. Er hatte psychische Probleme, er hat sich im Darknet eine Waffe besorgt – natürlich nicht legal, weil im Darknet, aber unter Umgehung der normalen kriminellen Milieus – und dann relativ wahllos Jugendliche erschossen, von

(A) denen er sich benachteiligt fühlte. Das ist etwas völlig anderes als das, was wir in Ansbach erlebt haben, wo sich jemand durch den IS gesteuert selbst in die Luft gejagt hat, weil er glaubte, dass er damit einer höheren Sache dient.

Wenn wir uns ernsthaft gegen die Bedrohung unserer freien Gesellschaft wehren wollen, müssen wir differenzieren und schauen, welches Mittel bei wem hilft.

Mich haben bei Ihrem Antrag zwei weitere Punkte gestört. Terror ist im Moment salafistische Bedrohung. Ja, das ist die Hauptbedrohung. Aber Terror ist in den letzten zehn Jahren in Deutschland immer auch Terror von rechts gewesen. Wenn wir uns über Terror unterhalten, dann darüber, wie wir die Sicherheitsbehörden und unser Gesellschaftssystem so ausstatten, dass wir Terror widerstehen können. Der salafistische, international agierende Terror gehört für mich genauso dazu wie der Terror der NSU von rechts.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA)

Lassen Sie mich noch eine Sache nennen, die, wie ich finde, im Antrag – nicht mehr in Ihrer Begründung, nicht mehr in Ihrer Rede – ein Webfehler war: die Verknüpfung von Sicherheits- und Integrationspolitik. Ja, wir haben gerade in den letzten Wochen festgestellt, dass der IS augenscheinlich unter Nutzung der Flüchtlingsrouten Leute mit zwei Strategien hergeschickt hat, dass er aber auch – besonders perfide – psychisch labile Menschen unter den Flüchtlingen beeinflusst. Das ist richtig.

(B) Ich wage aber die These, dass Sie mit einer verbesserten Integration den harten, militanten Terrorismus des IS wahrscheinlich nicht abwehren können. Ich bin sehr dafür, dass wir darüber diskutieren, welche Integrationspolitik wir in Deutschland machen. Ich bin im Sinne von Frau Vogt übrigens auch dafür, Leuten, die hier länger bleiben, echte Partizipationsperspektiven zu eröffnen. Anders geht es nicht, sonst schaffen wir uns ein Potential von Ausgeschlossenen, das in den Banlieues Frankreichs ein Nährboden für Terrorismus ist. Wir müssen auch im Bereich Integration etwas machen. Aber die oberflächliche Verknüpfung von Sicherheit und Integrationspolitik ist, glaube ich, sachlich nicht richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich mache es an einem Beispiel fest. Die Sauerland-Gruppe hat es gegeben, bevor es Flüchtlinge in großen Mengen gegeben hat. Sie hatte keinerlei Bezug zu Syrien oder Geflüchteten. Sie hatte zwei autochthone Deutsche und drei Menschen, die zum Teil über Generationen in Deutschland gelebt haben, allerdings mit migrantischer Herkunft. Wenn man sagt, Terrorismus habe eine enge Verbindung zu Flucht, greift man deutlich zu kurz.

(Starker Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(C)

Kollege Röwekamp, ich nehme das Angebot ernst, ich nehme es an. Ich glaube, dass wir uns in vielen Teilbereichen, die nicht den großen generellen Antrag umfassen, interfraktionell verständigen können, zumindest nach dem, was ich bisher gehört habe. Ich könnte mir vorstellen, dass wir nicht nur mit Ihnen, sondern auch mit Frau Vogt etwas Gemeinsames hinbekommen. In diese Richtung sollten wir arbeiten, denn ein Ziel eint uns alle, glaube ich: Wir Demokraten wollen nicht, dass Menschen diese Gesellschaft und unsere Freiheit kaputtbomben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der CDU dankbar dafür, dass wir heute in der Bürgerschaft über dieses Thema reden. Ehrlich gesagt hat mir der Titel Ihres Antrages gut gefallen: „Generalverdacht und Hysterie mit Besonnenheit entgegentreten“. Ich glaube, das ist ein wichtiges Ziel nach diesem Sommer, in dem es innerhalb weniger Tage erst im Juli bei Würzburg, in München und in Ansbach zu Anschlägen kam und kurz darauf in Frankreich schreckliche Gewaltakte in Nizza und bei Rouen gab. Ich spreche sicherlich für alle hier im Haus, wenn ich sage: Auch wenn das jetzt schon ein paar Wochen her ist, sollte man doch noch einmal den Angehörigen der Toten seine Trauer ausdrücken, auch weil viele Kinder und Jugendliche darunter waren.

(D)

Herr Tassis, ich finde es nicht falsch, in einem Antrag auch Dank an Sicherheitskräfte, Einsatzkräfte vor Ort, medizinisches Personal, das sich um die Verletzten gekümmert hat, Polizei, alle anderen Einsatzkräfte und Helferinnen und Helfer auszudrücken. Ein Dank ist eine Wertschätzung. Ich glaube, dass das selbst für Menschen, die das beruflich machen, eine belastende Situation ist, und dementsprechend sollte man Dank ausdrücken!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Der Dank gilt auch den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern und dem spontanen Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wie dem in München, wo Menschen spontan anderen Obdach gewährt haben, weil sie nicht mehr weggamen, weil keine U-Bahnen mehr fuhren. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man in solchen Situationen als Gesellschaft zusammensteht und zusammenwächst.

- (A) (Abg. Abg. Tassis [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Frau Kollegin. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tassis?

Frau Dr. Schaefer (B90/Grüne): Nein, ehrlich gesagt nicht.

(Zuruf von der SPD: Richtig, von so einem nicht!)

Ich hatte – auch im Rückblick – in diesen durch die Anschläge geprägten Tagen vor allen Dingen das beklemmende Gefühl: Gibt es eigentlich noch irgendwelche normalen Nachrichten auf der Welt? Man hatte das Gefühl, tagtäglich kommen nur noch Nachrichten mit schlimmen Neuigkeiten über Gewaltakte, Attentate und Anschläge durch die Medien.

Herr Röwekamp, mir ging es so, wie Sie es geschildert haben: Das Fernsehen war voll mit irgendwelchen Terrorexperten. Ich habe irgendwann am Abend des Münchner Amoklaufs – inzwischen wissen wir, dass es einer war – das Fernsehen ausgeschaltet. Ich fand, das war eine wahnsinnige Sensationslust. Ich war den Polizeipressesprechern dankbar, die sachlich berichtet haben. Aber all die Spekulationen, die durch die Medien, das Internet waberten, haben die Unsicherheit noch geschürt. Ich finde, dass wir alle einen Gang herunterschalten sollten, es aber in solchen Situationen vielleicht angeraten ist, dass auch die Medien das tun.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Derzeit ist die Aufklärung der Taten in vollem Gange. Ihre Hintergründe sind, Herr Tschöpe ist darauf eingegangen, nach dem, was wir zumindest derzeit wissen, sehr vielschichtig und höchst unterschiedlich. Vieles muss sicherlich noch aufgeklärt werden. In München hat der Attentäter im Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen erschossen und sich anschließend selbst umgebracht. Seine Opfer sind, wie im Übrigen so oft bei diesen Anschlägen, zumindest hier in Europa, in Paris, junge Menschen, viele davon mit Migrationshintergrund. Die Polizei fand in seiner Wohnung rechtsextreme und rassistische Schriften. Das hatte nichts mit dem IS zu tun.

Bei der Bluttat im Regionalzug bei Würzburg sowie beim Anschlag in Ansbach gab es offenbar Bezüge zum gewaltbereiten Islamismus. Die Täter in München und Ansbach hatten offenbar schwere psychische Probleme. Der Täter von Würzburg war als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland gekommen. Auch wenn ich weiß, Herr Röwekamp, dass Sie das nicht so gesagt haben, möchte ich festhalten: Kriegserfahrungen machen Flüchtlinge nicht automatisch zu Tätern und Terroristen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Jetzt ist die Frage: Wie geht man damit um? Das ist, glaube ich, das, worin sich die Anträge unterscheiden, auch wenn wir das Ziel teilen, auf diese Anschläge nicht mit Parolen zu reagieren, sondern mit Besonnenheit. Wir Grünen finden, dass bestehende Sicherheitslücken und Versäumnisse im Vorfeld mit kühlem Kopf analysiert werden müssen, weil wir nur so die richtigen Schlüsse zur Erhöhung der Sicherheit und Verhinderung zukünftiger Taten ziehen können. Gerade in diesen Zeiten bewährt sich der Rechtsstaat. Bewährt hat sich vielfach auch der zivilgesellschaftliche Bürgersinn; das habe ich vorhin schon gesagt. Er kam nicht nur in der großen Hilfsbereitschaft der Menschen vor Ort zum Ausdruck, sondern manifestierte sich auch darin, dass zum Beispiel in Ansbach Bürgerinnen und Bürger angereisten rechtsextremen Scharfmachern, die die Tat für ihre Hetze instrumentalisieren wollten, die Rote Karte zeigten. Das halte ich für ein sehr wichtiges Signal.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der zivilgesellschaftliche Bürgersinn – das ist für uns Grüne ein wichtiges Thema – zeigt sich auch in dem ungebrochenen, oftmals ehrenamtlichen Engagement für Flüchtlinge, ebenso in der Kundgebung von Flüchtlingen, die für ein friedliches Miteinander demonstrieren. Ich fand es gut – Herr Röwekamp, Sie sind in einem Ihrer Sätze darauf eingegangen –, dass wir heute Morgen ein gemeinsames großes demokratisches Zeichen hier in Bremen gesetzt haben, indem wir gesagt haben, dass wir solche feigen Brandanschläge nicht hinnehmen, dass wir nach wie vor das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge wichtig finden und ein gemeinsames Zeichen setzen wollen.

(D)

Ich stimme zu, dass wir uns trotz der Gewaltakte unsere Werte nicht von Angst und Terror nehmen lassen können. Es gibt dafür keine einfachen Antworten. Wir brauchen effektive Maßnahmen, die sicherstellen, dass persönliche Krisensituationen und empfundene Perspektivlosigkeit, die zu einer Radikalisierung führen können, rechtzeitig erkannt und mittels professioneller Hilfe aufgearbeitet werden können. Ist jemand traumatisiert, braucht er Hilfe. Ich glaube, das muss weiter ausgebaut werden, neben dem Anstoß zu einer breit angelegten Debatte um eine Verbesserung der bereits bestehenden Sicherheitsstrategien, die nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Verbesserung in den Fokus rückt.

Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger ist ein zentrales und fragiles Gut in der Demokratie, meine Damen und Herren. Größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten und dabei die Werte der Demokratie zu bewahren, sind zentrale Aufgaben unserer Politik. Was wir nicht wollen, das sage ich in aller Deutlichkeit, ist ein Überwachungsstaat,

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

aber wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen hier ohne Angst leben können und sicher sind – im Übrigen, egal welcher Herkunft sie sind.

Trotz dieser schrecklichen Taten brauchen wir Besonnenheit. Aktionismus kann in dieser schwierigen Situation keine Antwort sein. Ebenso falsch wäre ein Generalverdacht gegen Flüchtlinge. Beide Reaktionen würden nur der verwerflichen Logik des Terrors folgen. Herr Tassis, wenn man sich anschaut, wie die AfD, auch an dem Tag des Amoklaufs in München, zum Teil mit Tweets reagiert hat – mit Sprüchen wie: „Merkels Einheitspartei – danke für Terror in Deutschland und Europa“ oder „AfD jetzt wählen“ –, dann finde ich, ist das ein Zeichen, dass rechtspopulistische Parteien politisches Kapital aus Anschlägen ziehen wollten. Das finde ich, ehrlich gesagt, zu verurteilen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Reflexartige Rufe nach Gesetzesverschärfung oder schnellerer Abschiebung sind populistisch und bringen in der Sache nichts. Die schrecklichen Taten haben uns erneut schmerzhaft die enorme Verletzlichkeit unserer offenen und freien Gesellschaft vor Augen geführt. Ebenso hilf- wie sinnlose populistische Vorschläge erhöhen die innere Sicherheit meist nicht. Der Einsatz der Polizisten in München wurde vorbildlich koordiniert.

(B)

Den Ruf nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren oder gar nach einer Reservistenarmee aus Freiwilligen nach dem Vorbild der US-Nationalgarde lehnen wir entschieden ab, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir sind überzeugt, dass wir neben einer gut ausgestatteten Polizei vor allem flächendeckende, niedrigschwellige und effektive Präventionsprogramme unter Einbindung der Zivilgesellschaft einschließlich der Religionsgemeinschaften und der Migrantenselbstorganisationen sowie die konsequente psychologische Betreuung Traumatisierter und einen verbesserten, rechtsstaatlich organisierten, europaweiten Informationsaustausch über Gefährder brauchen.

Meine Damen und Herren, Herr Tassis, Integration ist ein ganz wichtiger Baustein, auch in der Terrorbekämpfung. Schauen wir uns die Terroranschläge an, auch die in Belgien, stellen wir fest, sie sind doch gerade von Menschen, Jugendlichen, verübt worden, die keine Perspektive hatten, nicht integriert waren. Das führt zu einer Radikalisierung. Deswegen brauchen wir eine gute Integration.

Es bedarf dringend einer EU-weiten Anpassung der zum Teil erheblich differenzierten waffenrechtlichen

Vorschriften. Wir brauchen aber auch einen effektiveren rechtsstaatlichen Informationsaustausch. Wir glauben, dass bestimmte Analysen möglicher Terrorlagen auch durch Bundeseinrichtungen durchgeführt werden könnten.

(C)

Lassen Sie mich abschließend sagen, es wird nie eine hundertprozentige Sicherheit vor Terroranschlägen geben. Das wissen wir aus anderen europäischen Ländern, auch Deutschland, ob es die IRA oder ETA oder in Deutschland die RAF, die NSU oder jetzt Täter mit islamistischem Hintergrund waren. Es wird nie eine hundertprozentige Sicherheit vor Terroranschlägen geben. Aber wir dürfen uns nicht so verunsichern lassen, dass wir unsere Werte, die für uns wichtig sind – Demokratie und Freiheit –, nicht mehr leben können. Wir müssen dafür eintreten, dass wir diese Werte erhalten.

Es gibt Maßnahmen, die für eine bessere Terrorbekämpfung sorgen können, aber wir dürfen uns nicht aus Angst vor Terroranschlägen davon anstecken lassen, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit Vorschub zu leisten. Im Gegenteil, ich finde, wir müssen dem Ganzen geschlossen entgegenreten! – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

(D)

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über Amok und Terror. Der Terror ist seit dem Sommer dieses Jahres zumindest durch Einzelanschläge auch in Deutschland angekommen. Deswegen macht es Sinn, sich über die neue Situation zu unterhalten, allerdings besonnen und sachlich.

Wir haben es mit Tätern zu tun, auch wenn man den Antrag der LINKEN einbezieht, die persönliche Probleme haben, psychisch deformiert sind, in psychiatrischer Behandlung und verblendet sind – entweder persönlich oder politisch – und zu diesen Gewalttaten kommen. Es ist eindeutig und völlig klar, dass solche Taten zu verabscheuen sind, dass unsere Anteilnahme den Angehörigen und unser Dank den Sicherheitsbehörden gilt.

(Beifall FDP, CDU)

Wir halten es auch für wichtig, so wie heute Morgen, zeit- und ortsnah den Ausdruck der parlamentarischen Vertretung deutlich zu machen, dass wir dies in diesem Sinne ablehnen und uns dafür einsetzen, dass Sicherheit gewährleistet wird.

(Beifall FDP, SPD)

Allerdings sind die Themen, mit denen wir uns heute beschäftigen, keine, die erst seit drei, vier Wochen auf

- (A) der Tagesordnung des Parlamentes stehen. Amok gibt es seit vielen Jahren. Aus Schulen sind Amokläufe bekannt, dem einen oder anderen sicherlich noch rememberlich. Deswegen verstehe ich es nicht ganz, dass man für eine so wichtige Debatte, in der eigentlich Geschlossenheit erforderlich ist, ein oder zwei Tage vorher mit Dringlichkeitsanträgen aufwartet. Ich würde mir parlamentarischen Stil wünschen, der zu mehr Einigkeit, einer breiteren Entschließung und einer tieferen Debatte führen kann.
- (Beifall FDP)
- Wir haben unterschiedliche Anträge vorliegen, zunächst den von der CDU, dann Dringlichkeitsanträge von der SPD und den Grünen sowie von den LINKEN. Wir sind in allen wesentlichen Punkten einig, das hatten wir gesagt. Entscheidend ist aber, nicht immer nur zu klagen, sondern zu fragen, was wir tatsächlich sicherheitspolitisch leisten können. Das ist das Entscheidende!
- Wir hatten hier vor einigen Wochen eine ausführliche Debatte. Damals ging es um den Pakt der inneren Sicherheit – auch ein Antrag der CDU –, der in die Deputation für Inneres überwiesen worden ist und dort sachlich abgearbeitet werden soll.
- Das macht Sinn. Deswegen sehen wir heute, was den Antrag der CDU anbelangt, auch wenn er in die richtige Richtung zielt und die Ereignisse des Sommers aufgreift, Überschneidungen. Vieles wiederholt sich, wird also noch einmal verfestigt dargetan. Alles, was Sie in diesem Antrag schreiben, wurde im Wesentlichen schon gesagt. Wir sind in der Innendeputation dabei, dies abzuarbeiten. Es muss nicht immer sein, dass man einen Antrag in dieser Breite wiederholt.
- (B) (Beifall FDP)
- Womit wir erhebliche Probleme haben, ist Ihre Ziffer zwei, der Einsatz der Bundeswehr im Bereich der Gefahrenabwehr. Dieser Schlenker ist uns zu voreilig, zu wenig überlegt. Da muss mehr Sorgfalt an den Tag gelegt werden.
- (Beifall FDP)
- Wir halten gar nichts davon, in dieser Situation der inneren Bedrohung des Landes schon jetzt sprachlich mit der Bundeswehr, die für den Angriff auf unser Staatsgebiet zuständig ist, zu argumentieren. Es kann Öl ins Feuer von Terroristen sein, wenn wir von uns aus den Bundeswehreinsatz zur Sprache bringen. Die Bundeswehr ist für Katastropheneinsätze zuständig und hat auch Amtshilfe zu leisten, aber das Entscheidende ist: Die Polizei macht Gefahrenabwehr. Deswegen finden wir es gut, dass Bundesinnenminister de Maizière die Bundespolizei um einige Tausend Personen aufstocken will. Darin sehen wir einen Anknüpfungspunkt, den Bund mit in die Pflicht zu nehmen, den polizeilichen Gefahrenabwehrbereich für Terrorismus zusätzlich zu übernehmen, aber nicht darin, in diesem Zusammenhang die Bundeswehr ins Spiel zu bringen.
- (C) (Beifall FDP)
- Über erkenntnisdienliche Maßnahmen haben wir vor einigen Tagen schon diskutiert. Sie sprechen von einem Landesintegrationsgesetz; ein Bundesintegrationsgesetz ist für uns ausreichend. Wichtiger ist aber, dass wir endlich ein Einwanderungsgesetz schaffen
- (Beifall FDP, Abg. Tassis [AfD])
- und die Einwanderung gezielt steuern können. „Ausreise schneller durchsetzen“ – Herr Hinners weiß es: In jeder Deputationssitzung bekommen wir vom Innensenator eine Übersicht, wie die Abschiebung im Einzelnen läuft. Im Wesentlichen wird all das in der Innendeputation schon bearbeitet.
- Ein wichtiger Punkt scheint mir noch zu sein, dass es nicht nur darum geht, die Prävention staatlich zu gestalten. Alle in der Gesellschaft sind aufgefordert, durch eine Kultur des Hinsehens das Augenmerk darauf zu richten, wo sich eine Gewalttat, Terrorismus, einzelnes Abdriften von psychisch auffälligen Personen ereignen können. Da sind Schüler aufgefordert, Elternhäuser, Arbeitgeber. Vielleicht – ich gebe das einfach einmal so in die Debatte, ich bin noch nicht sicher, wie ich mich entscheiden würde – ist es auch eine Pflicht der Ärzte, die entsprechende Personen behandeln, bei Gefahren, die erheblichen Schaden für die Allgemeinheit, für Menschen verursachen können, unter gewissen Voraussetzungen Auskunft zu erteilen.
- (D)
- Summa summarum: Den Antrag der CDU können wir nicht unterstützen. Wir haben das alles hier quasi schon gemacht, und der Schlenker mit der Bundeswehr ist uns zu unausgereift.
- (Beifall FDP)
- Zum Antrag der Koalition! Dass wir die Anschläge verurteilen und den Dank an die Sicherheitskräfte mit schultern, ist eine Selbstverständlichkeit. Das braucht man in so einem Beschluss nicht zu wiederholen. Das haben Vertreter aller politischen Parteien anlässlich der Anschläge im Sommer schon kundgetan.
- Was Sie weiter zu Kernaufgaben der Sicherheitsbehörden aufführen – sie zu verbessern, sie in die Lage zu versetzen –, da müssen Sie sich mit Blick auf die Unzulänglichkeiten der Polizeiausstattung in Bremen ein bisschen an die eigene Nase fassen.
- Auch das, was die Bundeseinrichtungen anbelangt, werden wir in der Deputation mit behandeln, wenn es um Ihren Antrag „Pakt für die innere Sicherheit“ geht. Gleiches gilt für die europäische Vernetzung

(A) der Sicherheitsbehörden. Auch hier gilt letztlich: Zwar alles richtig, aber nichts Neues!

Zu dem, was Sie zu Prävention, Kontrolle und Kultur des Hinsehens bemerken – das habe ich schon ausgeführt –: Alle Mitglieder der Gesellschaft sind aufgefordert, sich durch Zivilcourage daran zu beteiligen.

Zum Antrag der LINKEN! Es ist richtig, nicht nur im Nachhinein zu reagieren, sondern auch im Vorhinein die psychosozialen und kriminologischen Aspekte zu berücksichtigen; völlig d'accord! Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, wir hatten vor einigen Wochen oder Monaten eine größere Debatte auf Anfrage der CDU darüber, dass in diesem Bereich viele ehrenamtliche und auch staatliche Organisationen schon tätig sind. Das Thema ist dort eigentlich im Wesentlichen abgearbeitet worden.

(Glocke)

Der Landeszentrale für politische Bildung quasi von oben herab etwas anzubieten, halten wir für problematisch, dies muss freiwillig geschehen.

Zum Waffengesetz! Es gibt schon erheblich strenge Regeln, was die Aushändigung von Waffen anbelangt. Die Vorfälle im Sommer dieses Jahres waren keine, die mit diesen Waffen zu tun hatten: Messer, Axt, Machete – alles Waffen, die mit dem Waffengesetz im engeren Sinne nichts zu tun haben.

(B)

(Glocke)

All diejenigen, die mit einer entsprechenden Waffe etwas veranstalten wollen, werden sie sich auf andere Weise besorgen.

Da in allen Anträgen durchaus die eine oder andere Nuance gebraucht und eingebracht werden kann – wir werden das in der Innendeputation mit leisten –, wollen wir die anderen beiden Anträge nicht ablehnen, sondern werden uns enthalten. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Stunde erlauben Sie mir, dass ich mich auf wenige Anmerkungen zur heutigen Debatte beschränke.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Ich räume frei ein, dass ich Probleme hatte, bei der Lektüre der Anträge zu entscheiden, was richtig und was falsch ist. Die Anträge von CDU auf der einen Seite und auf der anderen Seite der SPD und den Grünen weisen ein hohes Maß an Übereinstimmung

auf. Ich habe mir die Frage gestellt: Wäre es mit einem bisschen guten Willen nicht möglich gewesen, aus beiden Papieren ein gemeinsames zu machen?

(C)

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Knapp vorbei!)

Selbst im Beitrag von Frau Vogt, zu der meine Nähe nicht immer so groß ist, waren Dinge, die man wunderbar in einem Antrag hätte unterbringen können. Es gibt so viele Gemeinsamkeiten. Das hätte man vielleicht auch einmal sagen können. Die ganze weitere Debatte hat mich bestätigt, dass dies so nicht notwendig gewesen wäre.

Herr Röwekamp, zu Ihrer Einschätzung der Lage! Ich habe mitgeschrieben, weil ich dachte, Sie würden einige Akzente setzen, von denen ich dann sagen kann: Das geht überhaupt nicht! Sie haben aber passende Worte gefunden. Das Ganze ist ein Alptraum, haben Sie gesagt, ein Angriff auf den Kern unserer demokratischen Ordnung. Flüchtlinge seien nicht die Ursache, Perspektivlosigkeit führe zu Anfälligkeit, wir hätten es mit dem Problem zu tun, dass die Bevölkerung massiv verunsichert sei.

Die Wahlergebnisse sind das deutliche Zeichen. Wir alle verlieren, ob Sozial- oder Christdemokraten. Wir sehen, dass der Rechtspopulismus seine Stunde hat. Auch hinter alle Bemerkungen zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, dem Problem der Kommunikationsstrukturen und der Rolle insbesondere der Medien bei Anschlägen kann ich ein ganz dickes Zeichen machen: Ja, das ist richtig.

(D)

Zur Frage der Bundeswehr! Im Antrag von SPD und Grünen steht, dass wir verstärkt auf Bundesorgane zurückgreifen müssen, wenn es notwendig ist. Das ist eigentlich nur eine Umschreibung dafür, dass man im Krisenfall im Rahmen unseres Grundgesetzes auch diese Möglichkeit – so lese ich das –,

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das stimmt so nicht! – Unruhe Bündnis 90/Die Grünen – Beifall CDU)

natürlich dann auch im Wege der – –.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Dass die Bundeswehr Analysen macht?!)

Nein, das nicht, aber in dem Antrag steht wörtlich, dass wir auf die Bundesorgane zurückgreifen! Das ist genau das, was wir jetzt gemeinsam üben werden. Insofern war Ihr Antrag auch in diesem Punkt schon vorher erledigt. Ich habe mich im Rahmen der Innenministerkonferenz spontan entschieden zu sagen: Ja, wir machen das. Wir sind bereit, Bremen mit in die Übung zu nehmen.

Ich halte das für eine richtige Entscheidung, weil wir zeigen können, dass eine solche Kooperation im Rahmen unserer Verfassung und ohne Grundrechtsänderung möglich ist. Das Angebot steht im Raum,

- (A) dass wir diese Themen vertiefen. Ich setze darauf, dass wir diese ernsthafte Situation gemeinsam lösen. – Herzlichen Dank!
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Ich lasse als Erstes über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.
- Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/677 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.
- (B) Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/747 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, ALFA)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) – –.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wir wollen uns noch enthalten!)
- Pardon! Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- (Abg. Tschöpe [SPD]: Es wurde Überweisung beantragt!)
- Der Antrag der LINKEN ist zur Überweisung beantragt? Schön, dass ich es auch erfahre!
- (Heiterkeit)
- Hier ist Überweisung an die Deputation für Inneres vorgesehen.
- Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, Abg. Tassis [AfD])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag der Fraktion DIE LINKE an die Deputation für Inneres.
- Nun werde ich noch einige Anträge, für die keine Debatte vorgesehen ist, zur Abstimmung stellen.
- (Unruhe)
- Meine Damen und Herren, noch befinden wir uns in der Abstimmung!
- (D)
- Alarmsignale wahrnehmen – Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken**
Antrag der Fraktion der FDP
vom 15. August 2016
(Drucksache 19/684)
Wir verbinden hiermit:
Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. August 2016
(Drucksache 19/703)
sowie
Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. September 2016
(Drucksache 19/742)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Ich lasse zuerst über den Antrag der FDP, Drucksache 19/684, abstimmen.
- Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung vorgesehen.

- (A) Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

Ich lasse nun über den Antrag der CDU, Drucksache 19/703, abstimmen.

Auch hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung vorgesehen.

Wer auch dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/742, abstimmen.

- (B) Hier ist ebenfalls Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung vorgesehen.

Wer auch dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes – Bundesweite Standards im Brandschutz in beiden Stadtgemeinden einhalten und absichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 16. Februar 2016

(Drucksache 19/287)

1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes – Bundesweite Standards im Brandschutz in beiden Stadtgemeinden einhalten und absichern

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres

vom 15. August 2016

(Drucksache 19/685)

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzesantrag der Fraktion DIE LINKE, Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes vom 16. Februar 2016, Drucksache 19/287, wurde von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 14. Sitzung am 24. Februar 2016 die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen. Die staatliche Deputation für Inneres legt mit der Drucksachen-Nummer 19/685 ihren Bericht dazu vor.

Wir setzen die erste Lesung fort.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes, Drucksache 19/287, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) vom Bericht der staatlichen Deputation für Inneres Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 23. August 2016

(Drucksache 19/708)

1. Lesung

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes, Drucksache 19/708, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(C)

(D)

- (A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Kommunalunternehmensgesetzes (BremKuG)**
Mitteilung des Senats vom 30. August 2016
(Drucksache 19/716)
1. Lesung
- Bevor wir zur erster Lesung kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass es in Artikel 1 unter Ziffer 2b richtig heißen muss: „Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingeführt.“
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Kommunalunternehmensgesetzes, Drucksache 19/716, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (B) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz**
Mitteilung des Senats vom 30. August 2016
(Drucksache 19/717)
1. Lesung
2. Lesung
- Bevor wir zur ersten Lesung kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die staatliche Deputation für Inneres in ihrer Sitzung am 14. September 2016 dem Gesetzentwurf zugestimmt hat.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz, Drucksache 19/717, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (C) **Stimmenthaltungen?**
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.
- Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz, Drucksache 19/717, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (D) **Oslebshäuser Bahnhof besser anbinden**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. September 2016
(Drucksache 19/725)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/725 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

**Gesetz zur Änderung des Bremischen
Wahlgesetzes
Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. September 2016
(Drucksache 19/746)
1. Lesung**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss „Erhöhung der Wahlbe-

teiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, das war die Tagesordnung für heute.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.26 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(B)

(D)